This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Geschichte

der

Reformation der Stadt Hannover.

Von

Waldemar Bahrdt
Dr. phil.

Hannover.
Hahn'sche Buchhandlung.
1891.

SK

DD901
H46B3

Druck von Auguſt Grimpe in Hannover.

Meinem Vater.

Inhalt.

Seite

Quellen und Bearbeitungen 1

Erſtes Kapitel. Die Stadt Hannover in den erſten Dezennien des 16. Jahrhunderts 5

Zweites Kapitel. Die Ereigniſſe der Zeit vom 16. Auguſt 1532 bis zum 27. April 1533 18

Drittes Kapitel. Die Vorgänge bis zur Auswanderung des Rats 40

Viertes Kapitel. Umſturzideeen und Hungersnot. Hermann Pleſſe und Jürgen Blome. Autor Sander. Wahl eines neuen Rates 53

Fünftes Kapitel. Die Verhandlungen mit Herzog Erich und dem alten Rate und die Wiederherſtellung des Friedens 63

Sechſtes Kapitel. Magiſter Heinrich Winckel und Andreas Hoyer. Die Ausrüſtung der ſtädtiſchen Pfarrkirchen mit evangeliſchen Predigern. Urbanus Rhegius. Sein ‚Troſtbüchlein an die Chriſten zu Hannover wider der Papiſten Wüten und Läſtern‘ 78

Siebentes Kapitel. Rhegius' erſter Aufenthalt in Hannover. Die Predigt ‚von den guten und böſen Engeln‘ 95

Achtes Kapitel. Die ſtädtiſche Kirchenordnung. Rhegius' zweiter Aufenthalt in Hannover 102

Neuntes Kapitel. Aufnahme Hannovers in den ſchmalkaldiſchen Bund. Herzogin Eliſabeth und Erich der Jüngere. Die ‚Kündigung‘ vom Jahre 1534. Die Verwendung der geiſtlichen Stiftungen 130

Perſonenverzeichnis 140

Berichtigung 142

Quellen und Bearbeitungen.

A. Quellen.

I.

Das in der nachfolgenden Darstellung verarbeitete Aktenmaterial verdanke ich fast ausschließlich teils dem Stadtarchiv zu Hannover (H., St.-A.), teils dem Kgl. Staatsarchiv daselbst (H., K. St.-A.); nur ein kleiner Teil desselben ist der gedruckten Litteratur, wie z. B. den ‚Regesten zur Geschichte der Reformation der Stadt Hannover' von Adolf Ulrich (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1884, S. 154 ff.), entnommen.

II.

Eine nicht minder wichtige Quelle als an dem Aktenmaterial besitzen wir für den behandelten Gegenstand an einer Reihe gleichzeitiger Berichte.

1. Einunddreißig Folioblätter zählt das Original einer Aufzeichnung mit der Überschrift: ‚Was zu Honober zwisken radt unde gesvoren der gemeinen stadt anno 32, 33, 34 ghehandelt, umb kurtze willen artikelsweis aufgezeignet' (H., St.-A., Or. und Kop.; Göttingen, Univers.-Bibl. (Cod. ms. hist. 276), Kop. — Gedr. b. Ad. Ulrich, Gleichzeitige Berichte über die Reformation der Stadt Hannover (Ztschr. des histor. Ver. für Nieders., Jahrg. 1883, S. 114 ff.), I. — Bezeichnet als A). Der Bericht umfaßt die Zeit vom Jahre 1524 bis zum 25. Juni 1533, thut jedoch in der Einleitung auch des Auszuges der Ratsherren Erwähnung, die nunmehr ‚bis in die fünfundzwanzig Wochen' sich zu Hildesheim befänden.

2. Ein wenig umfangreicher noch als A ist eine Aufzeichnung mit der Überschrift: ‚Eyn warhafftich boricht, darinne vorvatet na aller wisse undt forme, wo sick in dem 32. jarre twisken dem rade tho Hannover und der gemeyne hefft thogedragen' (H., St.-A., Or. und

teilweise Kop.; Gött., Univerſ.-Bibl. (Cod. ms. hist. 276), teilweiſe Kop. — Gedr. der Anfang b. Uhlhorn, Bilder (ſ. u.), S. 76 ff., das Ende b. Ulrich, Gleichz. Ber., II. — Bezeichnet als B). Der Bericht umfaßt die Zeit vom Jahre 1524 bis zum 20. Auguſt 1533.

Von weit geringerem Umfange als A ſind dagegen folgende Berichte:

3. Eine Aufzeichnung ohne Überſchrift, welche mit den Worten ‚Anno Dōi 1534, denn mandach na Invocavit' beginnt (H., St.-A., Or. — Gedr. Anfang und Ende b. Ulrich, Gleichz. Ber., III. — Bezeichnet als C). Der Bericht handelt von einer am 23. Februar 1534 von ſeiten der Bürgerſchaft erfolgten gleichſam offiziellen Feſtſtellung der Ereigniſſe vom 16. Auguſt 1532 bis zum 16. September 1533, welche zur Abwehr der gegen die Stadt erhobenen Anſchuldigungen dienen ſollte.

4. Eine Aufzeichnung mit der Überſchrift: ‚Ex lib. pergam. albi in 4to, ubi recensentur nomina personarum gubernationis reip. Han. ab an. 1428. usque 1533. inclus.' (H., St.-A. — Gedr. b. Möhlmann, Beiträge zur Geſchichte der Hannoverſchen Reformation, VI a (Hannoverſches Magazin vom Jahre 1843, S. 327 f.) und b. Ulrich, Gleichz. Ber., IV. Bezeichnet als D. — Zitiert nach Ulrich). Der Bericht umfaßt die Zeit vom 14. September 1533 bis zum 1. Auguſt 1534.

5. Eine Aufzeichnung mit der Überſchrift: ‚Ex annotatione consulis Berckhusii' (H., St.-A. (in zwei Exemplaren); Gött., Univerſ.-Bibl. (Cod. ms. hist. 276). — Gedr. Hann. Mag. v. J. 1842, S. 133 ff. und S. 144 und b. Ulrich, Gleichz. Ber., V, z. t. auch b. Uhlhorn, Bilder, S. 81 f. — Bezeichnet als E. — Zitiert nach Ulrich). Der Bericht umfaßt die Zeit vom 15. (16.) Auguſt 1532 bis zum Jahre 1549.

6. Eine Aufzeichnung mit der Überſchrift: ‚Historia reformationis' (H., St.-A., Or. (im ‚Stadtbuche') und doppelte Kop.; Gött., Univerſ.-Bibl. (Cod. ms. hist. 276), Kop. — Gedr. b. Möhlmann, a. a. O., S. 335 f. — Bezeichnet als F). Der Bericht umfaßt die Zeit vom Jahre 1524 bis zum 31. Juli 1534 (?). —

Ein äußerer Zuſammenhang beſteht, ſoviel ich ſehe, nur zwiſchen A und B und A und C, und zwar gehören A und C ein und dem-

ſelben Autor an, und hat die erſtere dieſer Aufzeichnungen dem Urheber von B als Vorlage gedient (Ulrich). Im übrigen ſind die Verfaſſer ſämtlicher Berichte Anhänger Luthers und, wie es ſcheint, Augenzeugen der von ihnen geſchilderten Ereigniſſe geweſen; namentlich bekannt indes iſt nur der Autor der als E bezeichneten Relation, welche von Anton von Berkhuſen, dem erſten evangeliſchen Bürgermeiſter Hannovers, herrührt. Inwieweit die einzelnen Aufzeichnungen als Quelle in Betracht kommen, werden die der Darſtellung beigefügten Nachweiſe ergeben.

III.

Bezüglich der ſonſtigen Quellen, zu denen auch einzelne der unten aufgeführten Bearbeitungen zählen, mag es genügen, auf die der Darſtellung beigegebenen Belege zu verweiſen.

B. Bearbeitungen.

Bearbeitet iſt der von uns behandelte Gegenſtand, von den gleichzeitigen Berichten abgeſehen, vornehmlich in folgenden Werken:

I.

Herm. Hamelmann: Secunda pars historiae ecclesiasticae renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam ..... 1587.

Ph. Jul. Rehtmeier: Braunſchweig-Lüneburgiſche Chronica ..... Aus vielen gedruckten ... Chronicken, brieflichen Urkunden und Verzeichniſſen vormals zuſammen getragen ... durch ... M. Henricum Bünting, und Johannem Letzner, Nunmehro aber ... in richtige Ordnung gebracht, Fürnemlich aber durch des Letzneri gantzen Historia Caroli Magni und denen merckwürdigſten Geſchichten, aus den Chronicis MStis der Städte Braunſchweig, Lüneburg und Hannover vermehret, ... verbeſſert ... und biß auf die jetzige Zeiten continuiret ..... Braunſchweig, 1722.

Joh. Karl Fürchtegott Schlegel: Kirchen- und Reformationsgeſchichte von Norddeutſchland und den Hannoverſchen Staaten. Zweiter Band. Hannover, 1829.

Wilh. Havemann: Eliſabeth, Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg, geborene Markgräfin von Brandenburg .... Göttingen, 1839.

H. Ch. Heimbürger: Urbanus Rhegius .... Hamburg und Gotha, 1851.

Wilh. Havemann: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Zweiter Band. Göttingen, 1855.

Gerh. Uhlhorn: Urbanus Rhegius .... Elberfeld, 1861 (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche, VII. Theil).

Otto von Heinemann: Geschichte von Braunschweig und Hannover. Zweiter Band. Gotha, 1886.

II.

M. David Meier's ..... Nachricht von der ... Reformation In Kirchen und Schulen Der Alten-Stadt Hanover ..... Jetzo nebst einem Bericht von denen in ... Hanover an der St. Georgen- St. Ägidien- und der Creutz-Kirche bißher gestandenen Evangelischen Predigern, wieder ans Licht gestellet, Und mit ... Anmerckungen, auch einer ... Erzehlung, wie das zweyte Augspurgische Confeßions-Jubiläum dieses Jahr in benahmten Kirchen gefeyret worden, Und mit einer Vorrede Vorstellend einen ... Abriß der hiesigen Schul-Historie, Begleitet von M. Johann Anton Strubberg. Hannover, 1731.[1])

B. C. von Spilcker: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der königlichen Residenzstadt Hannover. Hannover, 1819.

Herm. Wilh. Bödeker: Die Reformation der Altstadt Hannover im Jahre 1533 ..... Nebst Verzeichnissen der hier angestellt gewesenen evangelischen Kirchendiener. Hannover, 1833.[2])

Rud. Ludw. Hoppe: Geschichte der Stadt Hannover. Hannover, 1845.

Fr. Wilh. Andreae: Chronik der Residenzstadt Hannover ..... Hildesheim, 1859.

Gerh. Uhlhorn: Zwei Bilder aus dem kirchlichen Leben der Stadt Hannover. I. Das Mittelalter. II. Die Reformation ... Hannover, 1867.

R. Hartmann: Geschichte Hannovers ..... Zweite sehr erweiterte Auflage ... Hannover, 1886.

[1]) Die Schrift D. Meiers, welche mir nur aus dem Abdruck Strubbergs bekannt geworden, ist zuerst im Jahre 1633 — unter dem Titel ‚Jubilaeus ecclesiae Hannoverensis ....' — erschienen.

[2]) Die Arbeit Bödekers ist in etwas veränderter Gestalt neu herausgegeben und fortgeführt worden von Wilh. Höpfner: Kirchliche Nachrichten aus der Stadt Hannover von 1533—1883. .... Hannover, 1883.

I.

Die Stadt Hannover in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts.

Um die Zeit, da das alte deutsche Reich einen ewigen Landfrieden und das unter dem Namen des Reichskammergerichts bekannte Tribunal erhielt, entstand zwischen Weser und Leine das Fürstentum Calenberg.[1]) Dasselbe setzte sich aus zwei Hälften, dem eigentlichen Calenberg und dem Göttingischen, welche, geographisch von einander geschieden, auch in Bezug auf Verwaltung und Privilegien noch lange getrennt blieben, zusammen. Die größte Stadt des ersteren dieser Teile war Hannover.[2])

Versuchen wir zunächst, uns darüber klar zu werden, wie sich die heutige ‚Residenz' dieses Namens vor viertehalbhundert Jahren, ganz äußerlich betrachtet, etwa ausnahm. Ummauert, wie dies damals selbst bei kleinen Orten die Regel war, hatte die Stadt drei Hauptausgänge, das Egidien-, das Lein- und das Steinthor; das erstgenannte befand sich hart an St. Egidien, das Leinthor in der Gegend der jetzigen Leinthorbrücke und das Steinthor etwa da, wo heute Steinthor- und Marstallstraße zusammenstoßen. Ein wenig südlich vom Egidienthore nun wandte sich die Mauer nach

---

[1]) Über die Teilung der Lande Herzog Wilhelms des Jüngeren und über den Erwerb Erichs des Älteren vom Jahre 1523 vgl. Heinemann, a. a. O., S. 217 f. und S. 302.

[2]) Vgl. zu dem im folgenden Mitgeteilten u. a. Christ. Ulr. Grupen, Origines et antiquitates Hanoverenses oder Umständliche Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthümern der Stadt Hannover ... (Göttingen, 1740), Uhlhorn, Bilder, I und H. Wilh. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, I (Hannover, 1871), s. v. ‚Hannover'.

Westen, behielt diese Richtung bis zur Klickmühle bei und folgte darauf ungefähr bis zu der Stelle, wo jetzt die Marstallbrücke, dem Leinearm, an den sich der Ort gleichsam anlehnte. Dann bog sie nach Nordosten um, lief in fast gerader Linie nach dem Steinthore und führte endlich, nachdem sie noch eine Weile die gleiche Richtung innegehalten, in leichtem Bogen nach dem Punkte zurück, von wo wir ihren Lauf zu verfolgen begonnen haben. Innerhalb dieses Mauerrings war der Straßenzug im wesentlichen bereits derselbe wie heute und, wiewohl nicht ganz in ihrer jetzigen Gestalt, auch die Marktkirche, St. Egidien und St. Crucis sowie das Rathaus schon vorhanden, allein man sieht, wie sehr sich das alte vom modernen Hannover an Umfang unterschied; denn was auf dem westlichen Ufer des gedachten Leinearms, wo einst die Burg Lauenrode gestanden, an Feuerstellen vorhanden war und schlechthin als Neustadt bezeichnet ward, bestand nur aus spärlichen Ansiedlungen, deren Bevölkerung überdies nicht zu den Bürgern gehörte.

Wieviel Einwohner die Altstadt, welche 1815 etwa 16000, 1766 gegen 12000 Seelen zählte[1]), in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts gehabt hat, läßt sich nicht einmal annähernd sagen. Die hannoverschen Stadtchroniken[2]) lassen uns in dieser

[1]) H. Ringklib, Die Zunahme der Bevölkerung der Stadt Hannover. Ztschr. des histor. Ver. für Niedersachsen, Jahrg. 1859, S. 99 ff.

[2]) Die archivalischen Vorarbeiten zu der vorliegenden Darstellung haben mich auf nicht weniger als 12 Foliobände mit hannoverschen Stadtchroniken stoßen lassen: Hannover, K. St.-A., Cod. ms. C 25 (— z. J. 1624), Cod. ms. C 26 (— z. J. 1703), Cod. ms. C 26a (— z. J. 1652), Cod. ms. C 27 (— z. J. 1714), Cod. ms. C 29 (— z. J. 1703) und Cod. ms. C 43 (— z. J. 1751); Göttingen, Kgl. Bibl., Cod. ms. hist. 272 (zwei Stadtchroniken, die eine — z. J. 1703, die andere — z. J. 1705), Cod. ms. hist. 273 (— z. J. 1714), Cod. ms. hist. 274 (— z. J. 1652) und Cod. ms. hist. 275 (— z. J. 1705); Wolfenbüttel, Herzogl. Bibl., Cod. ms. Bl. 84 (— z. J. 1702) und Cod. ms. Extr. 70, 5 (‚Annales Hannoverani' — z. J. 1697 und sodann eine Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg — auf Heinrich den Löwen). Bekannter als alle diese Handschriften sind das Original (Wolfenb., Herzogl. Bibl., Cod. ms. Extr. 91, 13) und die Apographa des ‚Chronicon Hannoveranum' Bernhard Hohmeisters (— z. J. 1614), das schon vor längerer Zeit im

Hinsicht völlig im Stich, und Johann Busmann, welcher um die Mitte jenes Jahrhunderts die ‚famigerata civitas Hannovera' in einem Gedichte von etwa hundert Distichen feierte[1]), weiß zwar darin von der züchtigen Anmut ihrer Mädchen[2]) und manchem

---

Auszuge ediert worden ist (Grotefend und Fiedeler, Bernhard Hohmeisters Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Hannover. Ztschr. des histor. Ver. für Niedersachsen, Jahrg. 1860, S. 193 ff.). Näher auf diese Arbeiten einzugehen und vor allem ihren Zusammenhang und Wert festzustellen, ist hier nicht der Ort: nur das eine darf nicht unerwähnt bleiben, daß, was die Geschichte der hannoverschen Reformation betrifft, dieselben als Quelle nicht in Betracht kommen.

[1]) CARMEN DE | LAVDE FAMIGERATAE CIVITATIS | Hannouerae cis Lenum in Saxonia sitae. | Autore Joanne Busmanno. | AD LECTOREM ANTONIVS CORVINVS. | Hannoueram doctus non sic pinxisset Apelles, | Quam bene Busmanni dulce poema facit, | Complexus paucis multa est breuitatis amator, | Crede mihi sed sunt omnia digna legi, | Ergo piam mecum pergas uenerarier urbem, | Quam celebrat docto carmine doctus homo. | HANNOVERAE PER HENNINGVM | Rudenum. Anno &c 1544. (4, Univers.-Bibl. zu Göttingen) — Dem ‚carmen' voraufgeschickt sind einige Distichen ‚ad lectorem' von Rudolf Moller, ein in dem nämlichen Maße verfaßtes Gedicht Busmanns ‚ad Everhardum Barchusium, Antonii Barchusii consulis Hannoverani filium' und — aus derselben Feder — ein an ‚Konsuln und Senatoren' gerichtetes Vorwort in Prosa: den Schluß des Ganzen bilden eine lateinische Übersetzung des 2. Psalms von Busmann und eine ‚laus Hannoveranae civitatis Antonio Corvino autore', beides gleichfalls in Distichen. Bezeichnend ist, daß weder im Lobgedicht noch in der an die Väter der Stadt adressierten Vorrede Busmanns die Papisten und Wiedertäufer vergessen sind, ja die letztere fast ausschließlich von diesen Widersachern des Evangeliums handelt; dabei werden die Katholischen u. a. mit den Freiern der Penelope verglichen.

[2]) ‚Ac habet eximias urbs haec opulenta puellas,
Quales vix alibi Teutona terra parit:
Certant ora rosis, contendunt lumina stellis
Et Scythicam vincunt candida colla nivem.
Quid graciles referam ventres tenuesque lacertos
Atque manus molles purpureasque genas?
Compositos addam mores gestusque pudicos,
Has et quae merito verba pudica decent.
Quod magno verbi flagrent coelestis amore,
Plus iuvat aethereo conciliatque Deo.

andren in beredter Sprache zu berichten, hat indes für Angabe der Einwohnerzahl gleichfalls keine Worte. Jedenfalls aber waren, um einen Vergleich mit den der Stadt damals bundesverwandten Schwesterstädten zu ziehen[1]), nicht bloß Braunschweig und Magdeburg, sondern auch Goslar, Hildesheim und Göttingen bedeutender als Hannover und nur Einbeck ein wenig kleiner.

Allein auch Hannover hatte, gemäß seiner in kommerzieller Hinsicht günstigen Lage, an dem Aufschwung, den das deutsche Städtewesen seit dem 14. Jahrhundert genommen, seinen Anteil gehabt[2]), und noch war es von der allmählich erstiegenen Höhe nicht herabgesunken; wenigstens hatte noch soeben Kurt Broyhan, der im Hause des Patriziers Hans von Sode 1526 das nach ihm benannte

---

Quare virgineo subeunt sacra templa pudore
Illaque cum quadam simplicitate petunt,
Auribus ut summi cupidis praecepta Tonantis
Discant et castis cordibus illa tegant.'

Merkwürdig, daß in demselben Jahre, in welchem Busmann so von den hannoverschen Jungfrauen schrieb, der Rat — wie oft vor- und nachher — sich veranlaßt sah, eine Kleiderordnung zu erlassen, deren Bestimmungen, wie stets, vorzüglich Kleider und Kleiderzierrate des schönen Geschlechts betrafen! Vgl. A. Jugler, Aus Hannovers Vorzeit. Ein Beitrag zur deutschen Cultur-Geschichte (Hannover, 1876), S. 196 ff.

[1]) S. A. Hasselblatt und G. Kästner, Urkunden der Stadt Göttingen aus dem XVI. Jahrhundert (Göttingen, 1881), Nr. 14, 46, 47, 83 und S. 245, Anm. 2. — Von einer Verbindung der Städte Hannover, Braunschweig, Goslar und Hildesheim hören wir bereits im Jahre 1256. Urkundenbuch der Stadt Hannover, hg. von C. L. Grotefend und G. F. Fiedeler. Erster Theil. Vom Ursprunge bis 1369. Hannover, 1860 (U. B. des histor. Ver. für Niedersachsen, Heft V). Nr. 18. — Eine Fortsetzung des ersten Teils des hannoverschen Urkundenbuchs ist bislang nicht erschienen. Zur Einführung in das darin vorliegende Material kann dienen: C. L. Grotefend, Die Entwickelung der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. Ztschr. des histor. Ver. für Nieders., Jahrg. 1859, S. 132 ff. Ein Nachtrag zu dem gedachten U. B. findet sich Ztschr. d. h. Ver. für Nieders., Jahrg. 1870, S. 1 ff., Berichtigungen zu demselben ebendas., S. 436.

[2]) Vgl. Ed. Bodemann, Über den ältesten Handelsverkehr der Stadt Hannover, vornehmlich mit Bremen, bis zum Jahre 1450. Ztschr. des histor. Ver. für Nieders., Jahrg. 1872, S. 48 ff. Dazu Nachtrag: Ztschr. des h. V. f. Niedersachsen, Jahrg. 1876, S. 281 ff.

Bier erfand, den Bürgern eine neue Erwerbsquelle eröffnet.[1]) Dazu kam, daß wie Göttingen, Hameln und Northeim, so auch Hannover seinem in immerwährender Geldnot befindlichen Landesherrn, Herzog Erich dem Älteren, gegenüber eine sehr unabhängige Stellung einnahm, und dieser auch bei einem besseren Stande seiner Finanzen keine Ursache gehabt hätte, sich der gutbefestigten[2]) und auf mächtige Bundesgenossen gestützten Hansestadt[3]) allzuüberlegen zu fühlen.

---

[1]) Busmann sagt von dem neuen Gebräu:

‚Triticeo hic coquitur potus de semine dulcis
Ex lupulis et aquis, qui mera vina sapit,
Finitimi qualem nec habent cives nec agrestes:
Breighanam toto vulgus in orbe vocat.
Exhilarat mentes et pectora moesta serenat
Cordaque curarum mole gravata levat,
Sollicitis animis onus eximit et docet artes,
Huncque bibens tristis desinit esse Cato...
Curribus hic vehitur longinquas potus in oras,
Urbes in multas finitimasque plagas.
Maritimae hunc optant urbes ac imperiales,
Quaeque Hyperboreo terra sub axe iacet.‘

Mit einem ähnlichen Aufwande schönklingender Phrasen wird der hannoversche Broyhan z. B. in der ‚Oratio de laude patriae Hannoverae‘ Andreas Niemeiers (Hildes., 1603), f. C sq. erhoben, allein auch im ‚Viatorium‘ David Frölichs (Ulm, 1644), p. II l. I pag. 162 heißt es: ‚Hanovera, egregio vallo cincta civitas ad Laun fl. condita, claret schola et cerevisia sapida ab inventore Brühona dicta.‘ Vgl. Topographia und eigentliche Beschreibung der vornembsten Stäte ... in denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg ... (Frankfurt, bei Matthäi Merians Erben, 1654), S. 101. — Die bei Niemeier zitierten Verse des Eobanus Hessus, die übrigens zu Hannover in keiner irgendwie näheren Beziehung stehen, sind dem Gedicht ‚von der Erhaltung der Gesundheit‘ (Operum Helii Eobani Hessi farragines duae, Hal. Suev. 1539, II, f. 78 sqq.) entnommen.

[2]) Vgl. Mithoff, Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover, IV. Ztschr. des histor. Ver. für Nieders., Jahrg. 1869, S. 153 ff.

[3]) Unter den Hansestädten erscheint Hannover zum ersten Male 1368. Hanserecesse, Erste Abtheil. (1256—1430), I, Nr. 453 (U. B. der Stadt Hannover, Nr. 451). Zu der von Ed. Bodemann (Ztschr. des histor. Ver. für Nieders., Jahrg. 1872, S. 70 ff.) vertretenen Ansicht, wonach Hannover erst 1451 der Hanse beigetreten wäre, vgl. Ferd. Frensdorff, Die Stadtverfassung Hannovers in alter und neuer Zeit. Hansische Geschichtsbl., Jahrg. 1882, S. 21, Anm. 3.

Kirchlich genommen, gehörte Hannover zur Diözese Minden. Freilich könnte man meinen, es habe schon vor der Annahme der neuen Lehre keine bischöfliche Gewalt mehr über sich gehabt, so durchaus passiv sehen wir seinen Oberhirten sich gegen die unten geschilderten Ereignisse verhalten, und auch der Bischof von Hildesheim, den, da die Marienkapelle vor dem Egidienthor bereits in seinem Sprengel gelegen war, man ebenfalls an diesen Dingen beteiligt zu finden erwarten sollte, hat denselben keine Beachtung geschenkt.

Die städtischen Pfarrkirchen haben wir bereits genannt. Außer St. Jürgen — denn so wurde die Marktkirche nach dem einen ihrer Patrone gemeinhin bezeichnet —, St. Egidien und St. Crucis gab es nun aber noch eine Anzahl anderer gottesdienstlicher Gebäude, die entweder innerhalb der Mauern errichtet waren oder sich zwar außerhalb derselben befanden, allein zu einer der hannoverschen Parochien gehörten. Zwar die Marienkapelle vor dem Egidienthor, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts Johann von Eddingerode gestiftet hatte, dürfen wir hierher nicht rechnen, wohl aber waren die Kapelle des Hospitals St. Nikolai vor dem Steinthore sowie die Unsrer lieben Frau im Dorfe Hainholz dem Banne der Kreuzkirche inkorporiert. In der Stadt selbst aber begegnen u. a. auf dem Rathause eine Jakobi-, an der Ecke der Burg- und der jetzigen Ballhofstraße eine St. Gallen- und bei dem Hospital, das man schlechthin ‚den heiligen Geist‘ zu nennen pflegte, eine Kapelle St. Spiritus, während endlich da, wo heute die Schloßkirche, sich das später in diese verwandelte Gotteshaus der Minoriten erhob. Denn auch ein Franziskanerkloster war in Hannover vorhanden, ja überdies daselbst nicht nur die Klöster Barsinghausen, Marienrode, Marienfee, Loccum und Marienwerder, sondern auch die Predigerbrüder zu Hildesheim, die Karmeliter von ‚Onhaghe‘ sowie die Herforder Augustiner begütert und diese durch Terminarier vertreten.

Wer die Geschichte des kirchlichen Lebens unseres Volks einmal genauer verfolgt hat, weiß, daß das Mittelalter in fast allen deutschen Städten zahlreiche Vereinigungen gezeitigt hat, die, ohne unter den Be-

griff des Ordens zu fallen, doch einen geistlichen Charakter trugen. So finden wir denn weiter in Hannover nicht bloß eine Gesellschaft von Beguinen, sondern auch eine Reihe noch freierer religiöser Korporationen, unter denen der Kaland, welcher 1388 mit der nicht lange zuvor gegründeten Neustädter Marienkirche vereinigt war, die vornehmste Stelle einnahm.[1]) Eingehender das Glaubensleben der Bürger zu schildern, ist hier nicht der Ort: nur soviel mag noch erwähnt werden, daß mit dem gleichen Gepränge, mit dem sie das Fronleichnamsfest zu feiern pflegten[2]), sie den Tag des hl. Chrysogonus, an welchem 1490 der Anschlag Heinrichs des Älteren auf die Stadt vereitelt worden war, begingen[3]), und daß es der letzteren auch an Reliquien nicht fehlte; so zeigten die Mönche in dem Barfüßerkloster eines von den Unschuldigen Kindern, zu dem besonders um Weihnachten der Zulauf groß war.[4])

---

[1]) Über den hannoverschen Kaland vgl. C. L. A. Patje, Wie war Hannover? Oder: Fragmente von dem vormaligen Zustande der Residenz-Stadt Hannover (Hann., 1817), S. 112 ff. und Christ. Ulr. Grupen, Disceptationes forenses cum observationibus (Lipsiae, 1737), p. 1098. — Die im Jahre 1382 fundierte Neustädter Marienkirche wurde am 12. Mai 1389 zur Pfarrkirche erhoben. Vgl. H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Gesch. der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, VI (Hannover, 1867), Nr. 254.

[2]) Vgl. ‚Älteste Stadt Copial- und urkund Buch worin copeyl. Privilegia Original statuta und gerichtl. urkunden' (hg. u. d. Titel ‚Das hanöverische Stadtrecht' von Jul. Rchsfrh. Grote und Ad. Brönnenberg. Vaterl. Archiv des histor. Ver. für Nieders., Jahrg. 1844, S. 117—558), S. 195 und Bürgerbuch (z. t. hg. von G. F. Fiedeler, Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche und dem alten Stadtbuche der Stadt Hannover. Ztschr. des h. Ver. für Nieders., Jahrg. 1876, S. 1 ff.), S. 11 (a. a. O., S. 30 f.).

[3]) Vgl. G. Mittendorff, Herzog Heinrich der Ältere im Kampfe mit der Stadt Hannover 1486 und Überfall der Stadt durch den Herzog am 24. November 1490 (Arch. des histor. Ver. f. Nieders., Neue Folge, Jahrg. 1845, S. 260 ff.) und ‚Älteste Stadt Copial- und urkund Buch ...', S. 206. — Mit dem bei Mittendorff, S. 279, Anm. 2 zitierten ‚ältesten Protokollbuche der Stadt' ist das im Jahre 1358 angelegte ‚Stadtbuch' gemeint.

[4]) ‚Zu deren [der Domina Elisabeth I. (um 1368)] Zeit ist ein Bischof Barfüßerordens aus Portugal mit etlichen Heiligtümern angekommen, hat zwei Kinder de innocentibus mitgebracht, deren eines er zu Hannover im

Um auch zur Charakteristik des städtischen Schulwesens[1]) einige Worte zu sagen, so hatte Hannover 1282 gemeinschaftlich mit den Burgmannen auf Lauenrode von Otto dem Strengen das Recht, den ‚rector scolarum' zu präsentieren, erlangt. Wo damals die Schule gestanden, wissen wir nicht. Bald darauf — 1315 — gestattete derselbe Fürst den Bürgern, zwischen der Pfarre zu St. Georg und den Hokenbuden ein neues Schulgebäude aufzuführen, und wieder 33 Jahre, so ging die bis dahin landesherrliche[2]) Schule ausschließlich in den städtischen Besitz über. Seitdem vergaben dieselbe Rat und Geschworene, anfangs auf längere Zeit, dann stets nur auf ein Jahr, an den ‚Schulmeister', d. h. den Rektor, der außer freier Wohnung und anderem das freilich nur sehr geringe Schulgeld empfing, dagegen jedoch die übrigen Lehrer, seine ‚Gesellen'[3]),

Barfüßerkloster und das andre allhie [zu Quedlinburg] gelassen, womit die Mönche ihren Jahrmarkt getrieben, bis a. 1517 Kardinal Albertus es durch seinen Weihbischof Henricum Acconensem heimlich nach Halberstadt [hat] bringen lassen unter dem Versprechen, es nach der Besichtigung wiederzuschicken; hat es aber behalten und in den neuen Thum zu Halle gesandt, den Mönchen aber davor jährlich eine Tonne Butter und Käse aus dem Amte Gatersleben angewiesen, welches auch, weil er gelebet, etlichemal ins Barfüßerkloster zu Halberstadt gegeben worden.' Chronicon Quedlingburgense ... Johannis Winnigstadii, oder Johannis Gerdanck, welches biß auf das Jahr 1600. ausgeführet worden. Sammlung Etlicher noch nicht gedruckten Alten Chronicken ... von Caspar Abeln (Braunschweig, 1732), S. 479 ff. Vgl. Strubberg, a. a. O., S. 19 ff., wo noch berichtet wird: ‚Als die Kirche in Hannover reformieret, und man dieses Kind in eigentlichen Augenschein genommen, so hat man befunden, daß dieses Kind von Lindenholz geschnitten und mit subtilen leinen Tuch überzogen, angestrichen und zugerichtet, wie solches Burchardus Mithobius, Fürstl. Leibmedikus und der Herzogin Elisabeth Konsistorialrat, der es selbst gesehen, umständlich berichtet.'

[1]) Vgl. H. L. Ahrens, Urkunden zur Geschichte des Lyceums zu Hannover von 1267 bis 1533 (Jahresber. des Lyc. z. Hann. Ostern 1869, Hann. 1869) und: Geschichte des Lyceums zu Hannover von 1267—1533 (Jahresber. des Lyc. z. Hann. über das Schuljahr 1869/70, Hann. 1870).

[2]) Nach Ahrens (Jahresb. des Lyc. z. Hann. 1869/70, S. 5) war die Schule ursprünglich eine fürstliche Burgschule!

[3]) Seit 1466 bestand das Gesellenpersonal sicher aus drei Personen. Während die gleiche Zahl noch in einem Statut vom Jahre 1521 zu finden ist,

wie er selbst, regelmäßig Kleriker, annehmen und besolden mußte[1]), in seiner ganzen Thätigkeit aber den Anordnungen des Rates und — seit 1527 — der Ratsschreiber[2]) unterworfen war. Erscheint nun der in der Stadtschule erteilte Unterricht im wesentlichen als ein gelehrter, so sollten die zuerst im Jahre 1526 als konzessionierte Privatanstalten erwähnten Schreibschulen, aus welchen später die Küster- und Parochialschulen hervorgingen, der Unterweisung in den für das bürgerliche Leben nötigsten Fertigkeiten dienen: nur blieb merkwürdiger Weise der an die Fibel sich anlehnende erste Elementarunterricht gerade der lateinischen Schule vorbehalten.

Noch bleibt uns übrig, unsern Blick auf einen Punkt zu lenken, über den wir freilich nur sehr dürftig unterrichtet sind: ich meine die hannoversche Verfassung.[3]) Wenn wir im folgenden die städtische Obrigkeit schlechtweg den Rat genannt haben, so ist dieser Ausdruck ungenau und nur der Einfachheit halber gewählt. Außer den eigentlichen ‚Ratsmannen' gehörten nämlich zum Regimente die ‚Geschworenen' und möglicherweise auch noch ein ‚alter' Rat, der, falls er wirklich existiert hat, aus denen bestanden haben mag, die, sei es im Vorjahre, sei es überhaupt je, im ordentlichen Rate gesessen hatten, ohne augenblicklich zu dem letzteren oder den Geschworenen zu zählen. Der eigentlichen Ratsherrn waren immer zwölf und ihr Haupt der ‚Bürgermeister'; Anfang Januar jedes Jahrs gewählt, hatten sie die laufenden Geschäfte zu erledigen, wobei sie, wie es scheint, von den ‚Vieren der Geschworenen' unterstützt wurden.

scheint von Ostern 1522 ab der Rektor 4—5 Gehilfen — Konrektor, Succentor (Kantor), Bakkalarius und ein oder zwei Lokaten (Elementarlehrer von untergeordneter wissenschaftlicher Qualifikation) — beschäftigt zu haben. Ahrens, Jahresb. des Lyc. z. Hann. 1869/70, S. 12 f.

[1]) Bis zum Jahre 1522 hatte der Schulmeister obendrein dem Rate eine — zwischen 1411 und 1445 eingeführte — jährliche ‚pensio' von 6 Pfund zu zahlen. Ahrens, Jahresb. des Lyc. z. Hann. 1869/70, S. 7 f.

[2]) Die Ratsschreiber hatten seit diesem Jahre die Inspektion des Unterrichts. Ahrens, Jahresb. des Lyc. z. Hann. 1869/70, S. 25 f.

[3]) Vgl. zu dem Folgenden den oben zitierten, freilich nicht überall ausreichenden Aufsatz von Frensdorff. Hansische Geschichtsbl., Jahrg. 1882, S. 3 ff.

Wieviel Köpfe insgesamt das Kolleg, das diese Vier repräsentierten, und das vermutlich nach dem Vorbild Mindens, des Oberhofes von Hannover, errichtet worden, ausmachten, und ob überhaupt ihre Zahl stets die gleiche war, wissen wir nicht, und ebensowenig vermag ich eine Reihe anderer Fragen, die sich dem Leser hier aufdrängen werden, zu beantworten. Soviel jedoch ist gewiß, daß nur ein enger Kreis von Familien auf die Rats- und Geschworenenstühle gelangte; Lymborch und Sode, Meyger und Ydensen, Anderten und Stylle, diese Namen kehren u. a. in den Listen der gedachten Sechzehn aus dem letzten Dezennium vor 1534 immer wieder, ja es hat in diesem Zeitraum mehrfach sich ereignet, daß dieselbe Person sechs Jahre nacheinander dem ordentlichen Rate angehörte. Nun mußten zwar Gilden und Gemeinde, aus denen sich die Bürgerschaft zusammensetzte, in gewissen Fällen gefragt werden, allein die damit gegebene Einschränkung der Macht des Rates war nur eine sehr geringe. Denn einmal gab es dieser Fälle wohl nur wenige, weiter aber waren die Gilden, besonders ‚der Kaufmann' und die vier ‚großen' Ämter der Bäcker, Knochenhauer, Schuhmacher und Schmiede, schon durch das Streben, ihre Privilegien zu wahren, mit dem Rat zu eng verbunden, als daß nicht dieser sie meist leicht auf seine Seite gebracht und so auch die Gemeinde nach seinem Willen geleitet haben sollte.

Nach außen so gut wie unabhängig, befand sich demnach die Stadt fast ausschließlich in den Händen der ‚Geschlechter'. Je unerschütterlicher indes den letzteren selbst ihre Stellung vorkommen mochte, um so leichter konnte es geschehen, daß sie zu Unzufriedenheit und Mißtrauen Anlaß gaben, und in der That gewahren wir, wie die bestehenden Zustände zu mannigfachem Anstoß gereichten. Namentlich war es aber die Gemeinde, welche sich beschwert fühlte, und es ist vielleicht nur hieraus zu erklären, daß gerade sie zuerst die Predigt des unverfälschten Gotteswort gefordert hat. —

Es mag hier am Platze sein, die Ausbreitung der lutherischen Lehre in den welfischen Landen bis zum Jahre 1532 kurz zu skizzieren.

In Braunschweig begann Gottschalk Cruse, Mönch im Egidienkloster, schon 1521, der Reformation die Wege zu ebnen, indem er seinen Schülern, zu denen sich bald noch weitere Zuhörer gesellten, in der Absicht, sie die ‚rechte, wahre christliche Freiheit' zu lehren, das Evangelium Matthäi im Sinne Luthers erklärte. Beinahe gleichzeitig aber wurde für den letzteren auch in den Dörfern Hullersen und Kohnsen bei Einbeck eine Stimme laut, ja der, aus dessen Munde dieselbe kam, der Augustiner Hermann Ebberecht, wagte bereits, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen. Und während bald darauf in Einbeck selbst Johann Dornwelle und Ernst Burmeister gegen die katholischen Mißbräuche sich erhoben, traten 1524 auch im Lüneburgischen die ersten Vorkämpfer der reinen Lehre auf den Plan. Um Ostern dieses Jahres nämlich ließ in Celle Wolf Cyclop aus Zwickau, ‚der Kunst und Gewerbe halber ein Arzt, des Glaubens ein getaufter Christ', eine Reihe von Streitschriften wider die dortigen Franziskaner ausgehen, und als der Unruhige kurz danach der Stadt den Rücken wandte, nahmen daselbst andere Männer, vor allen der erwähnte Gottschalk Cruse, den Kampf gegen die Herrschaft des Papsttums mit besserem Erfolge auf.

Der große Bauernaufruhr, der dann alsbald ausbrach, konnte auf die Ausbreitung des lautern Evangeliums in den welfischen Gebieten, wenngleich er dieselben nur eben streifte, nicht ohne nachteiligen Einfluß bleiben [1]), indes nicht lange, so regte sich der neue Geist an allen Enden des gedachten Länderkomplexes mit unwiderstehlicher Gewalt.

---

[1]) In Rücksicht auf ‚die gefährliche und erschreckliche Empörung und Aufruhr der Unterthanen, so sich an allen Orten wider ihre Obrigkeit ... setzen', ermahnte Herzog Erich den Rat von Hannover, bei sich ‚ein gut fleißiges und getreuliches Aufsehen' zu haben, indem er ihm ein den Aufruhr betreffendes Schreiben des Herzogs Georg von Sachsen (‚Zu Dresen, am tage Philippi und Jacobi anno 25.' H., St.-A., Kop.) mitteilte (‚Munden, montags nach Jubilate ao 25.'. H., St.-A., Or.).

In Braunſchweig wollten alle Maßregeln, welche die geiſtliche Union und der Rat zur Unterdrückung der Ketzerei trafen, nichts fruchten. So ſah ſich der letztere Anfang 1528 — faſt in dem gleichen Momente, da man ſich auch in Goslar zu dieſem Schritte entſchloß — genötigt, die Verkündigung des reinen Gotteswortes in ſämtlichen Pfarrkirchen der Stadt anzuordnen, und noch in dem nämlichen Jahre erhielt dieſelbe durch Johann Bugenhagen eine evangeliſche Kirchenordnung. Dem Beiſpiele Braunſchweigs folgte Einbeck, dann — was uns beſonders intereſſiert — auch Göttingen. Als hier einer Seuche wegen im Auguſt 1529 eine Bittprozeſſion ſtattfand, und der Zug auf dem Wege von St. Nikolai nach St. Marien in die Gronerſtraße einbog, ward er plötzlich von dem Lied ‚Aus tiefer Not ſchrei' ich zu Dir' empfangen. ‚Es waren die Evangeliſchen, in der Mehrzahl Meiſter und Geſellen des Tuchmacherhandwerks, welche auf dieſe Weiſe ihren innerſten, lange zurückgehaltenen Empfindungen Ausdruck gaben ... Unter fortwährendem Singen deutſcher Lieder ſchloß man ſich der Prozeſſion an und begleitete ſie nach St. Marien und in die Kirche der Pauliner; hier ſuchten die Mönche das ‚Te Deum laudamus' anzuſtimmen, aber in mächtigen Tönen erbrauſte ſogleich das deutſche ‚Herr Gott, Dich loben wir' durch die hohen Räume der Kloſterkirche, bis endlich das kräftige Orgelſpiel eines Mönches allem Singen ein Ende machte.'[1]) Kurze Zeit nach dieſem Vorfall kam nach Göttingen Friedrich Hüventhal, ein Dominikaner aus Roſtock, wo er Ordenslektor geweſen war, und hielt daſelbſt am 17. Oktober auf dem Marktplatze die erſte evangeliſche Predigt. Schon wenige Tage ſpäter aber — ſo raſch gewann jetzt die lutheriſche Partei die Oberhand — mußte ihr der Rat die Paulinerkirche zur Benutzung überlaſſen, und da Herzog Erich trotz der einige Jahre zuvor ausdrücklich übernommenen Verpflichtung, die Ketzerei nach Kräften zu bekämpfen, der Reformation der größten der ihm untergebnen Städte

[1]) Georg Erdmann, Geſchichte der Kirchen-Reformation in der Stadt Göttingen (Gött., 1888), S. 21.

kein Hindernis entgegenſetzte, ſo waren dort bis Oſtern 1531 nicht nur eine Kirchenordnung nach dem Muſter der braunſchweigiſchen eingeführt, ſondern auch alle Parochien mit evangeliſchen Prädikanten verſehen.

Für das Lüneburgiſche hatte ſchon das Jahr 1527 die Entſcheidung gebracht. Auf einem im Auguſt dieſes Jahres abgehaltnen Tage nämlich willigten die Stände dieſes Fürſtentums in einen Abſchied, nach welchem das Wort Gottes ‚lauter, rein und ohne menſchlichen Zuſatz' ſollte gelehrt werden[1]), und Ernſt der Bekenner konnte nunmehr die religiöſe Umgeſtaltung ſeines Landes mit aller Energie betreiben. So begreift es ſich, daß, als im September 1530 Urbanus Rhegius in ſeine Dienſte trat, die Hauptarbeit bereits gethan, wenige Jahre nach desſelben Ankunft in Celle aber mit Ausnahme eines Teiles der Klöſter das ganze Herzogtum reformiert war. —

Kann es nach dem Geſagten Wunder nehmen, wenn auch in Hannover der neue Glaube frühe eine Stätte fand? Schon Anfang 1523 hatte Erichs des Älteren erſte Gemahlin, Katharina, auf das nachdrücklichſte vor der ‚martiniſchen Sekte' gewarnt.[2]) Ein Jahr, vielleicht auch anderthalb waren ſeitdem verſtrichen, als der Rat, nachdem er ſich dem Herzog eidlich zur Aufrechterhaltung der römiſchen Kirche verpflichtet und zu dieſem Zwecke mit der Geiſtlichkeit verbunden hatte[3]), ein Mandat ausgehen ließ, das jedem, der die Sätze Luthers in der Stadt verkündigen, ihrer Predigt Vorſchub leiſten oder ketzeriſche Schriften kaufen würde, mit Strafe von zwanzig

[1]) Vgl. Adolf Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgiſchen durch Herzog Ernſt den Bekenner (Göttingen, 1887), S. 74 ff.

[2]) Katharina an Hannover. ‚Munden, mitwochen nach Blasii anno 23.' H., St.-A., Or.

[3]) Vgl. zu den Eingängen von A, B und F u. a. den fünften Artikel des Rezeſſes vom 24. Auguſt 1532 (A, a. a. O., S. 152 und S. 155 u.). Ob, wie der Rat, ſo auch die Geiſtlichkeit ſich dem Herzoge zur Aufrechterhaltung der katholiſchen Kirche verpflichtete, muß dahingeſtellt bleiben.

Bremer Mark oder Ausweisung drohte.[1]) Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß in dem Augenblick, da dies geschah, d. h. im Jahre 1524, wie die Nachbarschaft Hannovers, so auch das letztere selbst schon von den ersten Schwingungen der von Wittenberg ausgegangenen Bewegung berührt worden war. Was die nächstfolgende Zeit betrifft, so fließen für dieselbe unsre Quellen nur sehr spärlich, und bloß das eine ist erkennbar, daß der Rat mit größter Härte seinen Willen durchzusetzen suchte.[2]) Acht Jahre noch hat so die Stadt in äußerlicher Ruhe verharrt, da brach indes auch hier das Wetter los, das nach so überlanger Schwüle nicht ausbleiben konnte.

II.

Die Ereignisse der Zeit vom 16. August 1532 bis zum 27. April 1533.

Es war in der Frühe des Freitages nach assumptionis Mariae — des 16. Augusts — 1532, als die Gemeinde auf dem Rathaus sich zusammenfand, um ihre Stimme in einer Sache abzugeben, aus der die wunderbarsten Konsequenzen fließen sollten.[3]) Wir haben oben einer Liebfrauenkapelle vor dem Egidienthore Erwähnung gethan. Wenngleich auf lüneburgischem Gebiet[4]) und, wie gesagt, im Bann der Diözese Hildesheim, so doch ganz nahe an der Stadt gelegen,

[1]) Das Mandat ist abgedruckt b. Schlegel, a. a. O., S. 583.

[2]) Vgl. außer den Eingängen von A, B und F auch Möhlmann, a. a. O., S. 320. Das hier zitierte ‚rote Buch' enthält die in den Jahren 1477—1533 geschworenen Urfehden und vollzogenen Hinrichtungen nebst anderen Kriminalien und ist nicht zu verwechseln mit dem mehrfach erwähnten ‚Stadtbuche', das auch das ‚rote Buch' heißt. S. Ahrens, Jahresb. des Lyc. z. Hann. Ost. 1869, S. 4.

[3]) Das Folgende beruht, soweit nicht ausdrücklich andere Quellen angegeben sind, auf A.

[4]) Herzog Ernst von Lüneburg an Hannover. ‚Zell, freitag nach Judica anno 34.' Gedr. b. Möhlmann, a. a. O., S. 376.

war das Gebäude wohl schon öfter ein willkommener Stützpunkt für den Feind gewesen, und — wie es scheint, aus diesem Grund [1]) — die Ratsherrn übereingekommen, seinen Abbruch zu betreiben. Die Gilden hatten sie bereits für ihren Plan gewonnen, noch aber fehlte u. a. das Volbort der Gemeinde, und um dies zu erlangen, war dieselbe verbotschaftet worden.

Bislang war es üblich gewesen, daß, wenn sich die Gemeinde über einen Antrag des Rates besprach, dieses in Gegenwart der Verordneten des letzteren, welche ihn überbracht, geschah. An dem bezeichneten Morgen nun forderte jene, nachdem sie den Worthalter [2]) der Ratsgesandten, Johann Fining [3]), angehört, ganz unerwartet, dieselben möchten sich entfernen und sie während der Beschlußfassung allein lassen. Diese wollten darauf nicht eingehen, dann erklärten sie sich wenigstens bereit, auf die andere Seite des Saales zu treten. Die Gemeinde aber gab sich damit nicht zufrieden, allein jetzt war es mit dem Gleichmute der Sendboten, besonders des Stadtschreibers Fining, vollends zu Ende: unter drohenden Worten lief der Heftige mit seinen Genossen davon, um den Rat zusammenzurufen.

Da sollte nun sogleich sich offenbaren, daß die Zähigkeit, mit der die Bürger dem althergebrachten Brauche widerstanden hatten, in ganz andern Wünschen wurzelte als dem, um den allein es sich zu handeln schien. Denn kaum sich selber überlassen, wählet die Gemeinde zu ihren Alterleuten zwölf weitere Vertreter, und als der Rat sich eingefunden, verlangte sie die Einberufung aller Innungen. Der Rat erschrak. Seit Jahren hatte er es verstanden, einer Versammlung der gesamten Bürgerschaft vorzubeugen [4]), und, wie wir annehmen dürfen, und er sich jetzt selbst sagen mochte, diesem Umstand nicht am wenigsten die Aufrechterhaltung der Ruhe

[1]) S. B.

[2]) Vgl. B.

[3]) Der Name wird sehr verschieden geschrieben: ‚Finninck', ‚Fyninck', ‚Phining', ‚Phininck', ‚Phiningk' und anders.

[4]) S. den Eingang von B.

verdankt. So wandte er denn alles auf, um die Gemeinde von ihrer Forderung abzubringen, bis jene endlich die Geduld verlor, und er, so schwer es ihm auch ward, sich fügen mußte.

Nachmittags war die ganze Stadt zuhauf. Inzwischen hatte die Gemeinde ihren Ausschuß abermals verstärkt, und das nunmehr aus vierdundzwanzig[1]) Mann bestehende Kolleg sofort es unternommen, eine Reihe von Artikeln aufzusetzen, die, als sie jener unterbreitet wurden, ihren vollsten Beifall fanden. Es war vor allem die ‚äußerliche Polizei', womit dieselben sich beschäftigten, allein ihr Schwerpunkt lag nichtsdestoweniger in der Bitte, daß in der Stadt hinfort das unverfälschte Gotteswort verkündigt, die Pfarren mit ‚gelehrten' Predigern versehn, und jedem es erlaubt werde, die deutsche Bibel zu lesen und Psalmen zu singen.[2]) Gelang es der Gemeinde jetzt, sich mit den Ämtern zu verständigen, so schien der Sieg gewiß. Dies hatte indes seine Schwierigkeiten. Zwar was die von uns namentlich erwähnten Punkte betrifft, so hießen sie die Gilden auf der Stelle gut, allein im übrigen enthielten die Artikel viel, woran die letzteren, besorgt um ihre Privilegien, Anstoß nahmen. Da war nun aber die Gemeinde klug genug, um unverzüglich einzulenken. Denn nicht nur, daß sie jenen das ausdrückliche Versprechen gab, daß sie die Rechte keines Amtes schmälern wolle: sie ließ es auch geschehn, daß der und jener ihrer Sätze eine ‚Korrektur' erfuhr. So ward denn gleichwohl eine Einigung erzielt, und endlich der Beschluß gefaßt, die Forderungen gemeinsam vor den Rat zu bringen. Darüber war jedoch die Dämmerung hereingebrochen, und als der Rat sich eine Frist erbat, um die ihm unterbreiteten Anträge näher prüfen zu können, entschied man sich dafür, die Sache bis zum nächsten Tage zu verschieben.

---

[1]) Wenn in den gleichzeitigen Berichten hier und da ‚die Zwanzig' genannt werden, so sind an diesen Stellen offenbar die vier ursprünglichen Vertreter der Gemeinde (s. die Schilderung der Vorgänge des 16. Augusts 1532 in B) fälschlich nicht miteingerechnet.

[2]) S. A, a. a. O., S. 132 und zu dem dort gebrauchten Ausdrucke ‚deutzk lesen' die entsprechende Stelle in B.

Am folgenden Morgen war wieder alles bei einander. Noch einmal ging man die Artikel, über welche man sich Tags zuvor besprochen, durch, dann wurden sie, wenngleich in wieder etwas anderer Gestalt, dem Rat von neuem übergeben. Der bat abermals um Aufschub. Die Bürger aber wollten davon nichts wissen, zum mindesten nicht in betreff derjenigen Forderungen, die auf ihr Glaubensleben sich erstreckten. Gerade in Bezug auf sie jedoch zeigte sich der Rat am unzugänglichsten; er berief sich auf die uns bekannten Eide, die er dem Herzoge geschworen, ja er erklärte geradezu, lieber sein Amt niederlegen als die lutherische Lehre einräumen zu wollen. Mittlerweile war ein heftiges Unwetter heraufgezogen und hatte sich über den Häuptern der auf dem Markte Stehenden entladen[1]), indes die letzteren wichen nicht vom Platze. Die Antwort, welche sie empfangen, dünkte sie wie Hohn, und nur mit Mühe konnte Ludolf von Lude, der damalige Bürgermeister, ihren Zorn beschwichtigen. Dann ward die Unterhandlung fortgesetzt, und als die Sonne wiederum im Westen stand, hatte der Rat zwar bis zum Dienstag ‚Dilation' erlangt, dagegen aber sich verpflichten müssen, der gegenwärtigen ‚Gebrechen' halber weder Herrn noch Städte zu ‚besuchen'.

Als am Dienstage die Bürger zum dritten Male sich versammelten, hegten sie die bestimmte Hoffnung, nunmehr zu einem ‚guten Ende' zu gelangen, und in der That mögen sie, da sie um 7 Uhr Abends wieder auseinandergingen, sich im stillen selbst zu ihren Erfolgen beglückwünscht haben. Am Sonntag[2]) hatte das Auftreten eines Terminariers in St. Jürgen einen förmlichen Tumult verursacht, und der Rat hieraus recht deutlich ersehen, wie tief die allgemeine Erregung ging. So ist es denn erklärlich, wenn zwei Tage später er sich wenigstens so stellte, als ob er sich zu fügen bereit sei. Im großen und ganzen beantwortete er nämlich die ihm unterbreiteten Artikel so, daß man daran nichts auszusetzen hatte,

[1]) S. B.

[2]) A hat zwar ‚am sambstage', allein es ist dies unzweifelhaft ein Versehen.

und es war nur die Berufung fremder Prädikanten, gegen welche er sich nach wie vor mit Energie stemmte. Schließlich gab er auch in diesem Punkte nach, indem er versprach, bis Michaelis für ‚gelehrte Leute' zu sorgen, inzwischen aber die vorhandenen Geistlichen bei Strafe der Absetzung zu ermahnen, daß sie der ‚rechten' Lehre sowie eines züchtigen Wandels sich befleißigen möchten. Damit trennte man sich. —

Mittlerweile war es dem Rate zum Bewußtsein gekommen, daß, wenn er sich durch die am Sonnabend übernommene Verpflichtung gebunden erachten wollte, er in Gefahr stand, sich vor Herzog Erich zu kompromittieren. Vermutlich ist es jedoch nicht diese Befürchtung allein gewesen, die ihn zur Wortbrüchigkeit verleitet hat, indes wie dem auch immer sein möge, er ließ ohne Besinnen jenen durch Christoph Scherenhagen, seinen Diener, heimlich von dem Geschehenen in Kenntnis setzen und auf das dringendste ersuchen, persönlich zu erscheinen. Eilig begab sich Erich infolge dieser Botschaft von Nienover, wo sie ihn erreicht, nach Calenberg und schickte, hier von Scherenhagen nochmals in der gleichen Sache angegangen, denselben mit dem Bescheid zurück, daß, wofern seine Herrn mit ihm zu reden hätten, er ihre Deputierten kommenden Freitag auf Schloß Coldingen zu empfangen erbötig sei.[1]) Gildenvorsteher und Vierundzwanzig, ohne deren Genehmigung eine solche Gesandtschaft

[1]) An welchen Tagen die beiden Sendungen Scherenhagens stattfanden, ist mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Nach dem, was A (a. a. O., S. 142 f.) den Herzog im Eingang der am 24. August zu Hannover gehaltenen Rede sprechen läßt, hat derselbe spätestens am 21. August den Ratsdiener auf Calenberg empfangen: dann müßte dessen Sendung nach Nienover bereits in den Tagen vom 18. (17.?)—20. des genannten Monats geschehen sein. Allein mit dieser Darstellung stimmt die in demselben Bericht A (a. a. O., S. 137 f.) mitgeteilte Relation Scherenhagens von seinen Erlebnissen auf Calenberg hinsichtlich der Zeit nicht überein. — Völlig unklar ist die Erörterung der fraglichen Vorgänge in einem Schreiben Erichs an die zu Braunschweig versammelten Gesandten der verbündeten Städte vom 2. Oktober 1533 (‚Erichsburg, am donnerstage nach Michaelis ao 33.' H., St.-A., Kop.), auf das wir weiter unten näher eingehen werden. Übrigens behauptet hier der Herzog, er habe, kurz bevor ihm der in

nicht rätlich schien, waren bald dafür gewonnen. Als ihnen am Donnerstag — 22. August — der Rat mitteilte, er habe auf die Kunde, daß zu Bardowik Landsknechte gesammelt würden, alter Gewohnheit nach den Herzog davon unterrichtet, von diesem aber den Befehl erhalten, seiner morgen in Coldingen gewärtig zu sein, und Scherenhagen selbst das letztere bestätigte, da glaubten sie, des Fürsten Willen nicht entgegensein zu dürfen: nur sollte nichts, was der vergangnen Sonnabend gegebnen Zusage zuwiderliefe, unternommen werden. So traten denn am Freitag mit dem frühesten vier Ratsverordnete den Weg nach dem gedachten Schlosse an. Durch sie über den ganzen Ernst der Situation belehrt, war Erich rasch zu Weiterem entschlossen; er wolle, gab er ihnen zu verstehn, folgenden Tages auf der Neustadt sein, um, falls man ihm dorthin freies Geleite bringen werde, in Hannover einzureiten. Wirklich verstand es der Rat, ihm dasselbe zu verschaffen. Da nämlich die Vertreter der Gemeinde und der Ämter die Verantwortung in einer so wichtigen Sache ablehnten, berief er auf Sonnabend Morgen die gesamte Stadt, hielt ihr — schon wartete der Herzog mit seinem Gefolge[1]) vor dem Thore — vor, wie mißlich es sei, dem Landesherrn den gewünschten Einlaß zu verweigern, und wußte alle gegen seinen Antrag sich erhebenden Bedenken auf geschickte Art niederzuschlagen. Es war am 24. August — dem Tag Bartholomäi —, gegen 9 Uhr Vormittags, als man den Fürsten in feierlichem Zuge einholte.

---

der Stadt entstandene ‚Aufruhr' gemeldet worden, ‚Rat und Gemeinde' mehrfach [vor der lutherischen Lehre] gewarnt, und ebenso heißt es in A im Eingang der gedachten Rede: ‚Ir tragt gut wissen, das wir euch alse eur gnediger her unde landesfurste zu mhermalen gnedigen haben gemanen lassen zu friedt unde enicheit unde bsonderen, das yr euch zu der luterisken secten unde aufrurigen lheer nicht bowegen lyssen, als yr des bey euch unser herzugeschickte briefe gezeugen habt.' Weitere Kunde von diesen Schreiben fehlt.

[1]) A nennt Anton von Alten (‚Alten', ‚Althen'), Ludwig von Landsberg (‚Lantzberg', ‚Landsberg'), Johann von Münchhausen (‚Munichhausen', ‚Monnigkhusen') und Kurt Werner (= Wernicke?), Vogt zu Coldingen.

Wir haben uns Erich als einen ritterlichen Herrn und einen Mann von über sechszig Jahren vorzustellen.

Auf dem Rathause angelangt, ließ er die Bürger zu sich entbieten, trat, als ihrer nicht wenige mißtrauisch auf dem Markte blieben, um auch diesen verständlich zu sein, vor die Kapelle und richtete an seine Zuhörer eine schlichte, eindringliche Ansprache. Durch Zufall, so mag er begonnen haben, von dem in ihren Mauern entstandenen Aufruhr unterrichtet, habe er mit der also heimgesuchten Stadt inniges Mitleiden empfunden und sich aufgemacht, dieselbe zu Friede und Einigkeit zurückzuführen.[1]) Dann warnte er nachdrücklichst vor der lutherischen Lehre, die nur Unheil stifte, und bat, bei den alten Kirchengebräuchen noch kurze Zeit zu verharren. Es sei wahrscheinlich, daß binnen Jahres Frist ein Generalkonzil werde eröffnet und Ausgangs weiterer sechs Monate zu Ende gebracht sein[2]): anderenfalls werde er nicht zögern, seinen Landen eine ‚christliche Ordnung' zu verleihen, welche ein jeder befolgen solle. Sie wüßten, so schloß er, wieviel Gutes er an ihnen gethan; hätten sie sich aber in Dankbarkeit hierfür bislang stets als gehorsame Unter-

[1]) Nach A begann der Herzog seine Rede, indem er die Bürger der Wahrheit gemäß unterrichtete, wie es gekommen, daß er sich in ihre Stadt begeben habe, d. h. indem er den Rat auf das ärgste kompromittierte und so die Unzufriedenheit mit dessen Regimente noch erhöhte. Ich kann diese Darstellung nicht für richtig halten und vermute, daß hier dem Verfasser dieselbe ‚fürstliche Klageschrift' als Vorlage gedient hat, deren er kurz zuvor mehrfach Erwähnung thut, und welche, wie es scheint, uns nicht erhalten ist.

[2]) Vgl. B, a. a. O., S. 194, wo anstatt ‚ahm dage nha Bartolomei anno 32' zu lesen ist ‚ahm dage Bartolomei ...' — Im Regensburger Reichsabschiede vom 27. Juli 1532 hatte Karl V. versprochen, alles thun zu wollen, daß binnen sechs Monaten vom Papst ein Generalkonzil ‚ausgeschrieben und danach in einem Jahre gehalten werde'; geschehe dieses aber nicht, so werde er einen Reichstag berufen, ‚damit alsdann nach Gelegenheit der Zeit ... geratschlagt' werde, ob durch ein Generalkonzil oder auf anderm Wege man den religiösen Zwiespalt zu beendigen suchen solle. S. Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede ... (Frankfurt a. M., 1747), II, S. 352 ff. — Bekanntlich ist weder innerhalb der gedachten Frist ein Generalkonzil zu stande gekommen, noch hat der Kaiser darauf den versprochenen Reichstag berufen.

thanen erwiesen, so möchten sie ihm auch jetzt willfahren und nicht durch beständigen Hader sich selbst den Untergang bereiten.

Nach diesen Worten ging Erich samt dem Rate in das Sitzungszimmer zurück, während mit Ausnahme der Gildenvorsteher und der Vierundzwanzig die im ‚Tanzhaus' versammelten Bürger hinabstiegen, sich wegen der dem Herzoge zu gebenden Antwort mit den auf dem Markt Gebliebenen zu unterreden. Noch war indes darüber keine Einigung erzielt, als Johann Fining zu den Ämtern trat und ihnen folgendes eröffnete: der Fürst begehre, um sich allezeit rechtfertigen zu können, die urkundliche Erklärung, daß er des gegenwärtigen Handels ‚weder Heißer noch Verbieter' gewesen sei, und daß die Stadt die Religion anlangend nur geschickte Priester wolle, die ihr das Evangelium klar und rein verkündigten. Im ersten Augenblick schien diese Forderung den meisten unbedenklich, und niemand wagte anfangs, ihr zu widersprechen. Allein kaum hatte der Ratsschreiber in dem Glauben, seine Absicht erreicht zu haben, sich entfernt, und von der Botschaft, welche er überbracht, auch die Gemeinde vernommen, so wurden auf dem Markte Stimmen laut, die gegen das verlangte Dokument eiferten und bei der Mehrzahl der Bürger williges Gehör fanden. Von plötzlicher Angst getrieben, stürmte man nun auf den Saal, wo der Lärm so groß ward, daß Erich in die äußerste Bestürzung geriet, und Dietrich Arnsborg[1]), der ‚gemeinen Stadt' Worthalter, der sich in das Sitzungszimmer begeben hatte, jetzt aber, von jener gerufen, hinaustrat, nur mit Mühe sich vernehmbar zu machen wußte.[2]) Dann gelang es zwar

[1]) In Lohnregistern aus den Jahren 1480—1508 und in den gleichzeitigen Berichten finde ich die Schreibungen ‚Arnsborg', ‚Arnsborgh', ‚Arnsborch', ‚Arensborch', ‚Arnsborck', ‚Arensborck'.

[2]) ‚... haben szo ylents sich auf das ratshaus vorsamblet, iren worthalter Diderich Arnsborch gefordert unde geredt, ob sie nu das vorsiegelen wolten, das dei anderen hetten vorsworen ... Als nun unser gnediger her ... den tumult vernummen, hat ... seyn furstlige gnade ... vormeynet, en sodann [?] geschege seyn furstlige gnade zur smeh [so wird für das sinnlose ‚such' Ulrichs zu lesen sein] unde verruckinge gegebens gelaits.' A. ‚Darauf

dem letzteren, die Ruhe wiederherzustellen, aber weder er noch Fining, der von neuem seine ganze Beredsamkeit aufwandte, konnte die einmal gegen das ihnen zugemutete Ansinnen Eingenommenen eines Besseren belehren. In ‚Brief und Siegel', so riefen dieselben immer wieder, würden sie niemals willigen, und es bedurfte noch vieler Unterhandlung, ehe sie sich endlich unter folgenden Bedingungen zufrieden gaben:

Es sollten fromme und ‚gelehrte' Prädikanten, deren Predigten der Schrift gemäß und nicht aufrührerisch, beschafft werden und jedermann hinfort freistehn, nicht bloß die deutsche Bibel zu lesen, sondern auch zu Hause oder auf der Straße Psalmen zu singen. Dagegen verpflichteten sich die Bürger, die herkömmlichen Zeremonien noch ‚eine Zeit lang' zu beobachten — besonders die Fasten streng zu halten —, und bezeugten, daß der Herzog in der Sache ‚weder Heißer noch Verbieter' gewesen. Dieser selbst aber gelobte, niemanden von ihnen das Geschehene entgelten lassen noch einem je Gewalt anthun zu wollen, während endlich der Rat ausdrücklich versicherte, daß er die Eide, die er seinem Landesherrn geschworen, auch in Zukunft respektieren werde.

---

haben sie ein geluef und aufruhr auf dem margkt angefangen und uns ungeferlich mit sechs- oder siebenhundert man uberlaufen, dar wir im rath mitsampt den von Honnober und der von der gemein geschickten gesessen sein und den handel haben in ein reces verfassen wollen. Das haben sie nicht leiden mugen, über ir zusagen und mit gewalt an die thuer gepocht und gestossen, iren reddener als Hans Arnswalt [Dietrich Arnsborg], .. herausgefordert, des willens gewesen, angesicht unser aigen zu dem fenster hinnauszuwerffen.' Erich in dem erwähnten Schreiben an den Städtetag. — Gelegentlich der Anfang März 1534 zu Coldingen zwischen Erich und Hannover geführten Verhandlungen sagte der erstere aus, die Bürgerschaft habe auf dem Rathause ‚einen Aufruhr erweckt', die Thür des Sitzungszimmers geöffnet und ihn ‚überlaufen'; es seien aber ‚an die 600 Mann' vor der Thür gewesen. Darauf ließen ihm die Bürger erwidern: daß sie die Thür seines Gemaches geöffnet und ihren ‚Redner' gefordert, wollten sie nicht geradezu in Abrede stellen, jedenfalls aber sei es nicht geschehen dem gegebenen Geleit zuwider, und um den Fürsten zu ‚überfahren' (Protokoll. ‚Coldingen, mittwochs nach Oculi anno 34.' H., K. St.-A.).

Das war der Inhalt des ‚Rezesses', der am Tag Bartholomäi 1532 auf dem Markte abgelesen wurde. Derselbe sollte in das ‚Ratsbuch' eingetragen werden, allein bald stellte sich heraus, daß dort von Johann Fining ein Vergleich verzeichnet worden war, der von der thatsächlich erfolgten Abmachung in einem wesentlichen Punkte sich entfernte: der Schreiber hatte nämlich so die Sache dargestellt, als habe man versprochen, bei den alten Kirchengebräuchen, falls nicht die ‚Obrigkeit' vorher darüber anderweit bestimme, ‚bis aufs künftige Konzil' zu bleiben.[1]) Nun hat sich aber Erich, als er später zu der unaufhaltsam vorwärtsschreitenden Bewegung von neuem Stellung zu nehmen sich genötigt sah, sogleich und immer wieder auf den Fining'schen Rezeß berufen. Sollte er damit wider besseres Wissen gehandelt haben? Wir können nicht das Gegenteil beweisen, indessen drängt sich die Vermutung auf, daß er an jenem 24. August vom Schreiber hintergangen, und ihm, um seinen Zorn zu mildern, vorgespiegelt ist, die Bürger hätten sich bereit erklärt, bis zum Konzile mit den Zeremonien stillzuhalten.[2]) In jedem Fall war sein Unwille, welcher sich in heftigen Worten Luft gemacht,

[1]) Nach A, wo beide Rezesse wiedergegeben sind (a. a. O., S. 151 f. und S. 153 ff.), hatten die Bürger versprochen: ‚das si wollen hoichgedachten ihren gnedigen hern unde landesfursten in den alten hergebrachten kirchengebreuchen zu unterdenigen gefallen eyne zeit lang stillestheen.' Daraus hatte Fining gemacht: ‚dat se nicht sint geneigt noch willen den martinischen lutherischen handel anthonemen noch vornhemen edder brucken, sonder by dem olden christlichen gebrucke und ceremonien in aller gestalt dencken und willen bliven, wo bet an dusse tydt in der christlichen kereken geovet und geholden, nichts uthbescheidn, wenthe tho dem kunftigen concilio edder uns eines anders von der overicheit, den dat pillich will geporn, wert vorkundigt, dat gotlick, pillick und erlick; darnha sick ein ider der gebor nha wol wil hebben tho holden.' Im übrigen war der Fining'sche von dem am 24. August vom Rathause verlesenen Rezesse im wesentlichen nur in formeller Beziehung verschieden.

[2]) In einem Schreiben Hannovers an Herzog Ernst von Lüneburg vom 23. Dezember 1533 (‚Am dinstage nach Tome.' H., K. St.-A., Or.: Ulrich, Reg., Nr. 89) heißt es, der Rat habe dem Herzog an dem gedachten Tage ohne Zustimmung der Bürger eine Zusage gemacht.

alsbald vorüber. Denn nach beendeter ‚Handlung‘ stieg er im Haus Kurt Schachts, wo er Quartier nahm, ab, lud etliche vom Rat zu sich zu Gaste und verbrachte den Abend in ‚Friede und Fröhlichkeit‘. Den folgenden Morgen aber ließ er den Rat, die Gildenvorsteher und die Vierundzwanzig verbotschaften [1]) und mahnte, nachdem er in St. Georg dem Gottesdienste beigewohnt, nochmals zur Eintracht; dann reichte er dem einen und dem anderen die Hand und ritt davon. [2]) —

Am nächsten Freitage — so eifrig schien jetzt der Rat den Wünschen der Bürger entgegenkommen zu wollen — traf in der Stadt, durch ihn berufen, Georg Scarabäus, ‚der erste evangelische Pastor Hannovers‘, ein. Scharnekau — denn so wird sein eigentlicher Name gelautet haben [3]) — war nicht nur in Hannover geboren, sondern hatte auch daselbst seit 1527 die Schule geleitet und diese Stellung erst vergangene Ostern aufgegeben, um nach Quedlinburg

---

[1]) Nach A berief der Fürst nur ‚rait unde sworen, alterleute, werckmestere‘, indessen ist diese Angabe unzweifelhaft ungenau.

[2]) ‚Uber das alles haben wir die nacht in solcher ferlichkeit . . . alda pleiben [mussen] und den morgen frue noch rath, gilden und gemeinheiten, die uber Honnober rathen, und die vierundzwantzigk man, so die gemein bey den rath gesetzt hat, [verbotschaften lassen und] mit ihn . . . sovill gehandelt, das sie sich mit einander underredt haben, und einer dem andern ir handtgelubde treu gegeben, was sie mit einander beschliessen, dem alsso folge zu thun. Darauf haben sie uns, burgermeister und ein gantzer radt, die vor Honnober rathen, mitsampt den vierundzwantzig von der gemein, das zu halten, so beredt und in der stadt buch geschrieben ist, zugesagt und gelobt an eydes stadt bey ihren ehren zu halten . . .‘ Erich in dem mehrfach erwähnten Schreiben an den Städtetag; vgl. das Protokoll der Verhandlungen, deren S. 25, Anm. 2 gedacht ist. — A berichtet nur das im Texte Mitgeteilte. ‚Synt auch ethliche viel gewesen, so zu der zeit seyner gnaden hant nicht bekummen, daraus je leichtligen zu boweisen, das in dem keyn staetlige aidthafte zusage gescheen, wie das vieleicht muchte angezogen werden.‘

[3]) Der Name findet sich mannigfach geschrieben: ‚Scharnekau‘, ‚Scharnekauw‘, ‚Scharnekaw‘, ‚Scharrenkau‘, ‚Scharrenkaw‘ und anders.

zu gehen, wo er vermutlich auch als Lehrer gewirkt hat.[1]) ‚Bereits dem Ende nahe', heißt es in einem seiner Epitaphien, ‚nahm er noch das Joch der Ehe'; es war eine vormalige Beguine, die er

[1]) Vgl. Ahrens, Jahresb. des Lyc. z. Hann. Ost. 1869, S. 24, Nr. 66 und Jahresb. des Lyc. z. Hann. 1869/70, S. 36, Anm. 55. — Das wenigstens früher auf dem Chor der Marktkirche befindliche Epithaphium Scharnekaus sowie die Inschrift seines Leichensteines an der Nikolaikapelle mögen auch hier Platz finden.

‚Mole sub hac fulvae tegitur Scarabaeus arenae,
Pace suas inter perfruiturus oves.
Ter denos patriae voluit servire per annos
Monstravitque nova luce salutis iter.
Adiutus sociis monachis certamina movit,
Qui victi celerem mox iniere fugam.
Lustra decem vitae implevit ternosque Decembres,
Cum laetus summi scanderet astra poli.
Usque fuit patiens ad fata suprema laboris,
Ut probat ingenium bibliotheca pium.
Vicinus metae thalami iuga sera subivit:
Hactenus aethereas exul adivit opes.
Hannoverana viri memor esto ecclesia tanti
Et cole pastores atque ministerium.
Quisquis iter facis huc, respice, chare viator,
Siste pedem et dicas: ‚Molliter ossa cubent.''

So das eine Epitaphium, während der Leichenstein an St. Nikolai folgende Inschrift trägt:

‚Anno Dn̄i 1558., die 15. April., decessit venerabilis vir
Dn̄us Georgius Scarabaeus, cuius anima requiescat in pace.
Qui fuit eximiis Scarabaeus dotibus auctus,
Syncera docuit qui pietate fidem:
Huic, cum lustra decem cum ternis vixerat annis,
Abrupit vitae stamina laxa Deus.
Illius hoc tumulo mortalia membra teguntur,
Pars melior coeli sidera laeta colit.

* * *

In memoriam viri de ecclesia protestantium maxime meriti
monumentum hoc incuria aliorum collapsum restaurare
curarunt diaconi ad aedem Sanctae Crucis.
1731.'

ſich zur Frau erwählt.[1]) Im übrigen erſcheint er zwar nicht als ein bedeutender Mann[2]), allein er war von hervorragender Bildung[3]) und, wie wir annehmen dürfen, ein trefflicher Charakter; hat er doch bis zum Tod, d. h. beinahe ſechsundzwanzig Jahre lang, ſein Amt an St. Jürgen in Ehren verwaltet.[4]) Am 31. Auguſt 1532 ward er in dasſelbe eingeführt[5]), und ihm ſowie den andern Predigern der in das Ratsbuch eingeſchriebene Rezeß verleſen. Nun war's natürlich, daß ſich Scharnekau über den letzteren mit dem und jenem unterhielt, indeſſen wurde ſo auch ſchon

---

[1]) Strubberg, a. a. O., S. 100 f. Vgl. Bernh. Hohmeiſters ‚Diarium eorum, quae in et circa Hannoveram sunt gesta ab anno 1550. usque ad 1590.', ad a. 1581. Ztſchr. des hiſtor. Ver. f. Niederſ., Jahrg. 1860, S. 234.

[2]) Meier (a. a. O., S. 69) ſagt von ihm, er ſei ‚ein frommer, fleißiger Mann, von Perſon und Stimme aber ſchwach und blöde geweſen.'

[3]) ‚Semper comparavit sibi Georgius Scarabaeus optimos libros et diligenter studuit omniaque legit diligenter, ut erat homo doctus et diligens.' Hamelmann, a. a. O., Bl. 58. Vgl. ebendeſ., Bl. 60 und Strubberg, a. a. O., S. 100.

[4]) Wie es ſcheint, ward Scarabäus nach dem Fortgange Rudolf Mollers zum Stadtſuperintendenten ernannt: andernfalls müßten wir, ſoweit ich ſehe, annehmen, daß dieſes Amt bis auf Klemens Urſinus, der es 1551 übernommen haben ſoll, unbeſetzt geblieben ſei. S. Hamelmann, a. a. O., Bl. 59 f., Meier, a. a. O., S. 74, Strubberg, a. a. O., S. 110 und Hohmeiſter, Chronicon, ad a. 1551. Übrigens iſt die Thätigkeit Scharnekaus als Geiſtlichen über das Weichbild Hannovers hinausgegangen; ſo ſehen wir ihn — ebenſo wie Moller und Walther Hoker — an der im Juli 1544 zu Pattenſen abgehaltenen Synode teilnehmen. J. G. F. Kleinſchmidt, Sammlung von Landtags-Abſchieden . . ., Zweiter Theil (Hannover, 1832), S. 62 ff. — Die Bemerkung Rehtmeiers (Chronica, S. 804), daß Scarabäus ‚mit Luthero in großer Freundſchaft geſtanden und viel Briefe gewechſelt' habe, iſt nicht kontrollierbar. Ein Schreiben Scharnekaus an Lukas Loſſius vom 2. Oktober 1557, in welchem er dieſen um Aufnahme eines Jünglings bittet, findet ſich bei Adam Heinr. Lackmann, Epistolae . . . ad . . . Lucam Lossium . . . exaratae . . . (Hamburg, 1728), p. 104 sq., wo anſtatt des ‚Strabaeus' der Unterſchrift ‚Scarabaeus' zu leſen iſt.

[5]) Die definitive Anſtellung Scharnekaus an St. Jürgen ſcheint freilich erſt Ende Oktober 1532 erfolgt zu ſein. S. A, a. a. O., S. 163.

die Fälschung, deren sich Fining schuldig gemacht, und auf welche der Rat, wofern er sie nicht gar veranlaßt hatte, mindestens sogleich einging, ruchbar. Gleichwohl blieb es die nächsten Wochen stille.[1])

Am 15. September aber, da die Bitte Erichs um ‚etliche tausend Gulden' eine abermalige Zusammenkunft der ganzen Stadt notwendig machte, traten die Bürger von neuem mit einer Anzahl von Artikeln hervor. Dieselben erstreckten sich wieder nur teilweise auf das kirchliche Gebiet, doch standen die, bei welchen dieses nicht der Fall war[2]), heute noch weit mehr im Hintergrunde als vor einem Monat. Anknüpfend an den Inhalt des soeben aufgerichteten Vertrags, verlangte man zunächst, daß auch die Pfarren St. Egidii und St. Crucis mit andern Geistlichen versehen würden, indem man für die erstere Bernhard Lange aus Garbsen, welcher früher an ihr amtiert, allein — unzweifelhaft seiner lutherischen Gesinnung wegen — hatte weichen müssen, und der nach einem

[1]) Später hat sich der Unwille der Bürger über den Betrug heftig genug Luft gemacht. Nachdem sie nämlich schon am 15. September nach dem ins Ratsbuch eingetragenen Rezesse hatten fragen lassen, setzten sie es am 13. Oktober durch, daß ihnen derselbe verlesen wurde. Da sind sie ‚bowogen unde erzurnet worden unde [haben] gesagt: ‚Das siendt Phininges stucken, der het der boswicht bey uns armen burgern woll mher gethan; hette wir den vorrether, wie wolten ym lehren, wie er den burgern ihre abscheide unde artikel solte vorenderen.' Unde hett disser tumult umb des recesses willen lange gewereht, das frume burger zulest dorinne gescheen unde die burger zufriden gestellet.' A.

[2]) ‚Meyenfeldes [? ‚Megenfeldes' A, a. a. O., S. 160] buch [, ‚den chur zum rait bolangendt' (A, a. a. O., S. 160)] solte man den burgern offentligen lesen. Hanse Volger wolten die burger in rait unde sworen nicht lenger an der seit dulden .... Das die Holzmarke unde Ailenreide solte zu jagen unde sciessen jetzligen burger frey seyn. Nachdem der juden furkauf den burgern zu furfang were, solten die juden vor der stadt thore nicht kaufen. Were burger werden wolte, sollte fur Michelistag gescheen. Borcharten Megenbach solte freyen eyn- und ausgang der stadt verlobt werden on alles entgeltnusse.' A, a. a. O., S. 158 f. — Die an erster Stelle aufgeführte Forderung wurde am 13. Oktober erfüllt.

vielbewegten Leben 1580 zu Sarstedt gestorben ist[1]), in Vorschlag brachte. Der Rat erklärte, sein Möglichstes thun zu wollen. Ferner sollten die Bücher, die während der letzten Jahre konfisziert worden waren, ihren Eigentümern zurückerstattet, die etwa noch rückständigen Bußen ‚ausgelöscht', den Mönchen ‚ein Silentium imponiert', Unzucht und Hurerei gestraft, die Schule einer Neuordnung unterzogen werden, ‚die Pfaffen Bürgerrecht thun'. Auch in Bezug auf diese Dinge zeigten sich die regierenden Herren von der größten Gefügigkeit, ja es befand sich, um es kurz zu sagen, wie am 20. August, so auch an diesem Tag unter den eingebrachten Forderungen keine, welche sie nicht zu erfüllen versprochen hätten.

---

[1]) Strubberg hat auf einer Tafel zu St. Egidien folgende Inschrift gelesen und a. a. O., S. 190 wiedergegeben: ‚Bernhardus Langius Garpsensis, antea in papatu sacellanus huius ecclesiae, propter veritatem secessit in oppidum Eldagsen. Mortuus anno 1580. in oppido Sarstede.' Mehr und überhaupt das Ausführlichste findet sich über Lange in Joh. Rabes Bericht von der zweiten Gedächtnisfeier der hannoverschen Reformation, welcher bei Dan. Eberh.-Baring, Beytrag zur Hannöverischen Kirchen- und Schul-Historia . . . (Hannover, 1748), I, S. 209 ff. in zweiter Auflage gedruckt ist. Daselbst ist nach dem ‚alten Kirchenbuch zu St. Egidien' u. a. dieses mitgeteilt: ‚An hiesiger St. Egidienkirche ist der erste evangelische Prediger gewesen Bernhard Lange, ehemaliger Sacellanus allhie zu St. Egidii unter den Kirchherrn Johann Holtzhausen [‚Holthusen' schreibt sich der letztere selbst in einem Brief von ihm und dem Vikar Richerdes an Herzog Erich vom 21. August 1533. ‚Donnerdach na assumptionis Marie anno 33.' H., K. St.-A., Or.]. Er war bürtig von Garbsen, einem Dorfe nicht weit von Kloster Marienwerder, hat in der Jugend [1524? S. Karl Friedr. Köhler, Luther's Reisen . . . (Eisenach [, 1873]), S. 136 f.] Lutherum zu Magdeburg gesehen und gehöret, hat auch zu allererst die verba institutionis s. coenae deutsch gesungen, auch deutsch getauft; ist nachhero gen Eldagsen berufen und von dannen wegen des Interims vertrieben, da er denn ein Jahr lang hie im Elende gelebet. Nachmals ist er erstlich wieder nach Kirchrode und von dannen nach Sarstedt befordert, woselbst er im Brande sein Haus und alle seine Güter verloren. Anno 1580 aber ist er selig verschieden . . .' — Über die Zeit der Wiederanstellung Langes an der Egidienkirche vgl. S. 34, Anm. 1: sein Fortgang von Hannover nach Eldagsen scheint frühestens um 1540 erfolgt zu sein.

Freilich war damit allein noch nichts gewonnen: den Worten mußte auch die That folgen. Doch eben daran ließ der Rat es nach wie vor nur zu sehr fehlen. Und nicht bloß dies. Denn als am 13. Oktober[1]) der Verabredung gemäß die Bürger abermals beisammen waren, um sich mit jenem vollends zu verständigen, da ward es ihnen klar, daß sie den Kampf um zwar nicht alles, aber doch das meiste dessen, was man vor vier und vor beinahe acht Wochen ihnen zugesagt, von neuem aufzunehmen haben würden. So begannen denn die Verhandlungen aufs frische, und der Widerstand des Rats war jetzt ein zäherer denn je. Wieder schützte er die uns bekannten Eide vor, wieder ließ er sich verlauten, daß er nie die ‚Ketzerei' gestatten werde; was er heute eingeräumt, das nahm er wenige Tage später zurück. Indes auch dieses Mal besann er sich doch schließlich eines anderen: nachdem bereits zu Ausgang des genannten Monats er darin gewilligt hatte, daß am Barfüßerkloster ein neuer Prediger bestellt wurde, gab er am 3. November die Erklärung ab, daß er bei den ihm unterbreiteten Artikeln mit der Stadt zu leben und zu sterben[2]) sich entschlossen habe.

Hat er nunmehr seine Versprechungen besser gehalten? Die Frage ist nicht mit Bestimmtheit zu beantworten, allein, soweit wir sehen können, ist dieses nicht geschehen. So verzögerte sich, wie es scheint, die Wiederanstellung Langes an der Egidienkirche bis zum

[1]) Die in A, a. a. O., S. 160 f. enthaltenen Zeitangaben sind von Ulrich fast sämtlich falsch aufgelöst.

[2]) ‚Bleyben, leben, sincken [Ulrich hat ‚stucken'], vloten unde sterben'. A. — An andren Stellen unserer Quellen heißt es ‚sincken [Ulrich hat ‚stucken'] unde vloten', ‚sincken [Ulrich hat ‚stucken'], vloten unde sterven', ‚leven, sinken, floten und sterven', ‚sincken und fleten, leven und sterven'. Die ‚Magdeburger Schöppenchronik' hat einmal ‚se loveden ..., se wolden mit on sinken und vloien'; wenigstens hat Karl Janicke so ediert (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert, VII, Leipzig 1869, S. 389). Sollte auch hier ‚vloten' zu lesen und das Wort mit unserem ‚flößen' identisch sein? ‚Vloien' kann, wie es scheint, nur unser ‚fließen' sein; s. Karl Schiller und Aug. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch (Bremen, 1875 ff.), s. v. ‚vloien'.

Frühling[1]), während gar der Rat den gewünschten Seelsorger für St. Crucis überhaupt nicht beschaffte. Dennoch verlief der Winter im ganzen ruhig.

Zum Prediger am Franziskanerkloster war im Oktober verordnet worden Dr. Eberhard Runge, ein Mann, der auf dem 1524 zu Braunschweig abgehaltenen Minoritenkongreß eine hervorragende Rolle gespielt[2]) und während dieses wie der nächstfolgenden Jahre dort zu den thätigsten Widersachern des neuen Glaubens gehört hatte.[3]) Bei Antritt des bezeichneten Amtes hatte Runge gelobt, das Wort Gottes lauter und ohne jeden Zusatz zu verkündigen, allein es fehlte viel, daß er der übernommenen Verpflichtung nachgekommen wäre. Denn wagte er auch allem Anschein nach nicht, auf der Kanzel von des hl. Franciscus Unterkleid und Ähnlichem zu reden, wie er es in Braunschweig anfänglich gethan, so blieben doch seine Predigten von einer erbaulich-schlichten Auslegung der Bibel weit entfernt[4]) und verrieten nur zu deutlich den fanatischen Eifer, mit welchem er der alten Kirche ergeben war. Geschah es

---

[1]) Bestimmtes ist darüber nicht zu sagen. Allein da noch gelegentlich der nach dem Fortgang Runges über dessen Restitution gepflogenen Verhandlungen die Vertreter der Bürgerschaft den Rat ersuchten, nach zwei ‚gelehrten' Predigern auszuschicken (A, a. a. O., S. 173), so scheint die Rückkehr Langes in der Zeit zwischen Ausgang April und dem Johannistage 1533 erfolgt zu sein; denn am 24. Juni dieses Jahres war er sicher wieder in Hannover angestellt.

[2]) ‚Anno Domini 1524. habuerunt Brunswigae generale concilium minoritae et propositis publicis propositionibus volebant invocationem sanctorum et sacrificium missae tueri. Et fuit tunc inter minoritas Doctor Rungius, qui volebat primarius disputator videri . . .' Hamelmann, a. a. O., Bl. 38.

[3]) Vgl. Phil. Jul. Rehtmeyer, Historiae ecclesiasticae inclytae urbis Brunsvigae pars III. Oder: Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie Dritter Theil . . . (Braunschweig, 1710), S. 21, 24 f., 27.

[4]) ‚Am tage Stefani prothomartiris [1532] . . . hat der doctor geprediget uber die wort ‚descendere ad inferos' unde geredt von ort der heiligen scriff unde der redt, die man tropos scripture thuet nennen; hat sich vast ubel genommen, unde nicht viel doraus gemacht.' A.

aber, daß ihn jemand über das, womit sich sein ‚Sermon' beschäftigt hatte, um genauere Belehrung bat, so war der Eitle wohl noch gar darüber ungehalten, daß ein Laie Dinge zu begreifen suche, die er besser andern überlasse. So war der Mönch denn bald ein Gegenstand fast allgemeiner Abneigung. Und diese Stimmung wurde noch erhöht, als jener einen Prädikanten, der, von Braunschweig aus den Bürgern zugeschickt[1]), Ende Dezember in die Stadt gekommen war, in der Neujahrspredigt auf das ärgste zu beschimpfen wagte[2]), und derselbe kurz darauf vom Rat vertrieben ward.[3]) Trotzdem blieb Runge noch Monate lang unangefochten, bis ihn dann freilich auch mit leichter Mühe seine Gegner aus dem Felde schlugen.

---

[1]) Vgl. A, a. a. O., S. 170. — Wie es scheint, hatten die Bürger Ende Oktober nach zwei ‚gelehrten' Prädikanten ausgeschickt (A, a. a. O., S. 163): ist es an dem, so war möglicherweise daraufhin der Prediger, von welchem hier die Rede ist, gesendet worden.

[2]) ‚Am tage circumcisionis Domini [1533] ist abermall in seyne predigete der doctor szeer zornig worden unde [hat] ... gesagt: ‚Lieben cristen zu Honober! Ich hore, da sey abermall eyn landtleufer unde bube ankummen, der sich unterstheit, den cristenglauben anderweis ins volck zu bleuwen [so konjiziere ich für das sinnlose ‚bleumen' Ulrichs, indem ich ‚bleuwen' unserm ‚bläuen' — mhd. ‚bliuwen' — für gleich erachte], den von anfang die mutter, die heilige kirche, ihre kinder lheren lassen. Heutet euch fur dem, den er leuff umbher wie ein hundsleger [wir würden sagen ‚Hundefänger'; vgl. Deutsches Wörterbuch von Jac. Grimm und Wilh. Grimm, s. vv. ‚Hundsschläger' und ‚Hundeschläger'], unde wen's zu disputiren gilt, szo haltet er nicht: wir aber, Ebhardt Runge, der heiligen scrift doctor, erpieten uns, fuer allen gelerten zu disputiren an geburligen orten unde nicht zu Honnuber fuer dem gemeinen haufen. Der Luter hat noch nich viel ehr eyngelecht mit seynen verlaufen mummen [!]; er hat mit bestliger heilicheidt unde dem keyser eyne scinke ym saltzs, die hole ehr erst dorausz unde kumme dhan unde screibe neuwe auslegung uber die heilige scrift.' Unde bowegte disse munch die burger in dem sermone gens sher, unde worde derhalber wieder [Ulrich hat ‚under'] gross boweginge (des munich halber) in gemeiner stadt.' A.

[3]) ‚... unde die burger gaben im dranckgelt zur zerunge unde geleiteten inen bysz zur landtwere.' A.

Seit alters war es Sitte, daß der Rektor denen ſeiner Schüler, die am Gründonnerstag kommunizieren wollten, den Abend vorher eine Vorbereitungsſtunde gab.[1]) Am ‚guten Mittwoch' 1533 lag dies Walther Hoker aus Steinhude ob[2]), welcher in Wittenberg ſtudiert[3]) und ſchon zu Ende des verfloſſenen Jahres ſeinen Eifer für das Evangelium offenbart hatte, indem er mit Barward Scherer und anderen in die Kreuzkirche gegangen war, um die Ungöttlichkeit der Predigt des an ihr amtierenden Kurt Tile feſtzuſtellen.[4]) In ſeiner Abendmahlsbetrachtung nun ſprach Hoker von der Einſetzung

[1]) Vgl. B.

[2]) Ahrens, Jahresb. des Lyc. z. Hann. Oſt. 1869, S. 24, Nr. 67. — Über die Herkunft Hokers vgl. außer der folgenden Anm. auch Ahrens, Jahresb. des Lyc. z. Hann. 1869/70, S. 37, Anm. 56. Die hier erwähnte Denktafel berichtet oder berichtete von Hoker Folgendes: ‚M. Walther Hocker Steinhudensis rector scholae Hanoveranae, postea superintendens Pattens. et una cum M. Antonio Corvino visitator ecclesiarum, deinde pastor huius ecclesiae, demum praepositus Ultzensis.' — Was den Namen betrifft, ſo unterzeichnet ſich Hoker ſelbſt eben ſo in einem Briefe an den hannoverſchen Rat vom 15. April 1558 (‚Den fridach in dem ostern anno 58 des ringern tzals na Christi, unsers eynigen erlosers, gborth.' Gedr. b. Möhlmann, a. a. O., S. 607 f.); ſonſt finde ich das Wort in den gleichzeitigen Quellen auch ‚Höker', ‚Hecker', ‚Heicker', ‚Hoiker' und anders geſchrieben; in den gleichzeitigen Berichten wird Hoker einmal als ‚der schulmeyster, Wolterus bey nemen' (A, a. a. O., S. 169), ſonſt, ſoweit ich ſehe, ſtets ſchlechthin als ‚der Schulmeiſter' oder ‚der Schulregierer' bezeichnet.

[3]) Am 17. Januar 1529 wurde in Wittenberg ‚Gualterus Hecker de Stainhidt, [dioc.] Minden.' immatrikuliert. S. Karl Ed. Förſtemann, Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX (Leipzig, 1841).

[4]) Scherer hatte damals acht ‚Artikel' als dem Worte Gottes widerſprechend aufgezeichnet, und faſt wäre es, wie ſpäter zwiſchen Hoker und dem Doktor, ſo zu Ende Januar zwiſchen ihm und Tile zur Disputation gekommen. Scherer war dazu bereit, allein wiewohl auch Scarabäus, den der Rat um ſeine Meinung fragte, die Unterredung anempfahl, ſo ſchien dem letzteren doch die Sache zu gewagt, und er verſtand es, ſie zu hintertreiben. S. A, a. a. O., S. 167 ff. — Scherer erſcheint als einer der Führer der Bewegung; wenigſtens iſt er ſpäter — ebenſo wie Dietrich Kampes — nicht nur von Erich, ſondern auch von den entwichenen Ratsherren als einer der Hauptaufrührer bezeichnet worden. B, b. Ulrich, a. a. O., S. 196. ‚Die verſteckten Räte' an Hannover. ‚Serstede, am mitwochen nach exaltationis crucis anno 33.' H., K. St.-A., Kop.

des Sakramentes, ohne aus der ihn erfüllenden Überzeugung ein Hehl zu machen. Jesus Christus, behauptete er vielmehr unumwunden, habe das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt zu nehmen befohlen, und der Papst den Laien den Kelch entwandt; strafe man aber einen, der ein Pferd gestohlen, am Leben, so solle man sich hüten, den beinahe wie Gott selber zu verehren, welcher den Menschen ihrer Seelen Heil geraubt und höher denn alle Diebe gehängt zu werden verdiene.

Bereits den nächsten Tag donnerte Runge, dem diese Äußerungen hinterbracht worden waren, auf der Kanzel dagegen. Er habe, ließ er sich vernehmen, noch soeben mit seinen Brüdern das Abendmahl empfangen und setze Leib und Seele zum Pfande, daß unter einer Gestalt, wie er es genossen, so viel erhalten werde als unter beiden; wer anders lehre, sei ein Verräter, der mit Hunden ausgetrieben werden müsse. Dann wandte er sich gegen Bugenhagens Schrift ‚wider die Kelchdiebe' und suchte namentlich den Vorwurf, welchen der Schulmeister auf den Papst geladen, von dem letzteren abzuwälzen.

Wir dürfen glauben, daß die Absicht dieser Predigt keine andre war, als auch den Rektor aus Hannover zu entfernen, und in der That ward Hoker, dessen Amtsjahr zu Ostern ablief, am Karfreitag vor den Rat beschieden und ihm eröffnet, daß er ‚beim Schein der Sonne' die Stadt für immer zu ‚räumen' habe. Flehentlich bat er, ihn noch kurze Zeit zu dulden, damit er seinen ‚Schullohn' einkassieren könne, allein vergebens: er möge, wurde ihm erwidert, nur denselben aufschreiben, so werde man die Gelder einziehn und ihm schicken.

Es war ihm obendrein geboten worden, gegen niemanden von seiner Ausweisung zu reden. Gleichwohl — wir wissen nicht, auf welche Weise — ward die Sache schnell bekannt, und die Freunde des Schulmeisters ruhten nicht, bis der Rat noch spät am Abend wieder sich versammelte und jenem bis zum Dienstage Frist gab. Damit hatte er indes sein Spiel verloren. Mit Schrecken hörte er

den ersten Ostertag, daß die Bürger nach einer öffentlichen Disputation zwischen Runge und dem Rektor verlangten. Dieselbe sollte am Montag nach Tische vor sich gehen, und der letztere war damit einverstanden, aber als zur festgesetzten Stunde man den Doktor holen wollte, war dieser nirgends zu finden: heimlich hatte er im letzten Augenblicke sich davongemacht.

Wohin er seinen Schritt gelenkt hat, ist nicht überliefert, wie denn überhaupt uns seine ferneren Schicksale völlig dunkel sind.[1]) Weit besser sind wir über Hoker, dessen Ausweisung der Rat auf Wunsch der Bürgerschaft jetzt ganz zurücknahm, unterrichtet.[2]) Vermutlich ist er bald freiwillig fortgezogen und erst, nachdem er 1535 unter dem Dekan Franz Burchart, dem bekannten Zöglinge Melanchthons, in Wittenberg Magister geworden, nach Hannover zurückgekehrt. Hier hat er dann vielleicht nochmals der Schule vorgestanden, in jedem Fall jedoch — wozu ihm die Verheiratung mit der Witwe Hermann Plesses, der uns noch begegnen wird, die Mittel geboten haben mag — geraume Zeit privatisiert, bis 1543 oder im nächsten Jahre ihn Herzogin Elisabeth, die Witfrau Erichs des Älteren, als Seelsorger nach Pattensen berief.[3]) Als solcher unterstützte er

[1]) Zwar heißt es bei Hamelmann, a. a. O., Bl. 20: ‚Et tunc pontificii sese Halberstadii collegerant, ut Doktor Lüder — ein Paulinermünch aus Braunschweig —, Doctor Rungius ex coenobio Franciscano Hannoberensi, Balduinus quidam monachus in der Sulze für Hildesheim, Doktor Johannes Byrenbergius und endlich — Anno 1539 — M. Johannes Matthias, aus Quedlenburg gelaufen: qui ibi docebant‘, allein da, wie es scheint, jenes ‚tunc‘ die Jahre 1529—1539 umfaßt, und nicht feststeht, wann Runge in das Franziskanerkloster zu Hannover eingetreten ist, so ist man nicht berechtigt, seine Wirksamkeit in Halberstadt mit Bestimmtheit in die Zeit *nach* der Vertreibung aus Hannover zu setzen.

[2]) Vgl. zu dem Folgenden Ahrens, Jahresb. des Lyc. z. Hann. 1869/70, S. 38, Anm. 58.

[3]) Was den Zeitpunkt der Berufung Hokers nach Pattensen betrifft, so läßt sich derselbe noch ein wenig genauer fixieren, als dieses durch Ahrens geschehen ist: zur Zeit der S. 30, Anm. 4 erwähnten Synode nämlich war Hoker schon an dem gedachten Orte angestellt. Ob aber nur als Prediger oder als Superintendent (Superattendent), vermag auch ich nicht zu sagen.

Anton Corvinus bei den zur Durchführung der Reformation im ganzen Lande unternommenen Visitationen, hatte indessen auch mit ihm nach der infolge des Interims eingetretenen Reaktion eine dreijährige Gefangenschaft auf Calenberg zu teilen.[1]) Ende Oktober 1552 aber in Freiheit gesetzt und bald darauf durch Elisabeth mit der Pfarre St. Egidii zu Hannover belehnt, mußte er fünf Jahre später anderen Ansprüchen weichen[2]), dann lebte er von neuem ohne Amt und ging endlich als Probst nach Ülzen[3]), wo er gestorben ist.

Doch verfolgen wir den weiteren Verlauf der Ereignisse.

Wie gesagt, hatte der Rat nach Runges Flucht das gegen Hoker erlassene Edikt zurückgezogen. Er mochte hoffen, dem Entwichenen dadurch den Weg auf seinen früheren Posten gebahnt zu haben, indes als jener nicht den Mut hatte, aus eigenen Stücken heimzukehren, und der Rat bei den Verordneten der Gilden und Gemeinde seine Restitution beantragte, stieß er auf einen Widerstand, in welchem sich der ganze Haß, der auf dem Mönche ruhte, spiegelte. Jedoch sein Wille schien in dieser Sache unerschütterlich. Lange hatten die Verhandlungen gewährt, ohne daß ein Erfolg zu spüren war, da — erklärte der Rat seinen Rücktritt.

Das war am 26. April. Folgenden Tags war die gesamte Bürgerschaft zuhauf. Auf ihr Begehr versammelte sich auch der Rat, allein — was die Erregung der Gemüter noch erhöhte — nicht an dem gewohnten Ort, sondern im Hof Kurt Schachts, der seit dem Januar das Amt des Bürgermeisters innehatte. Allmählich ward es auf dem Markte ruhiger. Als aber endlich Gildenvorsteher

---

[1]) Von den bei Möhlmann, a. a. O. mitgeteilten Briefen beziehen sich auf die Gefangenschaft Corvins und Hokers die S. 527 f., 536 und 544 abgedruckten.

[2]) Vgl. das S. 36, Anm. 2 erwähnte Schreiben Hokers an den hannoverschen Rat.

[3]) Während nach Meier (a. a. O., S. 84) Hoker noch 1558 nach Ülzen übersiedelte, und Ahrens wenigstens seine Berufung dorthin in dasselbe Jahr verlegt, hat diese nach J. M. Schilling (Historischer Grund-Riß Der Stadt Ülsen . . ., Lüneburg 1735, S. 41) erst im nächsten Jahre stattgefunden.

und Vierundzwanzig die vom Regiment Zurückgetretenen nachdrücklich baten, das letztere um des gemeinen Besten willen wieder in die Hand zu nehmen, bekannten jene zwar nach langem Zaudern sich dazu bereit, stellten indes zugleich die härtesten Bedingungen; der Doktor, hieß es darin u. a., sollte zurückgerufen, die alten Zeremonien, falls nicht die ‚Obrigkeit' vorher darüber anderweit beschließe, bis zum nächsten Generalkonzile beibehalten, jede verdächtige Zusammenkunft verboten werden. Man sieht, wie drohend sich der Rat gebärdete. Und gleichwohl war es ihm mit der Verzichtleistung auf seine Würde schwerlich Ernst gewesen: nur so versteht es sich, daß, als die Forderungen ausnahmlos verworfen wurden, er sofort einlenkte und sich zuletzt daran genügen ließ, daß die ‚gemeine Stadt' mit den Kirchengebräuchen bis Johannis stillzuhalten sich verpflichtete. Denn auf Grund dieser Zusage trat er sein Amt von neuem an.[1])

III.

Die Vorgänge bis zur Auswanderung des Rats.

Wie es gekommen, daß an dem Tage, dessen Ereignisse uns soeben beschäftigt haben, den Zeremonien eine bestimmte Frist gesetzt wurde, ist ungewiß, aber vielleicht hat dieses nur die Forderung des Rats, wonach dieselben bis zum Konzil sollten beobachtet werden, bewirkt, indem sie den Bürgern die Halbheit ihrer religiösen Stellung ins Gedächtnis zurückrief und sie veranlaßte, sich, so zu sagen, selber an einen Termin zu binden, an dem sie sich daraus befreien wollten.

Vom Vorsatze jedoch zur That ist noch ein großer Schritt, und wer weiß, ob sie am Johannisfeste zu einem Entschluß gelangt

[1]) Von Runge war ferner nicht die Rede. Seinen Nachfolger kennen wir nicht. Vielleicht ward überhaupt ein solcher nicht bestellt; hatte man doch nach A gleich bei der Wahl des Doktors ausgemacht: ‚wo seyn werden der hilgen scrift nicht gleichmessig [Ulrich hat ‚gleismessig'] predigen werde, alsbalt solte man in von predigampt absetzen unde das closter zusliessen'.

wären, wenn sich ihrer nicht die lutherischen Prediger angenommen hätten. Allein diese standen mit ihrem Plan bereit, und als am 24. Juni die Bürgerschaft zwar der Verabredung gemäß beisammen war, indes umsonst auf eine sie befriedigende Botschaft des Rates gewartet hatte und nun nicht recht wußte, was zu beginnen sei, da traten Scharnekau und Lange auf den Markt, und der erstere führte aus, daß man mit der papistischen ‚Abgötterei' endlich brechen und vor der Hand um folgende Dinge bemüht sein müsse: das Abendmahl in beiderlei Gestalt, die deutsche Taufe und die Freilassung der Ehe.

Damit war der Bewegung ein weiteres Stück ihres Weges gewiesen. Doch in demselben Augenblick, wo, anders ausgedrückt, die evangelische Sache einen neuen Impuls empfing, hatte sie eine ihrer Krisen zu bestehen. Man sollte glauben, die Ansprache Scharnekaus würde eines jeden Beifall gefunden haben, aber es war an dem mit nichten. Dem stieg dies, dem jenes Bedenken auf, und wenn man sich auch schließlich dahin einigte, ‚mit dem Wort Gottes fortzufahren', so kam es doch alsbald ans Licht, daß nicht alle diesem Beschluß von Herzen zugestimmt oder soviel Charakter hatten, um nicht sogleich sich auf einen ganz anderen Standpunkt zu stellen.

Am nächsten Morgen nämlich legten Gildenvorsteher und Vierundzwanzig die gedachten drei Artikel dem Rat vor.[1]) Der letztere lehnte rundweg ab, darauf irgendwie einzugehn. Er hatte ohne Zweifel von der am vorigen Tage hervorgetretenen Meinungsverschiedenheit gehört und mochte hoffen, durch eine energische Antwort dieselbe wieder wachzurufen; wenigstens war dieses, wie bereits angedeutet, thatsächlich der Fall. Denn als sich der Ausschuß der

[1]) Außerdem baten sie, daß für einen ‚gelehrten' Mann gesorgt werde, welcher die Stadt mit einer ‚guten christlichen Ordnung' versehe (A, a. a. O., S. 179 f.; vgl. B, b. Ulrich, a. a. O., S. 188), allein dieser Punkt trat vor den anderen gleich so sehr zurück, daß es geraten war, desselben im Text garnicht zu gedenken.

Bürgerschaft, jeder seiner Teile für sich, über den ihm gewordenen Bescheid besprochen hatte, und man die Stimmen zu sammeln sich anschickte, erklärten die Kaufleute, Bäcker, Schuhmacher und Knochenhauer, bei den katholischen Gebräuchen bis aufs künftige Konzil bleiben zu wollen. Vergebens hielten ihnen die übrigen vor, daß es Gewohnheit sei, geschlossen vor dem Rate zu erscheinen: ohne darauf zu achten, ließen jene sie auf dem ‚Tanzhaus' allein. Was sollten die Ältesten der Schmiede, der ‚kleinen' Ämter und die Vierundzwanzig thun? Nach längerem Zögern traten auch sie in das Sitzungszimmer ein, wo darauf die Abtrünnigen ihre Gesinnung dem Rate offenbarten und dessen Dank entgegennahmen. Sie selbst kamen gar nicht zu Worte: ehe sie etwas sagen konnten, waren die andren schon auf und davon.

Kann es uns wundern, wenn der Rat die eigentümliche Wendung der Dinge zu benutzen suchte? Ungesäumt schrieb er die, von denen er aus diesem oder jenem Grund vermutete, daß sie dem Beispiele der zu ihm Übergegangenen folgen würden, auf und ließ dieselben in aller Stille zu sich entbieten. Etwa um 6 Uhr Abends machte sich sein Diener mit der Liste auf den Weg: eine Stunde später waren ungefähr Hundert auf dem Rathause zugegen, um sogleich von Johann Fining und andern bearbeitet zu werden. Indes der scheinbar so gut angelegte Plan mißlang. Schon auf die Kunde von dem am Vormittage Geschehenen hatten sich die Herbergen weit über das durchschnittliche Maß gefüllt, und die Gährung der Menge nahm noch zu, nachdem die heimliche ‚Praktik' ihrer ‚Herren' ruchbar geworden, und der Scharfrichter mit seinen Gesellen sollte gesehen sein. Das Schlimmste fürchtend, strömte man daher von allen Seiten auf den Markt herbei, wo man gerade frühe genug eintraf, um den Anschlag des Rats gleichsam im Keime zu ersticken. Durch den immer ärger werdenden Lärm erschreckt, eilte der letztere, sich in seine Wohnungen zurückzuziehen, und als nun die verstohlener Weise Verbotschafteten vom Rathaus hinabstiegen und das, was ihnen dort begegnet war, berichteten, erreichte der

Aufruhr der Gemüter seinen höchsten Punkt. Stürmisch verlangte man einen sofortigen Konvent der ganzen Bürgerschaft, Kurt Schacht und Ludolf von Lude, die den empörten Haufen zu beschwichtigen kamen, mußten froh sein, daß ihnen kein Leids zugefügt wurde, und indem die Stadtknechte von Haus zu Haus wanderten, warf man sich in Waffen [1]), um, durch die von jenen Herbeigeholten noch verstärkt, teils auf dem Markt, teils auf dem Wall die Nacht über zu wachen. [2])

In der Frühe des 26. Juni brachte zuerst jeder seine ‚Wehr' fort, dann fanden sich alle von neuem auf dem Markt zusammen. Es galt zunächst, sich mit den Abgefallenen auseinanderzusetzen. Man fragte die ‚gemeinen Werkbrüder' der gedachten vier Innungen, ob sie ihren Vertretern zu dem von diesen gethanen Schritt Vollmacht gegeben hätten. Die Antwort lautete verneinend. Währenddem hatten die Abtrünnigen abseits stehen müssen, und als sie jetzt zu den andern zurückgekehrt, schwang Dietrich Arnsborg sich auf einen Block und forderte jeden, der ein ‚evangelischer Bruder' sein und für das Wort Gottes Gut und Blut lassen wolle, auf, zum Zeichen dessen die Hand emporzuheben. Da flogen aller Arme in die Höh', die Einigkeit war wiederhergestellt, und man beschloß sogleich, die am Johannistage angenommenen Artikel noch einmal dem Rat zu unterbreiten.

Bald nach 10 Uhr Morgens kam der letztere zusammen. In seinen Hoffnungen getäuscht und, wie früher, fast völlig isoliert, bekämpfte er kaum mehr die Forderungen der Bürger an sich, sondern bat nach kurzem Widerstand nur noch um einen Aufschub von vier Wochen, um den Konsens des Landesfürsten zu denselben nachsuchen zu können. Lange schien es, als ob er nicht einmal so viel erreichen würde: endlich gab man zwar nach, machte jedoch zugleich unter sich aus — und der Rat selber trat diesem Abkommen bei —,

---

[1]) S. B.

[2]) Das Folgende beruht, soweit nicht ausdrücklich andere Quellen angegeben sind, auf B.

daß man nach Ablauf jener Frist auf alle Fälle vorwärtsschreiten wolle. —

So begaben sich denn einige vom Rate nach der Erichsburg bei Dassel, um den Herzog für die geplanten Neuerungen zu gewinnen.[1]) Dieser versprach, die Sache in Erwägung ziehen zu wollen, allein die Antwort, die er nach Befragung seiner ‚Herren und Freunde' am 18. Juli den Bürgern erteilte, war sehr ungnädig. Sich auf den Fining'schen Rezeß berufend, ermahnte er dieselben, ihre Stadt, die gerade unter ihm ‚hoch aufgewachsen', und deren Regiment man stets gepriesen habe, nicht ‚etlicher loser Buben' wegen in ‚ewiges Verderb' zu stürzen; er hoffe, sie würden von ihrem Vorhaben abstehen: wo nicht, so werde er, wen er von ihnen in seinem Fürstentum ‚betrete', dermaßen strafen, daß die anderen daran ein ‚Exempel' haben sollten.[2]) Und Erich ließ es nicht bei drohenden Worten bewenden. Von der genannten Feste kam er nach dem Calenbergischen und war, als er hier hörte, daß die Bürgerschaft den Rat in seine Häuser ‚eingelegt' und die lutherische Lehre angenommen habe — das letztere meldete ihm in Coldingen der Vogt Kurt Wernicke —, sogleich entschlossen, gegen die ‚Aufrührer' vorzugehn.[3]) Im ersten Augenblicke dachte er an eine

[1]) Vgl. das mehrfach erwähnte Schreiben Erichs an die zu Braunschweig versammelten Gesandten der verbündeten Städte. ‚Erichsburg, am donnerstage nach Michaelis ao. 33.' H., St.-A., Kop.

[2]) Erich an Hannover. ‚Erichsburg, freitags nach Margrethe anno 33.' H., K. St.-A., Kop.

[3]) Erich an Herzog Heinrich den Jüngeren von Wolfenbüttel. ‚Calenberg, montags nach Arnolphi anno 33' und ‚Coldingen, am abent Marie Magdalene ao. 33.' H., K. St.-A., Kop. — In dem ersteren dieser Schreiben sagt der Fürst, dem Rate sei die Freiheit aus dem Grund entzogen worden, weil er — der Herzog — Dietmar Zimmermann (‚Zimerman'), welcher der ‚rechte Hauptmann alles Aufruhrs' in der Stadt gewesen sei und die Ratsherrn sowie den Prediger am Minoritenkloster habe töten wollen, auf den Calenberg habe abführen lassen. Wann dies geschah — ob nach der Ankunft Erichs in dem Calenbergischen oder schon vorher —, ist nicht zu ermitteln. Übrigens heißt es in dem in der nächsten Anm. erwähnten Briefe, der Gefangene sei ins Verhör genommen und habe bekannt.

förmliche Belagerung, dann dünkte wohl ein andrer Weg ihn beſſer: nachdem er das Erwiderungsſchreiben Heinrichs des Jüngeren von Wolfenbüttel, ſeines Neffen, welchen er um Hilfe gebeten, abgewartet[1]) und die Gewißheit erlangt hatte, ganz in jenes Sinne zu handeln[2]), gab er Befehl, die außerſtädtiſchen Güter und Einkünfte Hannovers zu ‚bekümmern'. Am 24. Juli teilte er dieſes Herzog Heinrich mit.[3])

Unterdes hatte auch der letztere einen ernſten Brief an Gilden und Gemeinde abgeſandt[4]), und an dem gleichen Tag, an dem derſelbe in der Stadt eintraf[5]), — 23. Juli — der Rat trotz des vor einem Monate getroffenen Abkommens es erreicht, daß ſich die Vorſteher der Bürgerſchaft verpflichteten, fernere drei bis vier Wochen von Neuerungen abzuſehn; inzwiſchen ſollte er es nochmals mit Verhandlungen verſuchen.[6]) Erich erbot ſich, die Verordneten der

---

[1]) Erich an Heinrich von Wolfenbüttel. ‚Newestat, am mitwochen nach Marie Magdalene anno 33.' H., K. St.-A., Kop. — Der Herzog ſchreibt hier u. a., die Bürger hätten, als er am vorigen Tage an der Stadt vorbeigeritten ſei, die ‚Büchſen' auf dem Walle ſchußfertig gemacht und ſollten Abends nach ſeiner Ankunft in Neuſtadt ſogar geſchoſſen haben. In dem Anm. 5 dieſer S. erwähnten Brief erwiderte darauf Heinrich, es ſei dies wohl eher aus Furcht als aus ‚Hochmut' geſchehen.

[2]) Heinrich von Wolfenbüttel an Erich. ‚Wulfenbutel, dinstags am tag Marie Magdalene anno 33.' H., K. St.-A., Or. und Kop.

[3]) Erich an Heinrich von Wolfenbüttel. ‚Newestadt, dornstags nach Marie Magdalene anno 33.' H., K. St.-A., Kop.

[4]) Heinrich von Wolfenbüttel an Hannover. ‚Wulfenbuttel, uff dinstag am tag Magdelene ao. 33.' H., K. St.-A., Kop. — Das Antwortſchreiben iſt vom 23. Juli und iſt vom Rate ausgeſtellt; es heißt darin, daß man zur Zeit dem Herzog noch nichts Sicheres mitteilen könne. ‚Am mitwecken nach Madalene ao. 33.' H., K. St.-A., Kop.

[5]) Heinrich von Wolfenbüttel an Erich. ‚Wulfenbutel, in vigilia Iacobi apli. ao. 33.' H., K. St.-A., Kop.

[6]) Protokoll (‚Am mitwecken na Madalene ao. 33'. H., K. St.-A., Kop.) und dazu B, b. Ulrich, a. a. O., S. 192 f. — ‚Alse nu den de 4 weken [vom 26. Juni an gerechnet] umme weren . . . . , so weren noch de antworde van den lantzforsten nicht gekomen. Quemen olderlude, warckmester [und de 24] dorch vorbodenth des erbarn rades wedder tho hope, und de worden

Stadt noch einmal zu empfangen, ja als die Unterredung, welche er zu Coldingen mit ihnen pflog[1]), von keiner Wirkung war, so ließ er es geschehen, daß der Rat von Hildesheim, mit dem er mittlerweile angeknüpft[2]), das Amt des Zwischenträgers übernahm[3]), und die Verhandlungen nochmals begonnen wurden.

---

velvoldigen gebeyden, ahngesein dath de antwort noch nicht gekomen were, me wolde noch 14 dage eyn stillestand holden....' So B. Sollte der Rat, um die geplanten Neuerungen zu verzögern, der Bürgerschaft das Schreiben Erichs vorenthalten haben?

[1]) ‚Radt und sworen scikkeden (overmal) ahn sine gnade tho Koldingen, und id was ahm dage Vincula Petri [1. August].' B. Ob diese Angabe genau ist, kann bezweifelt werden; denn einmal sagt der Herzog in dem S. 45, Anm. 3 erwähnten Brief, er habe die Verordneten der Bürger auf den 27. Juli zu sich beschieden, und ferner ward in B anstatt der Worte ‚Vincula Petri' zuerst ‚Laurentii' geschrieben, sodaß es fast den Anschein hat, als habe sich der Autor auf das Datum nicht mehr recht besinnen können.

[2]) Daß er den Rat von Hildesheim ‚beschickt' habe, zeigt Erich schon in dem erwähnten Brief vom ‚Montag nach Arnulfi' (21. Juli) seinem Neffen an; einige Tage später sandte er an Kurfürst Joachim von Brandenburg (s. das oben aufgeführte Schreiben an Herzog Heinrich vom ‚Donnerstag nach Mariä Magdalenä') und um dieselbe Zeit — falls dieses nicht bereits geschehen war — auch an den Erzbischof von Mainz (Erich an Heinrich von Wolfenbüttel. ‚Calenberg, sonnabents nach assumptionis Marie virginis ao. 33.' H., K. St.-A., Kop.).

[3]) Außer den Hildesheimern hatte auch Heinrich der Jüngere als Unterhändler fungieren wollen. Zwar gab er Herzog Erich noch am 27. Juli den Rat, von seinem Vorhaben durch nichts sich abwenden zu lassen, und so hat er wohl stets gedacht, allein auch er war auf die Kunde, daß die Bürger sich zu einem kurzen ‚Anstande' entschlossen hätten, der Meinung, man müsse es nochmals mit friedlichen Mitteln versuchen. So übersandte er denn, sich zugleich bereit erklärend, am 4. August in Coldingen mit seinem Onkel Rücksprache zu nehmen, diesem einen Brief, in dem er sich erbot, etliche seiner Räte nach Hannover abzuschicken, und welchen jener, falls er damit einverstanden, an die Stadt weiterbefördern sollte. Doch Erich hielt das Schreiben ‚aus hohen, beweglichen Ursachen', d. h. weil er bereits anderen die Vermittlung übertragen hatte, an. Heinrich von Wolfenbüttel an Erich. ‚Wulfenbutel, sontags nach Jacobi anno 33.' Derf. an denf. ‚Wulfenbuttel, sampstags nach Pantheleons ao. 33.' Derf. an ‚Gilden, Werkmeister, Ämter und Gemeinheit zu Hannover'. ‚Wulfen., sampstags nach Pätheleons ao. 33.' Erich an Heinrich von Wolfenbüttel. ‚Sontags nach Panteleons ao. 33.' H., K. St.-A., Kop.

Es scheint, als habe er nunmehr gehofft, alsbald am Ziele anzulangen[1]), und wirklich blieben die Bemühungen der Hildesheimer nicht ohne Erfolg. Wir erinnern uns der Ansprache, welche der Herzog am Bartholomäustage 1532 an die Bürger richtete. Man dürfe annehmen, hatte er damals u. a. gesagt, daß binnen Jahres Frist ein Generalkonzil werde eröffnet und Ausgangs weiterer sechs Monate geschlossen sein; komme es aber dazu nicht, so würden seine Unterthanen durch ihn selber eine ‚christliche Ordnung' erhalten. An diese Worte nun erinnernd, erklärten Gilden und Gemeinde sich am 7. August bereit, von jenem Tage an gerechnet achtzehn Monate, d. h. noch etwa neunundzwanzig Wochen bei den alten Zuständen verharren zu wollen, ja, falls der Landesherr auch daran kein Genüge finde, sich dem Spruch ihrer Verbündeten zu unterwerfen[2]); freilich das war auch, wie sich zeigen wird, gleichsam das Ultimatum, welches sie dem Fürsten stellten. Allein auf diesen schienen ihre Anerbietungen keinen Eindruck zu machen. Wir brauchen uns darüber nicht zu wundern; war er doch erst eben zu Coldingen mit seinem Neffen übereingekommen, den ‚Aufrührern' in keiner Weise nachzugeben.[3]) So wiederholte er denn auch jetzt nur

[1]) Erich an seine Gemahlin Elisabeth. ‚Coldingen, sontags inventionis Steffani anno 33.' H., K. St.-A., Or.

[2]) Außer diesen enthielt die ‚Notel', welche die Vermittler dem Herzoge überbrachten, noch einige andere Punkte, die aber von geringerer Bedeutung waren. Vgl. B, b. Ulrich, a. a. O., S. 194 f. Die Antwort Erichs auf den letzten Satz des Schriftstückes s. ebendas., S. 196.

[3]) Heinrich von Wolfenbüttel an Erich. ‚Wulfenbuttel, sampstags nach Pantheleons ao. 33.' Erich an Heinrich von Wolfenbüttel. ‚Sontags nach Panteleons ao. 33.' Heinrich von Wolfenbüttel an Braunschweig. ‚Wulfenbuttel, donnerstags nach invencionis Steffani ao. 33.' Erich an Heinrich von Wolfenbüttel. ‚Calenberg, sonnabents nach assumptionis Marie virginis ao. 33.' H., K. St.-A., Kop. — In dem an letzter Stelle aufgeführten Brief vom 16. August sagt Erich, er habe den Hannoveranern so antworten lassen, wie er mit Heinrich und dem Erzbischof von Mainz ‚Abschied genommen'. Dem Schreiben beigefügt war die Kopie eines Billets, welches die Hildesheimer dem Herzoge eingehändigt, und worin, kurz gesagt, dieses berichtet ward: einmal, daß Scharnekau an Rat und Älteste der Bürger einen Brief gerichtet, in dem er sich

die uns bekannte Forderung, indem er wiederum auf den im Ratsbuche verzeichneten Rezeß verwies.

Indes wie drohend immer seine Haltung war, wie sehr auch die Vermittler, Heinrich Galle und Hans Wildefur, vor dem verhängnisvollen Schritt warnten[1]): es war umsonst. Solange nicht auch die am 23. Juli dem Rate zugestandene Frist abgelaufen, blieb alles im alten Geleis[2]), allein kaum, daß dieses geschehen war, so kam die Bürgerschaft zuhauf und faßte den endgiltigen Beschluß, von der ‚erkannten Wahrheit' sich nicht länger abhalten zu lassen. Dann stieg man vom Markte auf das ‚Tanzhaus' hinauf, und hier schlug der ‚gemeinen Stadt' Worthalter vor, sich auf Leben und Tod durch ‚Handgelübde' mit einander zu verbinden; wer aber dies verletzen würde, möge für immer ausgewiesen werden. Die meisten stimmten dem Antrage unverzüglich zu, im ganzen Zweiundsiebenzig jedoch — die 72 Jünger oder die Gartenbrüder[3]), wie

über den ersteren beklagt und u. a. gesagt habe, daß, da man immer auf demselben Fleck bleibe, er in Hannover kein Prediger mehr sein wolle, — und weiter, daß die braunschweigischen Prädikanten die Vertreter der Gemeinde zu nutigem Vorwärtsschreiten aufgefordert und sich erboten hätten, einige aus ihrer Mitte auf eine Zeit der Stadt zu überseuden.

[1]) Nach B ward der Bescheid des Herzoges der Bürgerschaft am 13. August, nach dem mehrfach erwähnten Schreiben Erichs an Heinrich den Jüngeren vom ‚Sonnabend nach assumptionis Mariae' am 12. dieses Monats überbracht. — Die Namen der beiden Vermittler — B hat ‚Wildever': das Richtige wird ‚Wildefur' sein — sind nach Joach. Barward Lauenstein, Historia diplomatica episcopatus Hildesiensis . . . (Hildesheim, 1740), I, S. 156 ergänzt.

[2]) Zwar hatte man, während die Sendboten des Rats zu Coldingen mit Erich unterhandelten, sich nicht gescheut, auch in der Kirche ‚deutsche Psalmen und Lobgesänge' anzustimmen (B, b. Ulrich, a. a. O., S. 193), allein es war dies wohl eine Erscheinung, welche sich zunächst nicht wiederholte, und die nur darin ihren Grund hatte, daß das Abkommen vom 23. Juli noch nicht allgemein bekannt geworden war. S. auch B, b. Ulrich, a. a. O., S. 196 f.

[3]) Warum man sie ‚die Gartenbrüder' tituliert hat, weiß ich nicht zu sagen. Soweit ich sehe, hat man sonst so nur entweder auf der ‚Gart' umziehende, d. h. vagabundierende Landsknechte, Bettler u. dgl. oder die Wiedertäufer — ursprünglich bloß eine ihrer Sekten — genannt. Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jac. Grimm und Wilh. Grimm, s. v. ‚Gartbruder'.

sie später wohl genannt wurden — waren dagegen. Indes die Einigkeit ward wie vor zwei Monaten, so auch heute wiederhergestellt; denn als die Mehrzahl, einer nach dem andern, den Handschlag geleistet hatte und nun die Zweiundsiebzig, die sich auf den Kirchhof abgesondert, auf das heftigste bestürmte, sich ihr anzuschließen, traten am Ende auch sie dem Gelöbnis bei.

Das war am 20. August.[1]) Über die nächsten Wochen fehlt so gut wie jede Nachricht. Zwar hören wir noch, daß, dem Drängen der Bürger nachgebend, der Rat am folgenden Tage so that, als ob auch er zur Annahme des Evangeliums sich entschlossen habe[2]), und daß die Geistlichkeit oder doch mindestens der Pfarrklerus wenigstens das versprach, allen Schaden, welcher der Stadt aus ihrem Übertritt etwa erwachsen würde, tragen zu helfen[3]), allein dann sind die Dinge in das schwärzeste Dunkel gehüllt. Die ersten Lichtstrahlen fallen erst wieder auf die Vorgänge von der Mitte des Septembers, jedoch auch diese sind nur in ihren Umrissen erkennbar, und die Lücke in unsrer Überlieferung zu groß, als daß wir den Zusammenhang des Vor- und Nachher völlig durchschauen könnten.

In dem Zeitraum vom 14. bis 16. September nämlich machten sich die Mehrzahl der Ratsherren, die Schreiber[4]), ein Teil der

---

[1]) So weit B: worauf das Folgende beruht, wird aus den Anmerkungen sich ergeben.

[2]) ‚Na vieler underhandelinge hept raidt unde sworen . . . den borgeren affseggen lathen, . . . radt unde sworen wolden jegenwerdigen mit den borgeren dat wort goddes annemen unde den borgeren darinne behagen, mit tho dragen . . . allent, watt darvan entsthan mochte von veiden, kriege unde ordelen van hern unde fursten, [unde] darumme neine uthpluch saken, besonderen bey ohren borgeren sincken [Ulrich hat ‚stucken‘] unde vloten; unde we derover . . . fluchtich worde, schulde nummer thor stadt woninge wedder gestediget werden.‘ C.

[3]) Johann Holthusen, Presbyter an St. Egidien, und Johann Richerdes, Vikar und Quatemberobergerichtsschreiber, an Erich. ‚Donnerdach na assumptionis Marie anno 33.‘ H., K. St.-A., Or.

[4]) ‚Anno Domini dreyunddrittig, dingstags post exaltationis sancte crucis, sindt de personen im rade und sworn mit den stadtschrivern . . .

Geiſtlichkeit[1]), endlich einige andere von der katholiſchen Partei[2]) teils heimlich, teils vor aller Augen davon. Genaueres wage ich

thom hertogen uth der stadt geweeken . . .' D. ‚Unde dewile dusses lermen keine beterunge tho vorhopen . . ., sin radt und schworn mit ohren secretarien . . . darvangegangen, ein yar lanck sick . . . tho Hildesheim endtholden, ein deel sick gar uthgetheret [Ulrich hat ‚uthgetrent'].' E. — Stadtſchreiber waren damals, wie es ſcheint, Johann Sindorp (ſ. Ahrens, Jahresb. des Lyc. z. Hann. Oſt. 1869, S. 6 f.), Fining und Hans Sothman. — Vgl. auch die in der nächſten Anm. enthaltene Stelle aus Hamelmann und die S. 51, Anm. 1 wiedergegebenen Stellen aus C und F.

[1]) ‚Interim . . . pietatis negotium vehementer et graviter urgentibus civibus senatus cum syndico et pastore ad D. Aegidium et ad S. Crucem [Kirchherr zu St. Egidien war damals Johann Holthuſen, zu St. Crucis Johann Sindorp; vgl. Grupen, Disceptationes, p. 1096 sq.] et cum omnibus, qui addicti erant senatui iuramentoque obstricti uno aut altero excepto . . . oppido excessit in die exaltationis crucis vel ex metu vel, quod sic forsan pactus esset cum principe suo.' Hamelmann, a. a. O., Bl. 58. ‚Da dies die Mönch' und Meßpfaffen vernommen, ſeind ſie mit ihrem Gerätlein den 14. Tag des Monats Septembris . . . [1533] auf einmal gleich in einer päpſtlichen Prozeſſion mit Kreuz und Fahnen, Bildern, Fackeln und dergleichen Plunder und Klipperwerk ausgezogen . . .' Meier, a. a. O., S. 37 f. ‚Nachdem die Reformation in . . . Hannover . . . eingeführet war, ſo mußten die Mönche das Kloſter . . . 1533 verlaſſen, nahmen ein altes Hainholzer wunderthätiges Marienbild, welches ſpäterhin nach Rom gekommen ſein ſoll, mit fort und wurden an der Grenze der Stadtbannmeile vom Biſchofe von Hildesheim abgeholet.' Patje, a. a. O., S. 31 f. Noch Neuere, wie z. B. Hoppe (a. a. O., S. 111), wiſſen dann den Ort, an dem der Biſchof die Minoriten empfangen, noch genauer anzugeben: es ſei dies, ſagen ſie, bei ‚Biſchofshole' geſchehen. Vgl. auch die S. 51, Anm. 1 wiedergegebene Stelle aus C, in der die Worte ‚Den sulvigen dach — na Hildesheim' ſich auf den Auszug der Geiſtlichkeit zu beziehen ſcheinen. — Der Gedanke, daß der Biſchof von Hildesheim den Mönchen entgegengekommen ſei, iſt thöricht. Wie die Fabel entſtanden, iſt, meine ich, klar: da man den Namen ‚Biſchofshol', der als Bezeichnung einer Warte bereits lange vor der Reformation vorkommt, ſpäter nicht mehr verſtand, griff man, um ihn zu deuten, zu der Annahme, daß an dem ſo genannten Ort der Biſchof die Barfüßer abgeholt habe. Über die verſchiedenen Schreibungen des Worts vgl. Mithoff, Ztſchr. des hiſtor. Ver. für Niederſ., Jahrg. 1869, S. 219 ff., über die Bedeutung von ‚hol' Karl Schiller und Aug. Lübben, Mittelniederdeutſches Wörterbuch, s. v. ‚hol, n.'

[2]) ‚1533, die exaltationis crucis, ist de radt und de schworen tho Hannover sambt den schrivern und etlichen borgern . . . uth der stadt

nur über den Auszug des Rates zu ſagen. Zuerſt wandten Kurt Schacht, Ludolf von Lude und nach einer unſrer Quellen auch Volkmar von Anderten der Stadt den Rücken. Erfüllt von banger Ahnung, wollte die Bürgerſchaft bereits nach ihnen ausſenden, als ſie von ihnen einen Brief erhielt, in dem es, wie es ſcheint, hieß, daß der Herzog zwar auch jetzt noch zu Verhandlungen erbötig ſei, dazu indes die, welche bei ihm auf der Erichsburg geweſen, hinzugezogen wiſſen wolle. So brachen denn am nächſten Tag vier weitere ‚Ratsfreunde' auf, allein anſtatt daß, wie man hoffte, ſie und die, denen ſie nachfuhren, mit guter Botſchaft heimkamen, ereignete es ſich, daß am 16. des gedachten Monats auch die meiſten der noch in Hannover anweſenden Ratsherren flüchtig wurden.[1]) Das Ziel

geweken.' Hohmeiſter, Chronicon, ad a. 1533. Vgl. auch die in der nächſten Anm. wiedergegebene Stelle aus F.

[1]) ‚Nu hefft sick ahm . . . sondage [14. Sept. 1533] begeven, dat unser heren tom dele tegen de van Hildensen edder sunst in notdürfftigen saken votereden, und alse gistern [15. Sept.] desülvigen . . . an uns torügge under anderen geschreven und beghert, etlike mher radesfründe, de vormals in düsser sülvigen sake, godts wordt belangendt, by . . . heren Eriken . . . tor Ericksborch gewesen, öhne natoschicken, angesehen s. f. g. afwesende sülvigen personen keine antwort up öre vorige andragent heft geven willen; welker . . . vorgunt ist worden. Alse nu wy dussen avent [16. Sept.] in hopeninge, unse geschickte hern wedderumb inhemisch gekomen weren, so hebben sick de sake begeven, dat de anderen radtspersonen, so noch by uns . . . vorhanden gewesen, sin de meren teil all in geheim . . . von uns geweken . . .' ‚Alterleute, Werkmeiſter und ganze Gemeinde der Stadt Hannover' an Braunſchweig. ‚Ahm dingstag avent na dem vyrdage exaltationis crucis anno 33.' H., St.-A., Konz. und Kop. ‚Am sondage exaltacionis crucis [1533] is . . . Cort Schacht, Ludelef von Lude mit Johans Phining tho den von Hildesheim an den Detersbom [? Vgl. B, b. Ulrich, a. a. O., S. 193] an medewetten radt unde sworen, alse dat vor den borgern openhligen bokennet, do man dorna gefraget. Den sulvigen dach na dem sermone sindt (sindt) die burger bowogen worden umb des velen eilendes willen na Hildesheim . . . Den mandach geraden, dat man se scholde tho hus esken, tho 2 urhe, kumpt Soethman mit eynem breve guder vortrosting: 4 personen werden uthgefordert. Den dinstdach sint de anderen in radt unde sworen gefolget . . .' C. ‚Darumb hebben sie [raidt unde sworen] under dem schine, alsse wolten sie mitt

der ſo zum zweiten Male und nunmehr nicht bloß für vierundzwanzig Stunden ſich des Regiments Begebenden — wie der Entweichenden wohl überhaupt — war Hildesheim.[1]) Bevor ſie aber hier anlangten, zeigten ſie der Stadt von Sarſtedt aus ihren Entſchluß in unverblümten Worten an. Sie hätten, ſchrieben ſie, den Fürſten von neuem beſchickt, jedoch wieder nur den alten Beſcheid empfangen; da ſie nun dieſe Antwort nicht zu überbringen wagten und überdies den ‚Hochmut' Barward Scherers und ſeiner Genoſſen lange genug ertragen hätten, ſo ſeien ſie ‚veranlaßt', nicht zurückzukehren.[2])

dem landesfürsten der relligion halber eynen frede werven, . . . Corde Scacht, Ludeleff van Luede . . ., Volckmer van Anderten unde Johann Finnige am ersten laten vorriden unde am mandage [15. Sept. 1533] nageesket Gerde Limborge . . ., Hanse van Soede, Berende Knoken unde Hilmer Stillen, de de inen up einen wagen na den Calenberge gefolget syn. Wowol des landis furste alberede . . . de straten verstoppet, und de börgern vorhopeden, öhr heren werden den vrede erlangen . . ., heft sick begeven, dat die afwesende heren dorch Johann Soethman, underschrivern, unde Hennigk Barteken, öhren knecht, des dingstdages alle personen in rade unde guiter hebben uit der stadt esken . . . laten, alse sie sick des im rade unde sworen verbunden hadden, alle uittowiken edder, den idt echte noidt benemen worde, dat de sik nergento scholde bruken laten.' F. — Ausgang des Jahres 1533 ſcheint, um dieſes gleich hier zu ſagen, noch ein weiterer Auszug ſtattgefunden zu haben (Braunſchweig an Hannover. ‚Midwekens na Lucie virginis anno 33.' H., St.-A., Or. Vgl. den Vertrag vom 15. Juli 1534. ‚Geschein und gehandelt yn der stadt Brunswigk, middewekens na Margarethe na Christi . . . gebort dusend vifhundert ym veerunddrittigesten jare.' Gedr. b. Möhlmann, a. a. O., S. 398 ff.): daß gleichwohl nicht ſämtliche Ratsherren, ſondern nur die Mehrzahl die Stadt verlaſſen hat, geht u. a. aus dem Eingang von C hervor.

[1]) Vgl. u. a. den Eingang von A, die S. 49, Anm. 4 wiedergegebenen Worte aus E und die in der vorigen Anm. enthaltene Stelle aus C. — Wenn es in F heißt, die entwichenen Ratsherren ſeien dem Herzog ‚von dem einen Hauſe zum anderen' nachgezogen, ſo iſt dieſes nicht buchſtäblich zu nehmen.

[2]) ‚Die verſteckten Räte' an Hannover. ‚Serstede, am mitwochen nach exaltationis crucis anno 33.' H., K. St.-A., Kop.

IV.

Umsturzideeen und Hungersnot. Hermann Plesse und Jürgen Blome. Autor Sander. Wahl eines neuen Rates.

Es konnte kaum fehlen, daß durch den Kampf, welchen wir im vorhergehenden zu schildern versucht haben, Stoffe zur Entwickelung gelangten, die zu dem Evangelium nicht nur in keiner inneren Beziehung standen, sondern mit ihm schlechthin unverträglich waren. Er habe es mit seinen eigenen Ohren gehört, versichert uns Hannovers erster evangelischer Bürgermeister, er habe es selber gehört, daß ‚Herr Omnes' [1]) geschrieen, der Rat solle ‚bewilligen oder diesen Tag sterben', und wie sehr auch alles darüber entsetzt gewesen, so habe doch keiner widersprechen dürfen, ‚sonst hätten sie den zerrissen, wie ein Haufen grimmiger Löwen'. [2]) ‚Das lose Gesindel soff sich toll und voll, rasten und basten, riefen und stürmten [3]), einer half hier, der andere dort zum Unglück', und man vernahm wohl Stimmen, die meinten: Laßt uns gehen und Äxte holen und uns um den letzten Mann schlagen. [4])

Kann es überraschen, wenn nach der Flucht des Rats die Bande der Zucht und Ordnung sich noch mehr lockerten, und die Ausschreitungen ärger wurden? Dieser Auszug, heißt es in der bezeichneten Quelle, habe Hannover ‚großen, merklichen Schaden' gebracht, denn nun sei der ‚Rumor' erst recht angegangen, da niemand sich mehr vor Strafe habe zu fürchten brauchen. Bereits

---

[1]) Unter ‚her omnes' ist die Menge, der Pöbel zu verstehen.

[2]) Statt des ‚tho rechen' Ulrichs ist ‚thorethen' zu lesen. S. Hann. Mag. v. J. 1842, S. 134.

[3]) Ulrich hat ‚raseden und bosecken, reken und stormeden': es ist zu lesen ‚r. und baseden, repen und st.' Das seltene ‚basen' bedeutet delirare, vagari. Deutsches Wörterbuch von Jac. Grimm und Wilh. Grimm, s. v. ‚basen'.

[4]) ‚Yck hebbet van etliken bosen boven, dar ytzunder ander lude ihn ohren husen nnd garden sitten, gehoret, dat se repen: Lat uns gan und malck eine exe halen und uns umb den lesten kerle hauen.' E.

seit langem gab es in der Stadt Frevelköpfe, deren Gelüst es war, ‚keine Obrigkeit, alles Dinges Freiheit und alle Güter gemein' zu haben; ‚der Reiche sollte mit dem Armen teilen, niemand bezahlen noch Schoß oder Zins geben, wollten auch des Rates Kämmerei brechen und plündern'[1]: jetzt drangen wirklich etliche ‚lose Buben' mit Säcken ‚vermögenden Leuten in die Häuser und sagten, sie hätten Korns genug, sie müßten mit ihnen teilen und ihnen männiglich einen Scheffel Roggen geben. Junker Niedhard ließ sich da hören und sehen[2], und schmähten, schalten und lästerten auf die frommen Herren des Rates.[3] Des war weder Maß noch Ende, und die das meiste thaten, waren die besten christlichen Brüder.'

Wohin war es doch mit Hannover gekommen! Der Ort, in welchem so lange eine fast unbegreifliche Ruhe geherrscht hatte, war zum Schauplatz wüstester Scenen geworden, und schließlich traten in seinen Mauern Tendenzen zu Tage, welche in einer Zeit, die ebenso für jeden Anstoß zu neuer Bewegung empfänglich als zu excentrischen Ideeen geneigt war, doppelt bedenklich erscheinen mußten. Während aber von jenen unholden Geistern Ungeheures zu besorgen stand, spitzte sich, wie wir sehen werden, das Verhältnis der Stadt zu ihrem Landesherrn immer mehr zu, und begannen auch die kleinen Neider sich zu regen. Nicht bloß der umliegende Adel, auch der Bauer ‚mit Weib und Kind' ergriff allgemach für den Fürsten Partei[4], und als, um dies gleich hier zu bemerken, die Bürger im

---

[1]) Bei Ulrich ist ‚guden' in ‚guder', ‚derben' in ‚deelen' zu ändern.

[2]) ‚Niedhard' ist eine ‚Personifikation des Neidischen, Mißgünstigen, Feindseligen'. Karl Schiller und Aug. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, s. v. ‚Nithart, Nitert.'

[3]) Vgl. folgendes Schreiben: Braunschweig an Hannover. ‚Dinsedages na Elizabet anno 33.' H., St.-A., Or.

[4]) ‚De vam adel, de huesman mit wiff und kindt hedden gerne geshen, dat Hannover ein fischdeick, und uns ummebringen mochten.' E. — Vorher heißt es: ‚Wolden de forstlicken rede ahn uns ock riddere werden, yrreden [Ulrich hat ‚gereden'] und vexerden uns dachlickes [Ulrich hat ‚dathlickes'] mit allerleie schmelicken und spottischen schrifften, eine over

April oder im Mai 1534 zwar mit Erlaubnis Ernsts von Lüneburg, aber gegen den Willen Ludolfs und Dietrichs von Eddingerode die Liebfrauenkapelle vor dem Egidienthore niedergerissen hatten, zauderten die letzteren nicht, ihnen offene Fehde zu erklären.[1]) Zu alledem kam endlich, um das Maß des über Hannover verhängten Mißgeschickes voll zu machen, daß, da Erich spätestens Anfang Oktober die Straßen sperren ließ[2]), es dort bald an Brennholz und Nahrungsmitteln mangelte, und erst, nachdem Ernst der Bekenner die Zufuhr dieser Dinge angeordnet[3]), die aufs höchste gestiegene Not sich einigermaßen minderte; ‚so das bei dem Herzog

---

de anderen; speleden mit uns, as de katte mit der mus, und weren der untelligen geschwinden, listigen und gifftigen schwencke und rencke kein ende.‘ Vgl. E, a. a. O., S. 208.

[1]) Gebrüder Ludolf und Dietrich von Eddingerode an Hannover. ‚Am mydweken na Mychelis anno 32.‘ Gedr. b. Möhlmann, a. a. O., S. 383 f. Herzog Ernst von Lüneburg an Hannover. ‚Zell, freitag nach Judica anno 34‘ und ‚Zelle, am freitag nach der octaven corporis Christi anno 34.‘ Gedr. ebend., S. 376 und S. 384. Hannover an Braunschweig. ‚Den anderen sondach na Trinitatis anno 34.‘ H., St.-A., Konz. Vertrag zwischen Hannover und den Gebrüdern von Eddingerode. ‚Up dem radthuse tho Hannover, den mondag na Erici ... anno der ringern thall vierunddrittig.‘ Gedr. b. Möhlmann, a. a. O., S. 391 f.

[2]) Hannover an Braunschweig. ‚Dinstag nach Francisci anno 33.‘ H., K. St.-A., Kop. — Nach F (s. S. 51, Anm. 1) waren die Straßen bereits Mitte September ‚verstopft‘, allein ich hege an der Richtigkeit dieser Angabe Zweifel. Vgl. D, a. a. O., S. 202 und E, a. a. O., S. 208. — ‚Interea princeps Ericus senior, profugorum querelis ad indignationem provocatus, edicto vias intercludi, ne quid importaretur in urbem, mandat. Quare usque ad Vincula Petri [a. 1534.] nihil est importatum, plerisque mercatoribus et bibliopolis merces interceptae sunt, deinde in agro prope pagum Lindam incensae sunt fruges quorundam civium; qua re commoti cives in aliquibus locis munitionis rationem habuerunt.‘ Hamelmann, a. a. O., Bl. 59.

[3]) ‚Do erst worden uns de straten versperrt, aff und ahn tho fahrende vorboden, dat ock by schwerer straffe keiner van unsers herrn underdanen moste ihn de stadt komen. Dat clagede wy herzog Ernsten von Luneborg hochloblicher christmilder gedechtnusse, de leth sinen luden befehlen, dat se allerleie korn, höner und gense [Ulrich hat ‚hense‘], eier, bottern, kese, holdt und alle nottorft brochten.‘ E.

nicht wäre erhalten', schreibt Anton von Berkhusen, ‚wären wir mit Herrn Omnes in Gefahr Leibes und Lebens gekommen, denn sie waren der Meinung, daß sie hiermit den Hausmann [1]) wollten berauben und ihre Nahrung holen, daß man sie kaum konnte stillen.' [2])

So war es denn eine schwere Aufgabe, vor welche sich Gildenvorsteher und Vierundzwanzig am Abend des 16. Septembers 1533 gestellt sahen. Weder ihnen noch Hermann Plesse oder Jürgen Blome, zwei wackeren Bürgern, die sich bislang in dem Kampfe wenig hervorgethan, jetzt aber in Gemeinschaft mit einem Ausschusse aus jenen die oberste Leitung der Geschäfte in die Hand nahmen [3]), gebrach es an Eifer und Mut, allein auch der beste Wille und die kühnste Entschlossenheit vermochten nicht, den Mangel an Umsicht und Kenntnissen aufzuwiegen. Man bedurfte eines ‚verständigen Mannes und Redners' [4]), und es ist vielleicht für Hannover von entscheidender Bedeutung gewesen, daß, da man sich Ende Oktober nach einem solchen umthat [5]), man eine Kraft wie Autor Sander für den städtischen Dienst gewann.

Über die Herkunft Sanders weiß ich nur das zu sagen, daß er ein geborener Braunschweiger war [6]); in Braunschweig ist er wohl auch zur Schule gegangen. Wie das ihm von Rudolf Moller, der uns

---

[1]) Unter dem ‚huesman' ist hier der Bauer zu verstehen. Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jac. Grimm und Wilh. Grimm, s. v. ‚Hausmann'.

[2]) Vgl. E, a. a. O., S. 210. — ‚Wirklich kam es zu Gewaltthaten; ein Haufe fiel nachts in die Kapelle des heiligen Nikolaus, die vor der Stadt auf dem Gebiete des Herzogs lag [s. S. 10], zerschlug Bilder und Altäre, zerbrach die Zieraten, riß auf dem Kirchhofe, welcher die Kapelle umgab, die Kreuze von den Gräbern und verbrannte sie.' Uhlhorn, Rhegius, S. 266 f. Dazu vgl. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte, II, S. 71 f. und D, a. a. O., S. 202.

[3]) D, a. a. O., S. 202. Vgl. E, a. a. O., S. 207 und F.

[4]) Braunschweig an Hannover. ‚Sondages na omnium sanctorum anno 33.' H., St.-A., Or.

[5]) Das Antwortschreiben Braunschweigs auf die Bitte Hannovers, mit Sander zu ‚handeln', (s. die vorige Anm.) ist am 2. November ausgestellt.

[6]) S. u. a. Rehtmeyer, Kirchen-Historie, III, S. 33.

noch des näheren beſchäftigen wird, gewidmete Epitaph berichtet[1]), hatte er zu Leipzig ſtudiert, wie es ſcheint, auch einmal in Wittenberg geweilt[2]) und ſchon auf dem 1524 in ſeiner Vaterſtadt abgehaltenen Minoritenkongreſſe, deſſen wir bereits Erwähnung gethan haben, der neuen Lehre das Wort geredet[3]), um nachher als eines der Häupter der Braunſchweiger Lutheraner nach den verſchiedenſten Seiten für dieſelbe thätig zu ſein. So tritt er uns 1527 und im folgenden Jahre entgegen.[4]) Die nächſte Zeit über iſt er abermals unſeren Blicken völlig entrückt, jedoch wir dürfen annehmen, daß er

---

[1]) Dasſelbe iſt abgedruckt z. B. bei Melchior Neofanius, Catalogus et historia concionatorum, qui a repurgatione doctrinae evangelii in ecclesia Brunsvicensi docuerunt ...., ad annum Christi 1584. deductus .... (Hamburg [, 1590?]), Append., fol. B 6 und hat folgenden Wortlaut:

‚Quisquis iter facis hac, quali, quin perlegis, octo
Finierim vitae tramite lustra meae.
Quid properas? Age siste gradum, dilecte viator,
Cur piget hic mecum vel duo verba loqui?
Sum Sanderus ego, verae pietatis amator,
Me procul a patrio summovet illa solo.
Brunopoli natum docuit me Lipsia Musas,
Hannoverae officii sunt monumenta mei.
Hic ego composui rebus civile novatis
Dissidium et studio est pax renovata meo,
Hic varios subii pro relligione labores —
Verum hoc iudicium posteritatis erit.
At mortalis eram, quae sunt mortalia, liqui
Et posito solida corpore pace fruor.‘ —

Außer dieſem ſind a. a. O., Bl. 6 ff. noch fünf andere Gedichte des gleichen Genres mitgeteilt, von denen drei Sander, die übrigen Lucie von Anderten gewidmet ſind.

[2]) Nach Rehtmeyer (Kirchen-Hiſtorie, III, S. 33) hatte Sander ‚zu Wittenberg ſtudieret und D. Luthern ſelbſt eine Zeit lang gehöret‘. Nun iſt zwar in Förſtemanns Album academiae Vitebergensis der Name Sanders nicht enthalten, allein darum dürfte dieſe Angabe noch nicht ſchlechthin zu verwerfen ſein, zumal ſie durch den Eingang des S. 103, Anm. 3 größtenteils wiedergegebenen Briefes Melanchthons ein wenig an Glaubwürdigkeit gewinnt.

[3]) S. Hamelmann, a. a. O., Bl. 38 f.

[4]) S. u. a. Rehtmeyer, Kirchen-Hiſtorie, III, S. 28 ff.

ſeitdem dauernd an ſeinem Geburtsort geblieben war: wenigſtens war es wieder hier, wo er die Aufforderung, den glaubensgenöſſiſchen Nachbarn in ihrer Not beizuſpringen, empfing.[1]) Ein freier Mann, der durch keine Rückſichten dienſtlicher Natur gebunden war, hätte Sander trotzdem wohl Urſache gehabt, den wenn auch noch ſo ehrenvollen Ruf abzulehnen; eben nämlich war ſein Weib geſtorben, und er führte mit ſeinen noch kleinen Kindern einen ‚ſorglichen' Haushalt. Allein der ſo ſchwer Geprüfte wurde der ſich ihm aufdrängenden Bedenken raſch Herr, und gewiß ſpäteſtens Mitte November 1533 traf er in Hannover ein[2]), das ihm gegen alles Erwarten zur zweiten Heimat geworden iſt. Denn von vornherein war ſein Aufenthalt daſelbſt nur auf Wochen oder höchſtens Monate berechnet, indes, 1534, ſei es von dem neuen Rate, ſei es ſchon früher, zum ‚Syndikus' ernannt[3]), hat er, wenngleich es ihm nicht an Gelegenheit fehlen ſollte, dies Amt mit einer glänzenderen Stellung zu vertauſchen[4]), es vermutlich bis ans Ende be-

---

[1]) S. das bereits mehrfach angezogene Schreiben Braunſchweigs an Hannover vom ‚Sonntage nach omnium sanctorum' 1533, auf dem z. t. auch das im folgenden Geſagte beruht.

[2]) Vgl. Hohmeiſter, Chronicon, ad a. 1533.

[3]) ‚Anno Domini 1533, am frydage na omnium sanctorum [7. Nov.], wardt up erforderent der olderlude unde warckmestere unde der gantzen stadt vann rade der stadt Bronsswick upgefordert Auctor Sander, in der sake de uthflucht des olden entwekenen rades tho denen [ſ. S. 56, Anm. 5!], unde is folgendet anno 34, frydach post Misericordias Domini [24. April], vann denn nyengekoren rade vor eynen syndicum angenomen [ſ. S. 62!]; der stadt in dem ampte ethliche jare gedhenet.' ‚Alteſte Stadt Copial- und urkund Buch ...', S. 219. Vgl. D, a. a. O., S. 202.

[4]) ‚... Miserat Hannovera hunc [Sanderum] Brunsvigum foedere iunctam,
Cum quibus est reliquis urbibus una fides,
Vidit et hunc Daniae rex admiratus, honore
Sollicitat multo, si velit ire comes.
Non iuvat; at studium septae pietatis et aequam
Iustitiae normam, dum valet, ille iuvat.
Sic moritur....'

kleidet[1]), jedenfalls aber in der Leineſtadt den Reſt ſeines Lebens verbracht[2]) und weiter mit einer ihrer Patriziertöchter, Lucie von Anderten, eine dritte Ehe geſchloſſen.[3]) Das Jahr ſeines Hintritts iſt ebenſo wie das, in dem er das Licht der Welt erblickt, unbekannt, jedoch da er nach der bezeichneten Grabſchrift ‚acht Luſtren‘ alt geworden iſt, ſo wird er um 1540 verſchieden ſein: ſechs Jahre darauf hat ſich Lucie von Anderten mit dem ihm eng befreundet geweſenen Heinrich Lampe, Prediger an der Braunſchweiger St. Magnuskirche, vermählt.[4])

Sander nimmt in der bunten Reihe von Geſtalten, die zu unſerm Thema in näherer Beziehung ſtehen, einen der erſten Plätze ein. Hochgebildet[5]) und ein umſichtiger und redegewandter Juriſt[6]), dabei ſelbſtlos, beſcheiden und von echter Frömmigkeit, war er ein Mann, welcher, je mehr wir ihn zu begreifen ſuchen, um ſo liebenswerter erſcheint, und der auch dann von Intereſſe ſein würde, wofern er uns durch nichts anderes bekannt wäre als durch eine heute faſt verſchollene Schrift, die er 1528 an die Hildesheimer Anhänger der evangeliſchen Lehre richtete.[7]) Wie aber die ‚Unterrichtung im

---

So eines der S. 57, Anm. 1 erwähnten Epitaphien. Sollte die Begegnung, von welcher hier die Rede iſt, gelegentlich des im Frühjahr 1538 zu Braunſchweig abgehaltenen ‚Fürſtentages‘ ſtattgefunden haben? S. Rehtmeyer, Kirchen-Hiſtorie, III, S. 121 ff.

[1]) Ende 1538 iſt er noch im Amt geweſen. S. Rehtmeyer, Kirchen-Hiſtorie, III, S. 129 ff.

[2]) Vgl. Rehtmeyer, Kirchen-Hiſtorie, III, S. 112.

[3]) Vgl. Heimbürger, a. a. O., S. 294.

[4]) S. Rehtmeyer, Kirchen-Hiſtorie, III, S. 40.

[5]) Vgl. das S. 103, Anm. 3 größtenteils wiedergegebene Schreiben Melanchthons.

[6]) Nach Joh. Veſte (Geſchichte der Braunſchweigiſchen Landeskirche von der Reformation bis auf unſere Tage, Wolfenbüttel 1889, S. 14) iſt Sander Licentiat der Rechte geweſen; ich habe davon in den Quellen nichts gefunden.

[7]) In einem der S. 57, Anm. 1 erwähnten Epitaphien heißt es:

‚Audet et insulsis opponere scripta papistis
Hildesiis [sc. Sanderus].‘

Vermutlich zielen dieſe Worte auf folgende Schrift, auf die ich durch Friedr.

rechten christlichen Glauben und Leben' in die Zeit seines Braunschweiger Wirkens fällt, so läßt sich überhaupt dieses letztere, mag man immerhin unsere Quellen auch in Bezug hierauf äußerst dürftig finden, viel weiter ins einzelne verfolgen als das, was er im Dienst Hannovers geleistet. Sonderbar genug. Denn wenn jene gewaltthätigen Elemente, von denen wir zu Anfang dieses Abschnitts gehandelt, allgemach unterdrückt wurden[1]), wenn es gelang, die durch sie an den Rand des Verderbens geführte Stadt mit dem alten Rate, mit Herzog Erich und den Herren von Eddingerode auszusöhnen, wenn endlich die ganze oben geschilderte Bewegung reiche Früchte trug, so hat unzweifelhaft an alledem unser Syndikus hervorragenden Anteil gehabt.[2])

Wie gesagt, traf Sander vermutlich in der ersten Hälfte des Novembers in Hannover ein. Inzwischen hatte sich daselbst das Fehlen einer ‚ordentlichen Obrigkeit' mit jedem Augenblicke fühlbarer gemacht, und schon gegen Ausgang des eben genannten Monates dachte man daher ernstlich daran, einen neuen Rat zu wählen.[3])

Hülßes ‚Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg' (s. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg ...., 15. Jahrgang 1880, S. 361 f.) aufmerksam geworden: VNderrichtung | ym Rechten Christliken | Gelouen vnde le- | uende, an de | Christen | tho | Hildesem. | Dorch Autorem | Sanderum. | MDXXVIII. (4, Kirchenbibl. zu Calbe a. M.)

[1]) ‚Dat hadde moye und arbeidt, ehr men den wilden, rocklosen popel konde stillen unde thom gehorsamb bringen; mosten ohne lange yahr nhageven und dorch de finger sehen, alle mit gedult und lanckheit der tidt winnen, unde unse herregodt wurde ohrer fele verderven, und storven und erforen, dat se sick tholest wedder ohren willen mosten bekehren.' E. — Am 26. November 1533 ‚wurde ein Mandat erlassen, welches anzügliche Reden auf die Fürsten, namentlich den Landesfürsten, verbot. Zugleich wurde untersagt, Messen und Vigilien zu halten, außer der Stadt zur Beichte zu gehen, auch die Kinder außerhalb der Stadt taufen zu lassen, bei 24 Pfund hannoversch Strafe.' Uhlhorn, Rhegius, S. 267. Vgl. Uhlhorn, Bilder, S. 53 f.

[2]) Vgl. D, a. a. O., S. 202 und Hamelmann, a. a. O., Bl. 59.

[3]) Braunschweig an Hannover. ‚Dinsedages na Elizabeth anno 33.' H., St.-A., Or. Vgl. zu diesem Schreiben u. a. folgenden Brief: Braunschweig an Hannover. ‚An der hilligen drier konninge dage anno 34.' H., St.-A., Or.

Allein die Sache hatte zwei Seiten. Es war zu befürchten, daß dieser Schritt die Aussöhnung der Stadt mit ihren Gegnern zum mindesten erschweren werde, und als Braunschweig, welches man um seine Meinung fragte, davor warnte, ließ man den Plan fallen, um erst um Ostern 1534 auf ihn zurückzukommen. Wieder wurde allem Anscheine nach versucht, die Bürger von ihrem Vorhaben abzubringen[1]), indes ihr Entschluß stand jetzt fest: sie glaubten auf die Rückkehr der entflohenen Herren nicht länger warten zu sollen, und ‚aus unvermeidlicher Not'[2]) gingen sie in den letzten Tagen des Aprils ans Werk.[3]) Bevor jedoch die Kur stattfand, änderte man die städtische Verfassung in demokratischem Sinne ab, indem man die Zahl von Rat und Geschworenen auf dreißig herabsetzte und bestimmte, daß von diesen Dreißig fünf dem ‚Kaufmann', acht den großen, sechs den kleinen Ämtern und elf der Gemeinde angehören[4]), niemals aber nahe Verwandte gleichzeitig in einem der beiden Kollegien sitzen sollten.[5]) Die Wahl selbst wurde in der

---

[1]) Hannover an Braunschweig. ‚Mandach na Misericordias Domini anno 34.' H., St.-A., Konz.

[2]) ‚Grundt unde ursake, worumb mann uth unvormidtliger nodt thor vorordeninge de overicheidt binnen Hannovere im jare 1534 eynen nigen radt tho settende umb erholdinge wyllen der guden stadt georsaket unde gedrungen.' H., St.-A. Vgl. eine ebenfalls im St.-A. zu H. befindliche Aufzeichnung des Titels: ‚Beratschlagte Meinung über Kur und Verordnung der Obrigkeit.'

[3]) S. zu dem Folgenden D.

[4]) ‚Des schullen 12 personen ym rade sitten, 2 uth dem kopmanne, 4 uth der meinheit, 4 utt den groten 4 ampten — beckern, knockenhawern, schomakern und schmeden —, 2 uit den boven geschrevenen twen kleinen ampten [wullenwefern und cramern].' D.

[5]) ‚. . . . und schall de vader mit dem sohne edder der dochtermanne, twe broder, twier bröder kinder, twier suster kindere, twier suster menne und ihm drudden grade der fruentschop besibbet nicht ihm rade edder schworen thosamende sitten noch gekorn werden, darbenefen dat se (sie) goddes wordt und dat [Ulrich hat ‚dar'] hillige evangelion von herten beleven.' D. Vgl. übrigens ‚Alteste Stadt Copial- und urkund Buch . . .'

Weiſe vollzogen, daß zuerſt Gildenvorſteher, Vierundzwanzig[1]) und zwölf Vertreter der drei Kirchſpiele zwölf ſogenannte Feuerherren, und darauf die letzteren den Rat ſelber koren, nachdem ſowohl dieſe wie jene feierlich gelobt hatten, ihre Stimme nur ſolchen Perſonen zu geben, welche dem Evangelium von Herzen zugethan ſeien; wer auf den Ratsſtuhl berufen würde, der ſollte bei harter Strafe[2]) verpflichtet ſein, ihn auch wirklich einzunehmen. Am 26. April 1534 ging die Ratswahl vor ſich, drei Tage ſpäter fanden Eidesleiſtung und Huldigung ſtatt[3]); Bürgermeiſter aber wurde Anton von Berkhuſen, ein noch junger Patrizier[4]) und einer der beſten Männer, welche Hannover je beſeſſen hat.[5])

Nachdem wir an dieſem Punkte angelangt ſind, iſt es an der Zeit, daß wir unſeren Blick wieder rückwärts richten und zunächſt die weitere Entwickelung des Verhältniſſes der Bürgerſchaft zu Herzog Erich und dem katholiſchen Rate ins Auge faſſen.

---

[1]) Das Kolleg der Vierundzwanzig blieb beſtehen. S. Grupen, Origines, S. 341.

[2]) S. E, a. a. O., S. 207.

[3]) S. F, E und Hohmeiſter, Chronicon, ad a. 1534.

[4]) Berkhuſen war im Jahre 1500 geboren. S. Strubberg, a. a. O., S. 44 f. und Bernh. Hohmeiſters ‚Catalogus consulum Hannoverensium‘ (Ztſchr. des hiſtor. Ver. für Niederſ., Jahrg. 1860, S. 242).

[5]) ‚De do .... thom borgermeister unvormodet gekoren, sick thom hochsten entsettet, erstlick siner yögent, thom andern, dat he den popel were vordechtig, ... thom drudden was dut de groteste orsake, dat he als ein yunger geselle der stadt friheidt und gerechtigkeit nicht wuste: yn summa, men were mit ohme gantz nicht verwahret. Scholde nhu derhalven by siner tidt der stadt noch groter schade und unfahl widderfahren, wolde he lever, dat hei nicht were geboren, wile alle regimente der stadt weren gefallen ihn der kercken, up dem radthuse, yhn der schole; de popel gingen gnurreden und murreden, wolden keine overicheit mer [Ulrich hat ‚me‘] hebben. Des both he 500 goldtgulden ... mit demödiger ... bidde, de van ohme tho nhemende und einen nuttern man dartho tho nhemende. Alle solliche endschuldigunge, bidde und erbodunge mochte ohne nicht redden, he moste by der stadt wohnunge tho dem ampte loven und schworen, uningesehen dat alle, de sine radtshern sin scholden ..., ock van der stadt gelegenheidt nichts wusten.‘ E.

V.

Die Verhandlungen mit Herzog Erich und dem alten Rate und die Wiederherstellung des Friedens.

Das erste, was nach dem Auszug des Rats von seiten der Gildenvorsteher und Vierundzwanzig geschah, war, daß sie eilends die uns bekannten Bundesgenossen Hannovers von diesem Vorfall in Kenntnis setzten und sie baten, die Bürgerschaft, welche entschlossen sei, ‚bei dem gnadenreichen Worte Gottes lebendig und tot zu bleiben', in ihrer Not nicht im Stich zu lassen.[1]) Ob man sich freilich auch an Hildesheim gewandt, und wie, wenn dem so ist, seine Erwiderung lautete, wissen wir nicht: die übrigen Städte, von denen Braunschweig am 18., Magdeburg am 20., Goslar, Göttingen, Einbeck am 22. September 1533 antworteten, wiesen zwar alle auf die Pflicht, der ‚Obrigkeit' gehorsam zu sein, hin, gaben indes daneben ihre Bereitwilligkeit, nach Kräften zu helfen, mehr oder weniger deutlich zu erkennen.[2]) Den größten Eifer aber für die Wiederherstellung des Friedens legte schon jetzt Braunschweig an den Tag, indem es sich erbot, am 27. im Dorfe Lafferde mit ‚den Entwichenen' Rücksprache zu nehmen.[3]) Ob es hierzu wirklich gekommen ist, wage ich nicht zu entscheiden: allem Anscheine nach jedoch lehnten die letzteren, im Begriff, einem weiteren Kreise von Urteilenden die Gründe ihrer Flucht zu unterbreiten, die an sie ergangene Einladung ab.

Auf den 1. Oktober war nämlich nach Braunschweig ein Bundestag ausgeschrieben worden, auf welchem beratschlagt werden sollte,

---

[1]) Hannover an Braunschweig. ‚Ahm dingstag avent na dem vyrdage exaltationis crucis anno 33.' H., St.-A., Konz. und Kop.

[2]) Braunschweig an Hannover. ‚Donnerdages na crucis erhevinge anno 33.' Goslar an Hannover. ‚Am mandage nach Mathei apostoli anno 33.' Beides H., St.-A., Or. Uhlhorn, Rhegius, S. 266.

[3]) Braunschweig an Hannover. ‚Dinsedages na Matei apli. anno 33.' H., St.-A., Or.

ob der Vertrag, der am 16. Januar 1534 ablief, ‚zu verbessern und nach jetzigen Läuften zu verlängern sein möchte'.[1]) Hannover und Einbeck ausgenommen, ward der Konvent von sämtlichen Bundesstädten beschickt[2]), und ‚die Entwichenen' ließen, nachdem sie zu diesem Zwecke um freies Geleit nachgesucht[3]), durch einige aus ihrer Mitte den versammelten Deputierten die Motive ihrer Handlungsweise mitteilen.[4]) Doch nicht nur sie, auch Herzog Erich und Heinrich der Jüngere traten hier, wenn schon auf andere Manier, als Ankläger Hannovers auf. Der erstere war Mitte August nach dem Göttingischen zurückgekehrt.[5]) Gleichwohl von dem seitdem Geschehenen, wenn auch gewiß nur mangelhaft, unterrichtet, sandte er sechs Wochen später von der nach seinem Sohne benannten Feste ein für den Städtetag bestimmtes Schreiben ab, dessen ersten und umfangreichsten Teil eine angeblich ‚wahrhaftige' Schilderung bildete, worin, um es kurz zu sagen, die Bürger als Meineidige und Rebellen hingestellt wurden. Dieselben, heißt es dann weiter, seien mehrfach ermahnt worden, von ihrem ‚freventlichen' Vorhaben abzustehen, man habe aber tauben Ohren gepredigt. Allein er — der Herzog — sei ein Freund von ‚Friede und Einigkeit', und daher wolle er es nochmals mit gütlichen Mitteln versuchen: sie — die Adressaten — möchten die ‚Aufrührer' auffordern, zur Obedienz gegen den Rat und ihren Landesfürsten zurückzukehren. Fügten sich jene, so sollten

---

[1]) Braunschweig an Hannover. ‚Sonnavendes na Mauritii anno 33.' H., St.-A., Or.

[2]) Die zu Braunschweig versammelten Räte der Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim und Göttingen an Hannover. ‚Sonnavendes na Michaelis anno 33.' H., St.-A., Or.

[3]) Braunschweig an Hannover. ‚Am dage Michaelis anno 33.' H., St.-A., Or.

[4]) Die zu Braunschweig versammelten Räte der Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig und Göttingen an Hannover. ‚Sonnavendes na Michaelis anno 33.' H., St.-A., Or.

[5]) Erich an Heinrich von Wolfenbüttel. ‚Calenberg, sonnabents nach assumptionis Marie virginis ao. 33.' H., K. St.-A., Kop.

sie mit ‚gnädiger' Strafe davonkommen, anderenfalls werde er nicht umhin können, mit Hilfe seiner ‚Herren und Freunde vermöge der Reichsabschiede etwas mit der That gegen solche Ungehorsamen vorzunehmen.'[1])

Einen das gleiche Ansuchen enthaltenden Brief ließ an die Abgeordneten der Städte Heinrich gelangen, worin er ihnen am Schluß anzeigte, daß und wie etwa er, wenn es not thun sollte, seinen Vetter' unterstützen werde.[2]) Das Schreiben ist bedeutend kürzer als das soeben besprochene, die Übereinstimmung beider aber im Ausdruck und den Wendungen so groß, daß sie keine zufällige sein kann; Onkel und Neffe haben also nicht jeder auf eigene Faust, sondern in gegenseitigem Einverständnis gehandelt. Natürlich behauptete auch Heinrich, die Bürger hätten sich verpflichtet, die alten Zeremonien ‚bis zu einem künftigen Konzil' zu beobachten.

Indes die Städtegesandten oder zum mindesten die Mehrzahl von ihnen war weit davon entfernt, auch nur einem dieser Zeugnisse unbedingten Glauben zu schenken. Am 5. Oktober drückten die Deputierten von Goslar, Magdeburg, Braunschweig und Göttingen in einem an die Beklagten gerichteten Brief, dem derjenige Erichs oder eine Kopie davon beigelegt war, die Hoffnung aus, daß man unschuldig sei und sich wohl zu verantworten wissen werde; zugleich ermahnten sie zwar von neuem zum Gehorsam gegen die ‚Obrigkeit', forderten aber daneben auf, was ‚das Sakrament unter beiderlei Gestalt, die Freilassung der Taufe und des Ehestandes' betreffe, ‚darin keine Scheu zu haben', denn diese ‚Punkte' seien ‚in Gottes Wort und dem heiligen Evangelium wohl gegründet'; end-

[1]) Erich an den Städtetag. ‚Erichsburg, am donnerstage nach Michaelis ao. 33.' H., St.-A., Kop.

[2]) Heinrich von Wolfenbüttel an den Städtetag. ‚Wulffenbutel, am dornstag nach Michaelis anno 1533.' Gedr. b. Heimbürger, a. a. O., S. 281. — Auch dies Schreiben oder eine Kopie davon wurde Hannover übersandt. ‚Die Räte und Gesandten der Städte, so jetzo zu Braunschweig versammelt' an Heinrich. ‚Am freidage na Michaelis ao. 33.' H, K. St.-A., Kop.

lich versprachen sie, den Bedrängten ‚laut der Konkordien' nach bestem Vermögen beizustehen.[1]) In dem uns im Original aufbewahrten Schreiben vermißt man unter den Adressanten die Vertreter Hildesheims. Möglicherweise waren sie am 5. Oktober nicht mehr auf dem Konvent zugegen; erwägen wir jedoch, daß Hildesheim unter den mit Hannover verbündeten Orten der einzige war, dessen Rat wie die größere Hälfte der Einwohner sich noch aus innerster Überzeugung zu der katholischen Lehre bekannte, und daß es an den in der Folge gepflogenen Verhandlungen in keiner Weise sich beteiligt hat, so werden wir es wahrscheinlicher finden, daß seine Sendboten an dem genannten Tage wohl noch in Braunschweig weilten, allein die Instruktion hatten, der von der alten Kirche abgefallenen Schwesterstadt keinerlei Zusicherungen zu machen.

Als der letzteren der uns bekannte Brief Erichs zu Handen kam, war ihr die Gesinnung Herzog Heinrichs bereits hinlänglich eröffnet worden durch ein Schreiben, das dieser am 1. Oktober an sie gerichtet hatte.[2]) Die Bürger zögerten nicht, sich gegen die darin enthaltenen Anschuldigungen nachdrücklich zu verteidigen[3]), indes ihre Rechtfertigung fand eine sehr ungnädige Aufnahme. Er habe, erwiderte ihnen Heinrich am 10., er habe ihre Antwort gelesen, jedoch er wisse ‚es viel anders' und das ‚Gegenspiel' sei ‚öffentlich am Tag'. Daher sei nochmals sein ‚gnädig Begehr und Ermahnung', sie möchten sich gegen ihren Landesfürsten und die ausgewanderten Herren so verhalten, wie es ihre Schuldigkeit sei, und der einmal gegebenen Zusage ‚nachkommen'; wo nicht, so hätten sie sein ‚Gemüt'

---

[1]) Die zu Braunschweig versammelten Gesandten der Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig und Göttingen an Hannover. ‚Sondages na Michaelis anno 33.' H., St.-A., Or.

[2]) Heinrich von Wolfenbüttel an Hannover. ‚Mitwochs nach Michaelis anno 33.' H., K. St.-A., Kop.

[3]) Hannover an Heinrich von Wolfenbüttel. S. d. H., K. St.-A., Kop.

aus seinen früheren Briefen ‚vermerkt', dabei er es bleiben zu lassen gedenke.[1])

Man sollte meinen, Hannover würde, nachdem ihm das mehrfach erwähnte Schreiben Erichs übermittelt worden war, sich auch diesem gegenüber verantwortet haben, allein unseres Wissens ist dies nicht geschehen: vermutlich hatte man es schon vorher gethan.[2]) Auch mit seinem Neffen scheinen die Bürger nach Empfang jenes Briefes vom 10. Oktober einen weiteren direkten Verkehr nicht gesucht zu haben; dagegen wandten sie sich jetzt an Braunschweig, Magdeburg, Goslar, Göttingen und vielleicht auch Einbeck mit der Bitte, bei jenem Fürsprache für sie einzulegen.[3]) Die Städte waren dazu gern bereit[4]), aber auch ihre Vorstellungen blieben erfolglos. Zu dem, was ‚die von Hannover' unternommen, erwiderte Heinrich dem Braunschweiger Rate am 9. November, könne er nach wie vor nichts anderes sagen, als daß, wenn jemand etwas an Eides Statt versprochen, er sein Versprechen auch halten müsse, und darum nur seine Aufforderung, jene ‚von ihrem Aufruhr abzuweisen', wiederholen.[5]) Das Gleiche gab er um dieselbe Zeit den übrigen Städten zu verstehen.[6]) —

---

[1]) Heinrich von Wolfenbüttel an Hannover. ‚Ganndersheim, freitags nach Dyonisii anno 33.' H., K. St.-A., Kop.

[2]) Hannover an Braunschweig. ‚Dinstag nach Francisci anno 33.' H., K. St.-A., Kop.

[3]) Hannover an Goslar. ‚Freitags nach Galli anno 33.' H., K. St.-A., Kop. Gleiche oder ähnliche Schreiben an Braunschweig, Magdeburg, Göttingen und vielleicht auch Einbeck.

[4]) Goslar an Heinrich von Wolfenbüttel. ‚Am tag Crispini und Crispiniani anno 33.' Magdeburg an denselben. ‚Freitages nach Symonis et Iude apostol. anno 33.' Göttingen an dens. ‚Dnica. p. omnium sanctorum anno 33.' Braunschweig an dens. ‚Dinstags nach aller hailligen tag anno 33.' H., K. St.-A., Kop.

[5]) Heinrich von Wolfenbüttel an Braunschweig. ‚Wolfenbüttel, sondags nach Leonhardi anno 33.' H., St.-A. und K. St.-A., Kop. — Braunschweig an Hannover. ‚Sonnavendes na Martini epi. anno 33.' H., St.-A., Or.

[6]) Die Hofräte Heinrichs von Wolfenbüttel an Magdeburg. ‚Uf mitwochen nach aller hailigen tag anno 33.' H., K. St.-A., Kop. Heinrich von

Inzwischen hatte sich die Zahl der Gegner Hannovers noch vermehrt.

Man weiß, wie aus einer Verabredung, die nach der Unterwerfung von Mühlhausen Herzog Georg von Sachsen mit Landgraf Philipp und Kurfürst Johann getroffen hatte, im Juli 1525 zu Dessau ein Abkommen hervorging, durch das Georg, der Erzbischof Albrecht von Mainz, sein Bruder Joachim von Brandenburg, Heinrich der Jüngere und Erich von Calenberg sich, wie es scheint, verpflichteten, ‚nicht nur gegen direkte Angriffe der Lutheraner einander beizuspringen, sondern auch dem Eindringen der verhaßten Lehre aus den benachbarten kursächsischen und hessischen Herrschaften in die eigenen Lande auf jede Weise vorzubeugen und überhaupt dem Umsichgreifen der Ketzereien mit vereinten Kräften entgegenzutreten.'[1]) Ausgang Oktober 1533 nun waren die zuletzt genannten Fürsten, nur daß statt Georgs jetzt sein Sohn Johann zugegen war, abermals zu Dessau versammelt. Sind wir schon von dem Inhalt der acht Jahre vorher daselbst zu stande gekommenen Abmachungen nur mangelhaft unterrichtet, so ist, was wir von dieser Tagfahrt wissen, noch geringfügiger. Vermutlich ist auf ihr das vier Wochen später geschlossene Haller Bündnis angebahnt und vorbereitet, unzweifelhaft aber noch anderes und Wichtigeres erörtert worden, als was, soweit unsere Kenntnis reicht, der einzige Gegenstand der hier gepflogenen Verhandlungen war: der Abfall Hannovers. Wie wir sahen, hatte Erich mit dem Schreiben, das er einen halben Monat nach dem Auszug des Rats an die in Braunschweig vereinigten Deputierten gelangen ließ, wenig Glück: ein um so geneigteres Gehör sollte er

---

Wolfenbüttel an Goslar. ‚Wolfenbüttel, montag am abend Martini anno 33.' H., St.-A. und K. St.-A., Kop. — Goslar an Heinrich von Wolfenbüttel. ‚Sonnabent nach Martini ep. anno 33.' H., K. St.-A., Kop. Goslar an Hannover. ‚Am mandage nach Martini epi. anno 33.' H., St.-A., Or.

[1]) W. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen (Marburg, 1884), S. 15. — Vgl. A, a. a. O., S. 146 und S. 155 f.

bald darauf in der nämlichen Sache zu Dessau finden. Von ihm hier um ihren Beistand angegangen, richteten Kardinal Albrecht, Joachim, Heinrich von Wolfenbüttel und Johann von Sachsen ‚für sich und von wegen anderer Fürsten, Herren und Stände gesandter Botschaften' sogleich an die Beklagten einen Brief, aus dem zu diesen nun auch diejenigen ‚Freunde' des Herzogs, welche bislang noch geschwiegen, sprachen. Man habe, so hieß es darin, Hannover ‚von Ehren und Redlichkeiten vielfältig rühmen hören' und darum nicht geglaubt, daß seine Einwohner sich so ehrlos zeigen würden. Dieselben möchten sich der ‚angenommenen Mutwilligkeit, Aufruhrs und Sekten entschlagen' und sich unter den Willen ihres Landesherrn beugen. Denn geschehe dies nicht, so gedächten sie — die Fürsten — die Bürger samt deren ‚Habe und Gütern' in ihren Gebieten so lange anzuhalten, bis es dahin gekommen sei, ihren ‚Oheim, Sohn, Schwager und Vetter' aber noch auf andere Weise zu unterstützen. [1])

Wir sind der Standhaftigkeit Hannovers, dessen Glaubensmut auch durch diese Drohung nicht erschüttert ward, unsere ganze Anerkennung schuldig. So lange Erich auf sich selber angewiesen war oder nur an seinem Neffen einen Rückhalt hatte, brauchte die Stadt von ihm wenigstens Schlimmeres, als bereits vor Wochen und Monaten über sie verhängt worden, kaum zu besorgen. Wie aber, wenn er jetzt weitere und mächtigere Verbündete fand? War dann nicht zu fürchten, daß es doch noch zu einer förmlichen Belagerung kommen werde, und konnte in diesem Falle das Resultat ein anderes sein als baldige Unterwerfung? Merkwürdigerweise wurde gerade

[1]) Erzbischof Albrecht, Kurfürst Joachim von Brandenburg, Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel und Herzog Johann von Sachsen ‚für sich und von wegen anderer Fürsten, Herren und Stände gesandter Botschaften' an Hannover. ‚Dessau, uf dinstagk nach undecim millium virginum [28. Oktober] anno 33.' H., St.-A., Or. und K. St.-A., Kop. — In der Kopie heißt es ‚uf d. undecim m. v. [21. Okt.]', und dies scheint das Richtige zu sein: das Antwortschreiben Hannovers (s. S. 70, Anm. 2) ist vom 29. Oktober datiert.

auf der Seite, von der, wie es scheinen mochte, dieser Ausgang der Sache herbeigeführt werden sollte, der Anstoß dazu gegeben, daß dieselbe eine friedliche Wendung nahm.

Als nämlich Ende November die Dessauer Fürsten wiederum, jetzt zu Halle, bei einander waren, und hier der Fall Hannover aufs neue besprochen ward, gaben die Bundesgenossen Erichs — wunderbar genug — dahin ihre Stimme ab, daß, bevor man weitere Maßnahmen gegen die ‚Aufrührer' in Erwägung ziehe, er nochmals in Güte sein Ziel zu erreichen suchen möge; vielleicht würden dieselben doch auf dem Wege der Verhandlung zum Gehorsam gebracht werden.[1]) Welche Motive jene bei diesem Vorschlage leiteten, wissen wir nicht: möglich, daß das ihnen inzwischen von seiten der Bürger zugegangene Rechtfertigungsschreiben[2]) immerhin einigen Eindruck gemacht hatte. Allein dem sei, wie ihm wolle, die Folge war, daß der Herzog, bei dem sich mittlerweile neben den Städten auch seine Gemahlin Elisabeth für Hannover verwandt haben mag[3]), letzteres nach seiner Rückkehr von Halle durch den Göttinger Rat auffordern ließ, zu gütlichem Verhör auf den Abend des 17. Dezembers Deputierte nach Neustadt am Rübenberge zu senden.[4]) Damit aber war

---

[1]) Kardinal Albrecht, Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen und Heinrich von Wolfenbüttel an die, ‚so vormals zu Hannover im Rat und Geschworenen gesessen und sich jetzo zu Hildesheim enthalten.' ‚Halle, uff Sanct-Moritz-burgk, freitags am tage presentationis Marie anno Domini etc. 33.' H., St.-A., Or.

[2]) Hannover an Kardinal Albrecht, Joachim, Heinrich von Wolfenbüttel und Herzog Johann von Sachsen samt den anderen, die zu Dessau versammelt gewesen. ‚Ahm midtweken na Simonis et Iude anno 33.' H., K. St.-A., Or.

[3]) Hannover an Herzogin Elisabeth. ‚Mandages na omnium sanctorum anno 33.' H., K. St.-A., Or. — Vgl. folgende Schreiben: Hannover an Elisabeth. ‚Dinstagen nha conceptionis Marie [1533].' H, K. St.-A., Or.: Ulrich, Reg., Nr. 84. Hannover an Philipp von Hessen. ‚Sonnabendt na Quasi modo geniti anno 34.' H., St.-A., Konz.

[4]) Erich an Göttingen. ‚Am dage Andree apostoli [1533].' Göttingen, St.-A., Kop.: A. Hasselblatt und G. Kästner, Urkunden der Stadt Göttingen aus dem XVI. Jahrhundert, Nr. 716.

der bedrängten Stadt in der That ein Weg geöffnet, welcher nicht nur ihr eine friedliche Beilegung des Konflikts von neuem in Aussicht stellte, sondern auch wirklich dazu hingeführt hat.

Freilich verstrich, da Hannover den angesetzten Verhörstag — warum, ist nicht recht klar — nicht beschickte, vielmehr sich durch Goslar entschuldigen ließ[1]), noch ein volles Quartal, bis die Verhandlungen auch nur einmal ihren Anfang nahmen, und nachdem sie endlich dank den wohl durch die Fürsprache Philipps von Hessen[2]) unterstützten Anstrengungen der Bevollmächtigten von Braunschweig, Goslar, Göttingen und Einbeck in Gang gebracht waren[3]), traten die Schwierigkeiten der Sachlage erst in ihrem ganzen Umfange hervor.

Es war am 6. März 1534, als die Gesandten der eben genannten Städte sowie Magdeburgs sich in Coldingen einfanden, um als Zwischenträger zwischen Erich, welcher sie hier erwartete, und den Bürgern, von denen selber niemand zugegen war, zu dienen. Fast eine Woche hindurch waren sie bemüht, eine Einigung der beiden Parteien anzubahnen, indes weder die eine noch die andere zeigte sich zu Konzessionen geneigt.[4]) Längere Zeit ruhten darauf die Verhandlungen, und auch da der Herzog am 22. April zu Münden

---

[1]) Goslar an Hannover. ‚Am middeweken nach conceptionis Marie virginis anno 33.' Or. Goslar an Braunschweig. ‚Am middeweken nach Nicolai anno 33.' Or. und Kop. Braunschweig an Hannover. ‚Donnerdages na Nicolai epi. anno 33.' Or. und Kop. Alles H., St.-A. Hannover an Herzog Ernst von Lüneburg. ‚Am dinstage nach Tome [1533].' H., K. St.-A., Or.: Ulrich, Reg., Nr. 89.

[2]) Philipp von Hessen an Herzog Ernst von Lüneburg. ‚Immenhausen, mitwochens nach Andree [1533].' H., K. St.-A., Or.: Ulrich, Reg., Nr. 83.

[3]) Goslar an Hannover. ‚Ahm middeweken nach Esto mihi anno 34.' Braunschweig an Hannover. ‚Donnerdages na Scholastice juncfruwen dage anno 34.' H., St.-A., Or.

[4]) Protokoll der Verhandlungen. ‚Coldingen, mittwochs nach Oculi anno 34.' H., K. St.-A. — Erich ist damals leidend gewesen Erich an seine Gemahlin Elisabeth. ‚Coldingen, montags nach Oculi ao. 34.' Gedr. b. Havemann, Elisabeth, S. 112 f.

in ihre Wiederaufnahme willigte[1]), ward trotz allen Fleißes der Vermittler, welche infolge der wenige Tage später vorgenommenen Ratswahl ihre Arbeit nur allzubald abzubrechen sich genötigt sahen[2]), ein greifbares Ergebnis nicht erzielt. Erst nachdem die Abgeordneten der Städte — die Anregung hierzu verdankte man vermutlich Erzbischof Albrecht von Mainz[3]) — mit den Vertretern sämtlicher oder eines Teiles der Dessauer Fürsten vom 11. bis 16. Mai zu Neustadt in Beratung gewesen waren[4]), und Deputierte Hannovers daselbst eine Reihe von ‚Artikeln', in denen das letztere seine Bedingungen kurz zusammengefaßt, vorgetragen hatten[5]), kam die

---

[1]) Die zu Halberstadt versammelten Gesandten der Städte Goslar, Magdeburg und Braunschweig, mit Vollmacht von Göttingen und Einbeck, an Kardinal Albrecht. ‚Sondages Quasi modo geniti anno 34.' Kop. Hannover an Braunschweig. ‚Mandach na Misericordias Domini anno 34.' Konz. Braunschweig an Hannover. ‚Dingstages na Mas. Dni. anno 34' und ‚Sonnavendes na dem sondage Misericordia Dni. anno 34.' Or. Alles H., St.-A.

[2]) Die ‚jetzo zu Hildesheim versammelt gewesenen' Gesandten der Städte Goslar, Braunschweig, Göttingen und Einbeck an Hannover. ‚Donnerdages na dem sondage Jubilate anno 34.' H., St.-A., Or.

[3]) Braunschweig an Hannover. ‚Am ostermandage anno 34.' Or. Die zu Halberstadt versammelten Gesandten der Städte Goslar, Magdeburg und Braunschweig, mit Vollmacht von Göttingen und Einbeck, an Erzbischof Albrecht. ‚Sondages Quasi modo geniti anno 34.' Kop. Beides H., St.-A.

[4]) Die zu Neustadt a. R. versammelten Städtegesandten an Hannover. ‚Mandages na dem sondage Vocem iocunditatis anno 34.' H., St.-A., Or. Erich an Herzog Ernst von Lüneburg. ‚Neustadt a. R., mandachs nach Vocem iocunditatis [1534].' H., K. St.-A.: Ulrich, Reg., Nr. 121. Die ‚jüngst in der Stadt Hannover in gütlicher Unterhandlung gewesenen' Städtegesandten an Hannover. ‚Sondages Exaudi anno 34.' H., St.-A., Or.

[5]) ‚Was die Geschickten, so von Rat und Geschworenen zum Neustädter Tage aus Hannover abgefertigt, bei Rat, Geschworenen, Alterleuten, Werkmeistern, auch gemeiner Stadt Einwohnern erlangt und erhalten haben, kur- und fürstlichen Räten, auch den Städtegesandten befohlen zu übersenden.' ‚Am dage ascensionis Domini anno 34.' H., St.-A. — Anfangs hatten die Hannoveraner den Tag nicht beschicken wollen, da sie zu demselben von Kardinal Albrecht keine Einladung erhalten hatten und überdies fürchteten, es möchte statt eines ‚freundlichen Unterhandlungs- ein öffentlicher Verhörstag' stattfinden. Erst nachdem

Entwickelung der Dinge in merklicheren Fluß. Zwar war durch die unterdes von den Bürgern aufgestellte Forderung, wonach die ausgewanderten Herren von der Administration des ‚gemeinen Guts' schleunige Rechenschaft ablegen sollten, und ihre — der Forderung — Nichtachtung die beiderseitige Erbitterung, die, wie es scheint, sich bis gegen Ausgang des vergangenen Jahres in ‚scharfem' Schriftwechsel Luft gemacht[1]), von neuem wachgerufen worden[2]), und die ersteren ließen sich noch zuguterletzt zu großen Unbesonnenheiten hinreißen[3]), allein dies alles wog der wahrhaft hochherzige Eifer

ihnen diese Besorgnis durch ein Schreiben der Städtegesandten vom 11. Mai genommen worden war, und die letzteren sie dringend ersucht hatten, ihre ‚Ratsverwandten' zu senden, fertigten sie Bevollmächtigte nach Neustadt ab, die, wie es scheint, am 12. daselbst eintrafen, bereits an demselben oder dem folgenden Tage aber nach Hannover zurückkehrten, um sich am 14. oder 15. Mai zum zweiten Male nach Neustadt zu begeben. Braunschweig an Hannover. ‚Dinstdages na Cantate anno 34.' Or. Hannover an die zu Neustadt a. R. versammelten Gesandten der Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Göttingen und Einbeck. ‚Den sondach Vocem iocunditatis anno 34.' Konz. Die zu Neustadt a. R. versammelten Städtegesandten an Hannover. ‚Mandages na dem sondage Vocem iocunditatis anno 34.' Or. Hannover an ‚die Abgewichenen'. ‚Mandach na Exaudi anno 34.' Konz. Alles H., St.-A.

[1]) Braunschweig an Hannover. ‚Dinsedages na Elizabet anno 33.' H., St.-A., Or. Hannover an Herzog Ernst von Lüneburg. ‚Am dinstage nach Tome [1533].' H., K. St.-A., Or.: Ulrich, Reg., Nr. 89. Vgl. auch den Vergleich vom 15. Juli 1534 (s. S. 74).

[2]) Hannover an die entwichenen Ratsherren. ‚Dinsdach na Misericordias Domini anno 34.' Hannover an dieselben. ‚Denn sondach Cantate anno 34.' Hannover an Hildesheim. ‚Mandages na Cantate anno 34.' Hannover an ‚die Abgewichenen'. ‚Mandach na Exaudi anno 34.' Hannover an Hildesheim. ‚Mandach na Exaudi [1534].' Alles H., St.-A., Konz.

In dem an zweiter Stelle bezeichneten Schreiben drohte der Rat: Falls die entflohenen Ratsherren nicht machten, daß die Stadt wieder einen gnädigen Herrn bekomme, solle der ganzen Welt durch den Druck offenbar werden, welchergestalt jene ‚von Anbeginn der aufgelegten Beschwerung im Jahre 24 bis in dieses 34. Jahr' mit ihren Unterthanen gehandelt hätten.

[3]) So nahm man, spätestens Anfang Juli, Landsknechte an und brachte dieselben in den Häusern der Entwichenen unter, wo sie allerlei Unfug getrieben zu haben scheinen. Braunschweig an Hannover. ‚Am dage Kiliani anno 34.'

Braunſchweigs auf. Schon am 1. Juni ward zwiſchen ſeinen und ‚der Entwichenen‘ Bevollmächtigten eine abermalige Unterredung gepflogen, und nunmehr gönnte es ſich nicht eher Ruhe, als bis nach weiteren vielfachen Verhandlungen, an denen ſich übrigens auch Goslar beteiligte[1]), durch zwei raſch auf einander folgende Verträge die Ausſöhnung der Stadt mit ihren Hauptgegnern beſiegelt war.

Der erſtere dieſer ‚Rezeſſe‘ ward zwiſchen ihr und den entflohenen Bürgern — wohlgemerkt, nur dieſen — abgeſchloſſen und iſt vom 15. Juli datiert[2]); ſein Inhalt war im weſentlichen folgender.

Die Entwichenen ſollten ohne Ausnahme heimkehren dürfen, und der Auszug ‚ihnen, den Ihren und einem jeden an Ehre und

---

H., St.-A., Or. ‚Dat anbringendt der afgeweken....‘ (ſ. die nächſte Anm.). — Übrigens waren die Entflohenen bereits im Winter dadurch gereizt worden, daß ihren Frauen infolge der in Hannover eingelaufenen Nachricht, wonach der Hildesheimer Rat die Zufuhr dorthin unterſagt haben ſollte, bei harter Strafe verboten wurde, mit ihnen irgend welchen weiteren Verkehr zu unterhalten. Freilich ward dies Verbot wohl ſchon ſehr bald aufgehoben. Die Hausfrauen der Entwichenen an ihre Ehemänner. ‚Am dage Dorothee virginis anno 34.‘ Kop. Braunſchweig an Hannover. ‚Donnerdages na Scholastice juncfruwen dage anno 34.‘ Or. Goslar an Hannover. ‚Ahm middeweken nach Esto mihi anno 34.‘ Or. Alles H., St.-A.

[1]) ‚Die Abgewichenen zu Hildesheim‘ an Braunſchweig. ‚Am dinsedage na Trinitatis anno 34.‘ Kop. Braunſchweig an Hannover. ‚Donnerdages na Trinitatis anno 34.‘ Or. Hannover an Braunſchweig. ‚Frydages post Trynitatis anno 34.‘ Konz. Hannover an Braunſchweig. ‚Den anderen sondach na Trinitatis anno 34.‘ Konz. Braunſchweig an Hannover. ‚Dinsedages na Viti anno 34.‘ Or. Braunſchweig an Hannover. ‚Sondages na Viti anno 34.‘ Or. Hannover an Braunſchweig. ‚Sonnavende na Iohannis baptiste anno 34.‘ Konz. Braunſchweig an Hannover. ‚Sondages na visitationis Marie [1534].‘ Or. Alles H., St.-A. ‚Dat anbringendt der afgeweken up der geholden underhandelinge tho Brunswigk den sonnavendt na Kiliani anno 34.‘ Protokoll. H., St.-A., Or. und Kop.; Göttingen, Univerſ.-Bibl. (Cod. ms. hist. 276), Kop. Braunſchweig an Hannover. ‚Donnerdages na Marie Magdalene anno 34.‘ H., St.-A., Or.

[2]) ‚Geschein und gehandelt yn der stadt Brunswigk, middewekens na Margarethe na Christi unses leven heren unde heilandes gebort dusend vifhundert ym veerunddrittigesten jare.‘ Gedr. b. Möhlmann, a. a. O., S. 398 ff.

Glimpf unschädlich und unverletzlich sein'. Dafür verpflichteten sie sich, in Gegenwart der Gesandten von Braunschweig und Goslar den Bürgereid, ‚inmaßen den die anderen Bürger gethan', zu schwören, ‚in den nächstkünftigen zwei Jahren nach Dato dieses Briefes' nicht zu verziehen[1]), nachträglich ihren Schoß zu entrichten[2]) und, soweit sie ‚Amt und Befehl vom Rate, Kirchen und Spende gehabt', innerhalb der ersten vier, bezw. sieben Wochen nach ihrer Rückkunft Rechenschaft abzulegen; würde einer von ihnen ‚zu gebührlicher Zeit wozu gekoren', das sollte ‚nach der Stadt Willkür gehalten und verfolgt werden'. Weiter erkannten sie die mittlerweile für Hannover verfaßte Kirchenordnung, mit der wir uns noch eingehender beschäftigen werden, an und versprachen, sich auch in etwaige Änderungen und Zusätze zu schicken: nur sollten sie nicht genötigt werden, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen. ‚Wollen dennoch Gottes Wort, wenn sie nicht verhindert, gerne hören, auch ihre Kinder nicht außerhalb der Stadt taufen oder firmen noch sich in einerlei Gestalt mit dem Sakrament berichten lassen', kurz, sich ‚in Sachen der christlichen Religion und Zeremonien so halten, daß derhalben bei ihnen kein Fehl oder Mangel soll gespürt oder gefunden werden. Und haben derhalben auch ver-

[1]) ‚Aver darna schal dath wu van olders na hergebrachter frieheith myt eynem yderen geholden werden, eth were dan, dar godt vor sie, dat eyne lantfeide na uthgang der twier jar des götliken wordes edder süs ander tidtliken saken halven vorhanden und vor ogen stünde, dat se sick denne des frigen uthtoges, so lange de geendiget were, entholden willen. Weret ock, dat emande van unveränderten personen, de mede geweken syn, an anderen orden yn düssen schiersten twen jaren gelücke mit friende vorstünde, dem edder denen schal de uthtoch hirmede nicht benomen syn.'

[2]) ‚Aver mit Johan Fininck syner vorschryvinge halven, de öme vam rade yn vortyden gegeven, schal dath myt synem schote und vorschreven friheith beth tho der nechsten tosamenkumpt und erkenüss der erbaren stede fredlich bestan blyven: wat alssdenne de gescikten der erbarn stede, wen de tom ersten male thosammenkomen, darup thor billicheith werden erkennen, dar schal dat unwidderroplick by blyven und dem nakommen werden.'

willigt und nachgegeben, daß ihre Kinder, Freunde und Verwandten, die mit den geistlichen Ratslehen belehnt sind, so sie nicht studieren noch zu Chore gehn werden, von den jährlichen Renten derselben Lehen so viel, als sie vorher zu Wein, Licht, Oblaten dem Sacrificio und Officianten haben geben müssen, zu Behuf und Unterhaltung der Kirchen und Diener des göttlichen Wortes sollen' beisteuern.[1]) Endlich sollte ‚aller Unwille, Groll, Schade und alles, was einer gegen den anderen bisher mit Worten, Werken oder Schriften in und mit Ungüte gethan möchte haben ...., gegen einander aufgehoben, ganz und gar tot, vergessen und .... vergeben sein', bei aus diesem Vertrage resultierenden Streitigkeiten aber der etwa erforderliche schiedsrichterliche Spruch durch die bundesgenössischen Städte gefällt werden.

Etwa vierzehn Tage nach Abschluß dieses Vergleiches, am 31. Juli 1534, wurde — zu Coldingen — auch zwischen Hannover und seinem Landesherrn ein Pakt aufgerichtet.[2]) Um Ostern hatte Erich von der Stadt noch eine Sühne von 20000 rheinischen Goldgulden verlangt[3]): jetzt war er damit zufrieden, daß sich die Bürger zur Zahlung des fünften Teiles dieser Summe anheischig machten und sich hinfort als gehorsame Unterthanen erzeigen zu wollen gelobten. Dagegen versprach er, alle Ungnade fahren zu lassen, die Straßen wieder zu öffnen, die in Kummer gelegten Güter und Einkünfte sowie die Gefangenen — es waren dies ein Prädikant, ‚Herr Albrecht', und ein gewisser Dietmar Zimmermann[4]) — frei zu geben und die gepfändeten Pferde ihren Eigentümern auszuliefern, vor allem aber

---

[1]) Vgl. hierzu ‚dat anbringendt der afgeweken ....' (s. S. 74, Anm. 1).

[2]) ‚Koldingen, fridages na sunte Jacobi aposteln dage 34.' H., St.-A., Kop. — Vgl. das mehrfach angezogene Protokoll der Anfang März 1534 gepflogenen Verhandlungen und zu dem Passus des Vertrags, der von den Entflohenen handelt, und den wir im Text unberücksichtigt lassen, ‚dat anbringendt der afgeweken ....'

[3]) Hannover an Philipp von Hessen. ‚Sonnabendt na Quasi modo geniti anno 34.' H., St.-A., Konz.

[4]) Vgl. S. 44, Anm. 3.

räumte er der Stadt freie Religionsübung ein; nur sollte man, wofern man wegen der ins Werk gesetzten Neuerungen von jemandem ‚angesprochen' würde, sich selbst verantworten.

So war denn Hannover der lange vergeblich gesuchte Frieden wiedergegeben. Schon am 1. August kehrten die ausgewanderten Ratsherren zurück, um, nachdem sie noch an dem nämlichen Tage ihren Eid geleistet, als ‚gemeine Leute' von neuem in den Schoß der heimatlichen Kommune aufgenommen zu werden [1]), wohl gleichzeitig aber stellten sich die übrigen Flüchtlinge, soweit sie nicht für immer draußen blieben, ein. Nur mit den Herren von Eddingerode war es noch zu keiner Aussöhnung gekommen, allein auch nach dieser Richtung hatte man inzwischen den Weg gütlicher Auseinandersetzung betreten, auf dem man Anfang November, nicht am wenigsten dank den Bemühungen Wulbrands von Reden, eines Anverwandten jener, zum Ziele gelangte. [2])

---

[1]) ‚Anno Domini dreyunddrittig .... sindt de personen im rade und sworn mit den stadtschrivern .... thom hertogen uth der stadt geweeken, dat regimente vorlaten und darbutten gebleven wente Vincula Petri anno 34 und sindt vormöge de furstlichen und der erbarn stede recess, derover upgerichtet und mit ohren egen henden undergeschreven, vor gemeine borger [‚alse gemene lüde' F] wedder thor stadt yngenomen und hebben dem ersamen nien rade den nien borgereide up dem radthuse ahm dage Vincula Petri ohrer ynkunfte geschworn yn bywesende der geschickeden des rades tho Brunschwick, nompliken Levin van Emden, doctor, Henning Probste, Hans van Elbrech, Didericks Prutzen, secretarien, als der hendelere.

Quem prius e patria crux exaltata fugavit,
Petre, magistratum profugum tua vincla reducunt!' D.

[2]) Hannover an Wulbrand von Reden. ‚Sonnabendes na der octaven corporis Cristi anno 34.' Konz. Gebrüder Ludolf und Dietrich von Eddingerode an Erich. ‚Donredages na Viti martiris anno 34.' Or. Erich an ‚diejenigen, so sich jetzund in unserer Stadt Hannover Bürgermeister und Rat nennen und derselben vermeinten Verwaltung und Regierung unterfangen.' ‚Neustadt a. R., des montags nach Albani anno 34.' Or. Hannover an Wulbrand von Reden. ‚Sondach na Margrete virginis anno 34.' Konz. Alles H., St.-A. — Der Vertrag wurde geschlossen ‚up dem radthuse tho

VI.

Magiſter Heinrich Winckel und Andreas Hoyer. Die Ausrüſtung der ſtädtiſchen Pfarrkirchen mit evangeliſchen Predigern. Urbanus Rhegius. Sein ‚Troſtbüchlein an die Chriſten zu Hannover wider der Papiſten Wüten und Läſtern‘.

Die in die tiefſte Erregung verſetzte Stadt begann ſich wieder zu beruhigen und konnte endlich ungeſtört die Neuordnung ihres Kirchenweſens betreiben. Manches war in dieſer Hinſicht bereits gethan: die größten Aufgaben harrten noch ihrer Erledigung.

Hannover den mondag na Erici, de de iss de negede dag des monats novembris, anno der ringern thall vierunddrittig‘ durch ‚Wulbrand van Reden, tho Hupede wonhaftig, und Jobst Holtgreve von denen von Edingerode‘ und ‚Hinrick Bomhawer, ridemeister, Jurgen Blome, Hans Barteldes, Tomas Sothman, kemerer, Autor Sander, secreter, von rade und schworen.‘ Dieſelben ‚vereinigten‘ die ſtreitenden Parteien folgendergeſtalt:

‚Also dat ein erbar radt den von Edingerode in der fruntschop nagegeven, de guder, rente und jarlicke inkomendt, so tho den lhenen gehoren, van den Edingeroden in der geruerten kerken gefunderet, na ohrer gelegenheit (die) in andere orde buten oder binnen Hannover by den kerkendienst wedder tho beleggen na ohrem willen und gefallen; doch will ein erbar radt hirmede den itzbellenten priestern und den fundatien thor schmeleringe und afbroke mer, alse einen erbar radt belanget, nichts ingerumet hebben. Wat over vor guder vorhanden, by desulvigen lhene gehorich, die ein erbar radt alse die ersten fundatorn tho sick gekoft oder sonst andechtige, frome preister und borger darbygelegt, die wil ein erbar radt, so die lhene verledigt, fry beholden, und schollen ohme alse den patronen und collatorn heimgefallen [sin] vor die angematede gerechtigkeit, so die von Edingerode vormeinen an der geruerten dalgenhomen kercken tho hebben. Ock wess in vortiden von ornaten, kelgeren, missgewanden und sonst tho der ehre gottes von ohren voroldern mochte gegeven sin, hebben die geschickten des rades in fruntschop gewilliget, denen von Edingerode vifundseventich gulden munthe wol tho dancke fruntlichen tho entrichten und ane vortoch [tho] betalen. Darmede schollen die von Edingerode aller gerechtigheidt ohrer vorelderen, [die] sie und ohre erven, erfnhamen daranne hebben mochten, gentzlichen vorticht dhon, vor sick, ohre erven, erfnamen, geborn und ungeborn, nimmer darup tho

Man weiß nicht genau, wann, unzweifelhaft aber noch im Laufe des Herbstes 1533 waren den Bürgern auf ihr Ansuchen von Braunschweig zwei Prediger zugeschickt, die unter ihnen gastweise wirken sollten, Magister Heinrich Winckel und Andreas Hoyer.[1])

Hoyer war ehedem Pastor zu Oebisfelde gewesen, war von dort 1529 an Stelle des als Sakramentierer vertriebenen Heinrich Knigge[2]) an die Ulrichskirche in Braunschweig berufen worden und hatte sich bald darauf dadurch einigermaßen hervorgethan, daß er im Verein mit Johann Ribeling an St. Katharinen oder richtiger dieser im Verein mit ihm die Entfernung des Meßgewandes aus dem evangelischen Gottesdienst der Stadt veranlaßte: sonst wäre von ihm hier nur noch das zu sagen, daß er in seinem Amt an St. Ulrich bis ans Ende geblieben ist und 1540 an der Pest zu Grunde ging.[3]) Entschieden bedeutender als Hoyer, wiewohl keineswegs eine Kraft

---

sakende, des dem rade tho Hannover alle brefe, up de kercken und gebuwte sprekende, thostellen und die vorlatinge dhon; unde so andere brefe thokumpstig gefunden wurden, de de einiger gerechtigheidt an der gedachten kercken, die von Edingerode andrepende, meldung deden, [die] schollen craft dusses recesses unbundende und machtloss sin.' Gebr. b. Möhlmann, a. a. O., S. 391 f.

[1]) Vgl. Hamelmann, a. a. O., Bl. 59 und Rehtmeyer, Kirchen-Historie, III, S. 112.

[2]) Vgl. Rehtmeyer, Kirchen-Historie, III, S. 73 ff.

[3]) Rehtmeyer, Kirchen-Historie, III, S. 85 und S. 93 f.; Neofanius, a. a. O., Bl. C4. — Des letzteren Verse über Hoyer lauten folgendermaßen:

,Ovesfeldensi tunc vir praeclarus in urbe,
Andreas rerum gnarus Hoegerus, erat.
Huius consilio turbata ecclesia tristi
Dissidio tutum coepit habere locum.
Is tanto docuit zelo dulcedine mixta
Sermonis, iuncta simplicitate gravi,
Esset ut in precio cunctorum et civibus urbis
Carus, apud magnos magno in honore viros.
Et placide tandem correptus peste recessit,
Cum notum undecies sol peragraret iter.'

erſten Ranges, war Heinrich Winckel.[1]) Derſelbe war 1493 zu Wernigerode geboren, war in früher Jugend dem Johanniskloſter

[1]) ‚Winkelium non modo simplex et populare genus docendi ecclesiae commendabat, sed praecipue vitae et morum rectitudo, simplicitas, frugalitas, gravitas, modestia omnibus bonis carissimum reddebat; ob easque virtutes haud dubie unus ipse prae aliis accersitus tum fuerat superintendens huius ecclesiae futurus, nisi .... Deus .... Gorlicium huc misisset. Et profecto is vir erat Winkelius, cuius fidei tuto ecclesia hoc munus commendare poterat, veruntamen quia alium videbat divinitus monstrari, sibi illum praeferri Winkelius volebat ....‘ Matth. Bergius, Carminum evangelicorum libri duo .... (1573), Vorwort, fol. ( ) 5.

‚Qui Gorolitio erat iunctus collega fidelis,
Ante Halberstadii relligiosus erat,
Winckelius, clara Herciniae cui patria sylvae
Urbs vicina, vetus Wernigeroda, fuit.
Ille erat ingenio vivaci, industria et arte,
Doctrina insignis iudicioque gravi.
Quem quanti magnus vir fecerit ipse Melanchton,
Testatur docta littera scripta manu.
Hic non tantum uni ter septem praefuit annis
Urbi doctrina consilioque bono,
Vicinis etiam quin saepe inserviit aeque,
Ipsius studio quae voluere frui.
Inter quas Goettinga fuit celeberrima primum,
Quae studio est tanti tunc etiam usa viri,
Et post hanc urbes inter primaria Erici
Hannovera attenta hunc audiit aure virum,
Illius ad tempus quae permittente senatu
Sancta opera et monitis tunc fuit usa piis.
Hunc laus aeterna est ipsas comitata sub umbras,
Auri quod nunquam est visus habere famem,
Quin oblata sibi non raro dona recusans
Spectavit summi praemia sola Dei.‘

Neofanius, a. a. O., Bl. A 5. — Mit dieſen und dem freilich ſchon etwas nüchterneren Urteile Hamelmanns (a. a. O., Bl. 15 f. und Bl. 40 f.) — dasjenige Rehtmeyers (Kirchen-Hiſtorie, III, S. 51 f.) lautet faſt wörtlich ebenſo wie das des Bergius — vergleiche, um ein richtiges Bild von Winckel zu gewinnen, Ludw. Hänſelmann, Bugenhagens Kirchenordnung für die Stadt Braunſchweig ... (Wolfenbüttel, 1885), Einleitung, S. xij ff. Übrigens weiß ich nicht — um dies gleich hier zu bemerken —, ob man ein Recht dazu hat, Winckel einen ‚nahen Freund‘ Melanchthons zu nennen.

vor Halberstadt übergeben und hatte darin bereits das Priorat bekleidet oder bekleidete es noch[1]), als er 1525 zum Prädikanten an einer der Pfarrkirchen jener Stadt, St. Martin, ernannt wurde.[2]) Als solcher begann er sogleich, die papistischen Mißbräuche vor aller Ohren zu strafen, wurde jedoch, da er sich standhaft weigerte, Messe zu halten, rasch wieder abgesetzt und wandte sich, nachdem entweder unmittelbar darauf oder schon einige Zeit früher seine Ordensbrüder ihn als Ketzer ganz buchstäblich ausgeschlossen[3]), noch in dem zuletzt genannten Jahre nach Wittenberg[4]), um hier, von Halberstadt aus unterstützt, weiteren Studien obzuliegen. Man weiß, die Wittenberger Universität wurde 1527 der Pest wegen auf etwa acht Monate nach Jena verlegt. Ob Winckel nur deshalb oder aus einem anderen Grund seinen Schritt ebendahin gelenkt hat, ist ungewiß[5]): genug, es war in Jena, wo er durch Autor Sander und andere die Einladung erhielt, seine Kräfte der braunschweigischen Kirche zu leihen. So langte er denn endlich Anfang der Fasten 1528 in dem Ort an, dessen Geistlichkeit er als Adjutor des Superintendenten dreiundzwanzig Jahre hindurch angehört hat, von wo aus er nicht allein in der Stadt, deren Reformationsgeschichte uns hier beschäftigt, sondern auch in Göttingen[6]) und Hildesheim[7]) der lutherischen Sache

---

[1]) Wann Winckel Prior des Johanniskloſters ward, ist ungewiß, und es liegt, soweit ich sehe, kein Grund vor, seine Wahl mit Wilh. Langenbeck (Geschichte der Reformation des Stiftes Halberstadt, Göttingen 1886, S. 19, Anm. 2) durchaus als eine Folge der Bauernunruhen aufzufassen.

[2]) Hamelmann, a. a. O., Bl. 15 f.

[3]) Nach Hänselmann (s. o.) ging die Aussperrung Winckels seiner Anstellung an St. Martin voraus.

[4]) Vgl. Förstemann, a. a. O., S. 126 f. und Langenbeck, a. a. O., S 20, Anm. 1.

[5]) Nach Hänselmann (s. o.) hat Winckel auch in Jena als Prediger gewirkt.

[6]) Vgl. Erdmann, a. a. O., S. 37 ff.

[7]) Vgl. Hamelmann, a. a. O., Bl. 67 ff. sowie Joach. Barward Lauenstein, Hildesheimische Kirchen- Und Reformations-Historie .... (Hildesheim und Braunschweig, 1735 f.), XI, S. 62 ff., wo auch einige interessante Schreiben Hannovers an Hildesheim wiedergegeben sind.

zuliebe thätig gewesen ist, und wo ihn 1551 der Tod hinwegnahm.[1])

In Hannover nun waren Winckel und Hoyer bald so geschätzt, daß man gerne jenen zum Superintendenten und Prediger an St. Crucis, diesen zum Prädikanten an der Marktkirche gemacht hätte.[2]) Allein der Versuch, sie auf Lebenszeit zu gewinnen, mißlang. In Braunschweig mochte man ihrer auf die Dauer nicht entbehren, und so kehrten sie denn mit den anerkennendsten Zeugnissen — jede andere Belohnung hatten sie, da ihnen inzwischen von ihrem regelmäßigen Gehalt nichts abgegangen war, ausgeschlagen — Anfang September 1534 heim.[3])

Wie es scheint, hatte sich nunmehr hinreichender Ersatz für sie gefunden: eben damals wird Magister Moller in Hannover sein Amt als Superintendent und Pastor an St. Georg angetreten haben, während ungefähr um dieselbe Zeit, z. t. vielleicht auch bereits eine ganze Weile früher, an der Kreuzkirche Nikolaus Wefel und Albert Leffelmann, an St. Egidien Sebastian Henninges als Prediger angestellt wurden.[4]) Über den letzteren erfahren wir

---

[1]) Rehtmeyer, Kirchen-Historie, III, S. 42 ff. — Nach Hamelmann (a. a. O., Bl. 42) starb Winckel bereits 1550, allein ich halte diese Angabe für falsch. Wenn aber Neofanius ihn gar bloß ‚ter septem annis' der braunschweigischen Kirche gedient haben läßt (s. S. 80, Anm. 1), so sollte wohl damit, wenn anders nicht dabei der Aufenthalt Winckels in Göttingen, Hannover und Hildesheim abgerechnet ist, nur eine ganz *ungefähre* Zeitbestimmung gegeben sein; ist doch auch nach diesem Autor jener 1528 nach Braunschweig gekommen, im Jahre 1551 gestorben und in seinem Amte als Adjutor des dortigen Superintendenten bis ans Ende geblieben. — Das bei Rehtmeyer, Kirchen-Historie, III, S. 53 erwähnte Kirchenlied, das Winckel verfaßt haben soll, habe ich nirgend finden können.

[2]) Braunschweig an Hannover. ‚Mandages na Innocentii anno 34.' H., St.-A., Or. Vgl. auch folgendes Schreiben: Hannover an Nikolaus von Amsdorf. ‚Fritages na Viti martiris [1534].' H., St.-A., Konz.

[3]) Rehtmeyer, Kirchen-Historie, III, S. 52 und S. 112.

[4]) S. Hamelmann, a. a. O., Bl. 59, Meier, a. a. O., S. 70 f. und S. 72, Strubberg, a. a. O., S. 239 und S. 190 und vergleiche zu dem hier Gesagten

sonst nichts, über Leffelmann nur noch das eine, daß er in Hannover gestorben sei.[1]) Das Gleiche wird uns von Wesel berichtet[2]); weiter aber ist von diesem wenigstens so viel zu melden, daß er als Terminarier der herfordischen Augustiner in die Stadt gekommen war, wohl schon als solcher hier das lautere Evangelium verkündigt hat und einmal Luther gehört haben soll.[3]) Weit hervorragender als diese drei, wenngleich wieder kein Mann von dem Schlage etwa Bugenhagens oder des Rhegius, war Rudolf Moller. Seine Heimat scheint das Mindensche gewesen zu sein.[4]) Wie wir anzunehmen einigen Grund haben, ein Zögling Wittenbergs[5]),

das S. 82, Anm. 2 aufgeführte Schreiben Braunschweigs an Hannover sowie die in der vorigen Anm. bezeichneten Stellen. — Die Angabe Uhlhorns (Rhegius, S. 275), wonach Moller und Wesel auf Veranlassung des Rhegius und zwar frühestens Ausgang des Jahres 1535 zu Predigern an der Marktkirche, bezw. St. Crucis berufen wären, ist wohl nur auf Heimbürger (a. a. O., S. 188) zurückzuführen; übrigens vgl. Dav. Chyträus, Saxonia .... (Leipzig, 1611), p. 352.

[1]) Meier, a. a. O., S. 72; Strubberg, a. a. O., S. 239.

[2]) Meier, a. a. O., S. 72.

[3]) Hamelmann, a. a. O., Bl. 58; Meier, a. a. O., S. 69 f.; Strubberg, a. a. O., S. 239. — Mit Recht hat Strubberg unter die Zahl der an St. Jürgen angestellt gewesenen evangelischen Prädikanten Wesel nicht aufgenommen, da, wie es scheint, der letztere wohl — in seiner Eigenschaft als Terminarier — in dieser Kirche gelehrt, niemals aber an ihr das Predigtamt bekleidet hat. Übrigens ist Wesel vielleicht identisch mit dem ‚Augustinermönch', dessen Ausweisung der Rat in den am 27. April 1533 aufgestellten, allein, wie wir wissen, zurückgewiesenen Artikeln u. a. verlangte (A, a. a. O., S. 176).

[4]) Nach Hamelmann (Opera genealogico-historica ...., hg. von Ernst Kasim. Wasserbach, Lemgo 1711, p. 230) stammte Moller ‚ex ditione Mindensi ab hac parte [man denke sich im Westen des Flusses] Visurgis', dagegen schreibt Meier (a. a. O., S. 70): ‚.... M. Rudolphus Mollerus Verdensis ....' Die erstere Angabe wird wohl die richtige sein; war doch Hamelmann mit Moller eng befreundet (vgl. u. a. Opera gen.-hist., p. 867), wie denn auch dieser zu dessen Reformationsgeschichte von Niedersachsen und Westfalen einen Beitrag geliefert hat (s. Opera gen.-hist., p. 920 sqq).

[5]) Am 10. Mai 1525 wurde in Wittenberg ‚Rudolphus Muller Mynden.' immatrikuliert. S. Förstemann, Album acad. Viteb.

hatte er in Osnabrück, Herford, Minden, nochmals in Herford und vielleicht auch in Einbeck als Rektor gestanden[1]), dabei sich als tüchtigen Schulmann bewiesen und, beiläufig bemerkt, an dem an zweiter und vierter Stelle genannten Ort unter anderen Lukas Lossius unterrichtet.[2]) Von dort nun ward er 1534 in die oben bezeichnete Stellung berufen[3]), und damit beginnt der Abschnitt seines Lebens, während dessen er mit gewiß dem nämlichen oder noch größerem Erfolge denn vorher als Pädagog — ein anderes Amt zum mindesten hat er, soweit wir sehen können, bis dahin nicht bekleidet — als Geistlicher thätig gewesen ist. Den Hannoveranern freilich hat Moller nicht eben lange gedient: nachdem er sich bereits 1540 und ebenso im folgenden Jahre zum Zweck der Herstellung der reinen Lehre auf einige Zeit nach Hameln begeben, siedelte er Ende 1542 für immer dorthin über. In Hameln aber, wo er Pastor am Münster, Superintendent und Stiftsdekan gewesen ist, sowie von Hameln aus hat er noch mehrere Dezennien gewirkt.[4])

---

[1]) Hamelmann, Opera genealogico-historica, p. 1128, p. 1168, p. 1036 sq., p. 1042, p. 1044, p. 1315, p. 1318, p. 230. — An der zuletzt aufgeführten Stelle heißt es, daß Moller auch einmal in Einbeck die Schule geleitet habe, allein diese Angabe ist deshalb einigermaßen verdächtig, weil derselbe von Hamelmann in der Reformationsgeschichte jener Stadt (Opera gen.-hist., p. 914 sqq.) nicht erwähnt wird.

[2]) Luk. Bacmeister, Oratio de Luca Lossio .... (Rostock, 1586), fol. b2. — Zwei Briefe Mollers an Lossius vom Ostertage 1539 und vom 2. September 1563 sind abgedruckt, der eine bei Lackmann, a. a. O., S. 60 f., der andere bei Joh. Georg Bertram, Das Evangelische Lüneburg .... (Braunschweig, 1719), Beylagen, S. 529 f.

[3]) Vgl. folgendes Schreiben: Herford an Hannover. ‚Des 23. dages des maentes junii anno &c 41.' Gedr. b. Möhlmann, a. a. O., S. 432. — Die Herforder bitten hier, daß ihnen Moller, wenn auch nur auf eine Zeit, zurückgegeben werde, damit er ihnen ‚seiner Verpflichtung nach in dem unwandelbaren und seligmachenden Worte Gottes diene und das Schulregiment restauriere'; ist jener daraufhin nach Herford zurückgekehrt, so wird dies höchstens auf einige Monate geschehen sein.

[4]) Hamelmann, Opera genealogico-historica, p. 932 sq., p. 922 sq., p. 926, p. 937; Kleinschmidt, a. a. O., S. 62 ff. und S. 66 ff.; Rehtmeyer,

Vermutlich waren also um Michaelis 1534 alle drei Pfarren Hannovers mit je zwei evangelischen Seelsorgern ausgerüstet; lehrte doch bereits seit geraumer Zeit an St. Jürgen Scarabäus, an St. Egidien Bernhard Lange. Mittlerweile war man aber auch schon zu dem Manne in Beziehung getreten, welchem es vorbehalten sein sollte, die Neugestaltung des religiösen Lebens der Bürger bis zu einem gewissen Grad zum Abschlusse zu bringen.

Urbanus Rhegius[1]) — sein eigentlicher Name lautete Rieger — war im Mai 1489 zu Argen am Bodensee, dem heutigen Langenargen, geboren. In dem nur wenige Stunden davon entfernten Lindau für die Universität vorgebildet, siedelte er 1508 nach Freiburg im Breisgau über und fand hier Aufnahme im Hause des bekannten Rechtsgelehrten Zasius, der gewiß großen Einfluß auf ihn geübt hat. Sein Studium galt zunächst vor allem der Jurisprudenz, doch scheint er sich bald mehr mit humanistischen Dingen beschäftigt zu haben, worauf ihn endlich Johann Maier von Eck in die Scholastik einführte. Ein Konflikt des letzteren mit den akademischen Behörden, infolgedessen er Freiburg verließ, ist wohl auch für Rhegius die mindestens mittelbare Ursache seines Weggangs von dort geworden: 1512 folgte er Eck und begab sich gleichfalls nach Ingolstadt. Anfangs ohne Stelle und dann gar in so drückender Lage, daß er sich als Landsknecht anwerben ließ, erhielt er daselbst später eine Professur der Rhetorik und Poesie und damit wenigstens wieder eine sicherere Existenz: im übrigen war er hier ohne Zweifel ganz vorwiegend Humanist und jetzt völlig von Eck eingenommen, als dessen Schüler er auch in seinen theologischen Studien erscheint.

Kirchen-Historie, III, S. 238 ff.; Sprenger, Geschichte der Stadt Hameln, zweite verm. und verb. Aufl., hg. von v. Reitzenstein (Hameln, 1861), S. 47 ff., S. 289 ff., S. 237, S. 216 f. — Einiges Weitere über Moller findet sich noch bei Hamelmann, opera gen.-hist., p. 230 sq.

[1]) Die folgende Skizze ist nach Uhlhorn, Urbanus Rhegius entworfen.

Diese hatte er vielleicht noch in Freiburg begonnen, im September 1518 verfaßte er auf Anregung Johann Fabers, des nachherigen Bischofes von Wien, die erste theologische Schrift, welche uns von ihm aufbewahrt ist, und noch ehe dieselbe gedruckt war, empfing er die Weihen, um zu Beginn des Jahres 1519 in den Dienst der Konstanzer Kirche zu treten. Der Aufenthalt des Rhegius in der Stadt, wo Huß den Märtyrertod erlitten, ist besonders zu beachten. Nicht nur, daß er hier durch rastlosen Fleiß und den Umgang mit wissenschaftlich hervorragenden Männern seine theologischen Kenntnisse vertiefte und in brieflichen Verkehr mit Zwingli trat: in Konstanz nahm auch schon eine langsam und unter harten Kämpfen sich in ihm vollziehende innere Umwandlung ihren Anfang. Inzwischen hatte er es längst zum Bakkalarius, Magister, ja zum poëta et orator laureatus gebracht, und kurz vor Michaelis 1520 ward er auch in Basel, wohin er sich einige Monate zuvor gewandt, zum Doktor promoviert. Noch gegen Ende des nämlichen Jahres aber folgte er einem Ruf, welcher von Augsburg aus an ihn ergangen war, und damit war, so zu sagen, seine Lehrzeit vorüber.

In Augsburg, wo sich ihm als Prädikanten an der Domkirche der erste größere Wirkungskreis eröffnete, stand Rhegius bald entschieden auf seiten Luthers. Mit Eck wie überhaupt mit den meisten seiner früheren Freunde hatte er nunmehr gebrochen, und wenn auch seine damals entstandenen Schriften die evangelischen Grundgedanken noch nicht überall widerspiegeln, so waren es doch im wesentlichen nur die Sätze des Wittenberger Reformators, welche er darin und sonst anderen vermittelte. Nicht lange, so traf ihn denn auch Verfolgung, und bereits im Dezember 1521 mußte er die Stadt verlassen. Er ging zunächst in seine Heimat, dann wurde ihm das Predigtamt zu Hall am Inn zu teil. Allein auch hier fand er keine dauernde Stätte: noch im Laufe des Sommers oder spätestens im Herbst 1523 zwangen ihn die Nachstellungen des Bischofs von Brixen, für immer aus jenem Orte zu weichen. In der nächstfolgenden Zeit sehen wir ihn daher wieder teils in Argen, teils in

dem nahen Tettnang weilen, bis er etwa Mitte 1524 von neuem nach Augsburg, wohin er schon von Hall aus auf einige Wochen zurückgekehrt, sich aufmachte.

Ein im August dieses Jahres daselbst durch die Ausweisung des Mönches Johann Schilling hervorgerufener Volksaufstand bewog den Rat, Rhegius zum Seelsorger anzunehmen, und so begann derselbe in Augsburg, jetzt an St. Annen, abermals seine amtliche Thätigkeit. Weihnachten 1524 teilten er und sein Kollege Frosch zuerst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus; bald darauf trat dieser, im Juni 1525 auch Rhegius in die Ehe. Es war die Zeit der großen Bauernrevolution, und der letztere nahm Veranlassung, sich über die Leibeigenschafts- und andere Fragen auch schriftlich zu äußern; seine Erörterungen waren nicht frei von Irrigem, indes allein von dem Bestreben getragen, den Frieden herstellen oder befestigen zu helfen. Aber auch der Abendmahlsstreit war unterdessen ausgebrochen. Der erste oder einer der ersten, die gegen Karlstadt sich erhoben hatten, wurde Rhegius gleichwohl nach und nach von der Lehre Zwinglis, wenn auch bloß in soweit, daß er eine Mittelstellung einzunehmen suchte, ergriffen; freilich nur für kurze Zeit: noch 1527, da er in den Kampf gegen die an seinem Wohnorte immer weiter um sich greifenden anabaptistischen und Umsturzideeen eintrat, begann er, sich Luther von neuem zu nähern, und Ende 1528 war er wieder durchaus auf dessen Standpunkt zurückgekehrt. Schon damals war nun der Aufenthalt in der reichen Handelsstadt für ihn ein sehr drückender. Ihr religiöses Leben schien, wiewohl man der Wiedertäufer im großen und ganzen Herr geworden, völliger Auflösung verfallen, und seine Bemühungen, das, was vor allem not that, Einigkeit unter den evangelischen Prädikanten, zu erzielen, waren trotz allen Eifers erfolglos geblieben. So kam, während hier die kirchlichen Zustände immer zerfahrener wurden, das Jahr 1530 heran. Am 15. Juni zog der Kaiser in Augsburg ein, und kurz darauf ward unter dem Schalle der Trompeten bekannt gemacht, daß niemand anders als die von ihm bestellten Prediger die Kanzel

beſteigen ſolle. Damit war Rhegius verabſchiedet, zugleich jedoch auch dem Wunſche des auf dem Reichstag anweſenden Herzogs Ernſt von Lüneburg, ihn mit ſich zu nehmen, kein Hindernis mehr im Wege. Etwa am 1. Juli nahm jener das ihm gemachte Anerbieten an, und im September 1530 traf er über Koburg, wo er Luther beſuchte, in Celle ein.

Es kann, nachdem wir an dieſem Punkte angelangt ſind, nicht unſere Abſicht ſein, die weit über das Gebiet Ernſts hinaus ſich erſtreckende Wirkſamkeit, die Rhegius als Paſtor zu Celle und Landesſuperintendent bis zum Jahr 1541, in dem er geſtorben iſt [1]), entfaltet hat, nach allen auch nur ihrer weſentlichſten Seiten zu verfolgen: ein Stück davon iſt, was er für Hannover gethan hat.

Bereits im September 1533 ſprachen die Hannoveraner in einem Briefe an den Rat von Lüneburg, wo Rhegius eben weilte, die Bitte aus, ihnen denſelben zur Herſtellung eines ‚chriſtlichen Regimentes' gegen angemeſſenen Sold auf eine kleine Zeit zu überlaſſen. [2]) Damals erlaubten es die Verhältniſſe nicht, daß ſich der Reformator in die ſeiner begehrende Stadt begab, gewiſſermaßen

---

[1]) In der Marktkirche zu Hannover zeugen von Rhegius noch heute folgende Verſe:

‚Regius Alpigenas inter genitore colono
Editus extremo nomen in orbe tenet.
Accitus numero vatum cum laude docebat,
Quod fovet in multis Teutona terra scholis.
At postquam nostris verbi lux fulsit in oris,
Post habuit Christo dogmata vana suo.
Pontificum contemsit opes, Babylone relicta
Foecundi amplexus foedera casta thori
Insignis Christi miles discrimina adivit,
Praebens Vandalico pabula laeta gregi.
Saxoniae tandem respexit ovilia nostrae,
Testantur tanti quod monumenta viri.
Ossa cubant Zellae, virtus celebratur ubique
Illius et semper vita superstes erit.'

[2]) Uhlhorn, Rhegius, S. 270.

zum Ersatz aber richtete er im nächsten Jahre an die Bürger diejenige Schrift, die er später, als sie gedruckt werden sollte, mit dem Titel ‚Ein Trostbüchlein an die Christen zu Hannover wider der Papisten Wüten und Lästern' versehen hat.[1])

Der Grundgedanke des ‚Trostbüchleins' ist der, daß jeder Christ die Leiter oder Treppe des Kreuzes steigen müsse, deren Stufen seien: das Evangelium hören, glauben, Jesum mit dem Munde und der That bekennen, das Kreuz darum nehmen, Geduld unter dem Kreuze haben, Erfahrung, Hoffnung. ‚Es kostet Schweiß, aber der uns führet und trägt, ist getreu, wahrhaftig und mächtig genug, uns zu erhalten. Nur fröhlich hinan!'

‚Erstlich sendet Gott aus lauter Gnaden sein heiliges Wort, darinnen wir armen Sünder erkennen lernen die Sünde in uns und die Gnade Gottes in Christo; er giebt und bildet uns dieselbige Gnad' gar tief in unsere Herzen durch sein Wort und heiligen Sakrament'. Daher fleußt denn die wahre christliche Bußfertigkeit und wahrer Glaub'. Das sind die zween ersten Grade; denn der heilige Geist wird uns durchs Evangelium gegeben, daß wir im Glauben und zu Gott durch Christum eine herzliche Zuversicht gewinnen als zu unserm Vater, der nun nicht mehr mit uns zürnen, sondern zu Gnaden ewiglich aufnehmen will. Hie erkennen wir denn Christum, wie er darum vom Vater gesandt ist, daß er allein unser Bischof, Mittler, Versöhner, Trost, Hoffnung, Freud', König und rechter Heiland sei ewiglich, nicht aus unserm Verdienst, sondern

---

[1]) Ein trostbuch | lin An die Christen | zu Hannofer wider | der Papisten wů- | ten vnd leſtern. | Durch D. Vrbanum | Rhegium | Wittemberg. 1536. — I. f.: Gedruckt zu Wittem- | berg durch Hanſen | Weis M. D. | XXX | VI. (8, Kgl. Bibl. zu Berlin) — Daß das ‚Trostbüchlein' nicht, wie Uhlhorn (Rhegius, S. 270) anzunehmen scheint, 1533, sondern erst im folgenden Jahre verfaßt worden ist, ergiebt sich aus einem Schreiben des Rhegius an Hannover vom 29. November 1535 (‚Zell, an S. Andreas abendt an. 1535'. H., St.-A., Or.), in dem es heißt: ‚Den trostbrief, vor ainem jar an E. E. Wysheit und alle christen zu Hannofer geschriben, habe ich gen Wittenberg gesannt, das er alsbald im druck ussgehe.'

aus der Wahrheit und Barmherzigkeit Gottes; denn wie er uns Christum zum Nothelfer und Seligmacher durch die Propheten von Anbeginn verheißen hat, also hat er ihn auch in Erfüllung der Zeit gesandt und uns zu eigen geschenkt. Und sobald wir erkennen, wie große Ding' unsere Erlösung gekostet hat, und welche Ding' uns in Christo geschenkt sind, so folget der dritte Grad, das Bekenntnis, daß wir all' unsere Ding' gerne lassen nichts sein und uns von Herzen als arme, dürftige, verdammliche Sünder erkennen, Christum aber öffentlich vor der Welt mit dem Munde und Übung der Sakrament' bekennen als unsern einigen Herrn, Erlöser und Frommacher und sprechen mit Petro (Apostelgesch. 4): »Es soll jedermann wissen, daß in keinem andern Heil ist, und daß kein anderer Name ist unterm Himmel den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden.« Hie erhebt sich denn Verfolgung; denn der Teufel kann Christum und sein Evangelium nicht leiden, alle seine Bosheit und Betrug werden dadurch aufgedeckt und dem Menschen Kraft gegeben, sich des bösen Geistes zu erwehren. Der alte Schalk möcht' leiden, wenn es je nicht anders sein kann, daß man doch den Glauben im Herzen heimlich behielte und vom Evangelium schwiege, es ist aber unmöglich: das Licht ist allzu gewaltig, es muß seinen Schein weit ausbreiten, die Güter sind allzu groß und die Freud' im Herrn gar mächtig; wer recht glaubt, der bekennet auch gewißlich, wie der 116. Psalm sagt: »Ich glaube, darum rede ich«.'

Bei der vierten Stufe, dem Kreuz, das bei dem Evangelium sein müsse, verweilt dann Rhegius dem Zweck des ‚Trostbüchleins' gemäß am längsten.

‚Der Teufel ist tausendkünstig, er verheißt, er drohet und greift uns an allen Orten an. Jetzt giebt er für, was es denn vonnöten sei, daß wir uns in Gefahr Leibs und Lebens um des Evangeliums willen dahingeben; man möge wohl einen geringern Weg gehen und in Frieden bleiben. »Sind nicht«, spricht er, »deine Voreltern auch Biederleut' gewesen? Bleibe bei deiner Eltern Glauben. Wenn diese Lehre recht wäre, so man jetzt evangelisch nennet, meinest

du nicht, die hohen Schulen, Kaiser, Könige und Fürsten, Grafen, Ritter und Edelleut' würden sie auch annehmen? Sie sind je auch gelehrt und weise. Wie könnt' die Kirche so lange geirret haben und das Evangelium unter der Bank liegen lassen? Siehe auf die Kirche und ihr Haupt. St. Peter ist zu Rom gewesen und hat die oberste Gewalt seinen Nachkommen, den römischen Bischöfen, gegeben, welche gleichsoviel Gewalt haben als St. Peter selbst; vom Papst kommt alle Kirchengewalt auf die Erzbischöf', Bischöf' und Priester. Was nun der Papst lehret, das halt' für St. Peters Lehre, der ist der Kirche Haupt, und die Kirche irret nicht, es hat keine Not. Wenn du aber den Priestern nit glaubest, so glaubest du auch dem Papst nicht, auch St. Petern nicht, so weichst du ab von der heiligen christlichen Kirche und giebst dich selbst in Gefahr deines Leibs, deines Guts und auch deiner Seelen. Denn erstlich widerstrebst du der höchsten Gewalt auf Erden, dem Kaiser und andern Herrn, die wollen diese neue Lehre nicht leiden; du handelst wider deine Obrigkeit, Fürsten, Bürgermeister und andre, die wollen bei dem Papsttum bleiben: diese alle wirst du wider dich erwecken, daß du nirgend sicher bist. Nun gedenke selbst: wer die Kirche nicht höret und nicht all' ihre Ordnung hält, der ist ein Heide und Publikan, und wird niemand selig, er sei denn in der christlichen Kirche ein Glied und halte, was die Kirche hält«.'

So redet der Teufel durch die Katholiken. Rhegius setzt auseinander, was man darauf zu antworten habe, dann fährt er in der Schilderung der Versuchungen, welche den Gläubigen bereitet werden, folgendermaßen fort: ‚Weiter, liebe Herrn und Brüder, läßt es der böse Geist jetzt nicht bleiben allein bei der Papisten Verfolgung . ., er erweckt auch allerlei Rottengeister, Sakramentierer und Wiedertäufer, daß einem armen Christen, der nicht wohl gewarnet ist, sehr angst wird. Denn solche Schwärmer geben auch für — so wohl als wir —, sie wollen nicht in des Papsts Endechristsreich sein: so vermeinet denn der einfältige Mann — wie denen zu Münster in Westfalen begegnet ist —, sie seien die rechten, wahren

Apoſtel und voraus, dieweil ſie neue Gleisnerei bringen und wollen den Weg der Seligkeit noch näher weiſen. Damit führen ſie das arme, unverſtändig' Volk gleich wieder in das Gefängnis der Konſcienzen, darinnen ſie unterm Papſttum waren. Denn die Wiedertäufer ſind ſolche verblendeten Verführer, daß ſie ſich in dieſem hellen Licht nicht ſchämen, die Werkgerechtigkeit wider den Glauben wiederaufzurichten, und geben für, daß unſere Werk' den Menſchen fromm und ſelig machen, erdichten wunderbarliche, ungeheure Gleisnerei und ſind noch des Irrtums halber der Papiſten gute Geſellen. So denkt denn bei ſich der Teufel alſo: »Harr, ſie wollen mir aus dem Papſttum entrinnen zum Evangelio, ſo will ich ſie laſſen zappeln und heimlich meine Apoſtel auch ſenden: die ſollen gleichſowohl wider das Papſttum ſchreien als die Lutheriſchen, ſo werden die Einfältigen wähnen, es ſeien die rechten Lutheriſchen oder Evangeliſchen. Darunter will ich denn mit neuer Gleisnerei fein wiederum die Werkgerechtigkeit wider die wahre Gerechtigkeit des Glaubens einführen und wiederaufrichten und will ſie alſo mit einem Schwindelgeiſt verdrehen, daß ſie nicht wiſſen ſollen, wo ſie herkommen oder wo ſie hin wollen, und immer von einem Irrtum in den andern fallen, bis ſie zuletzt die Wahrheit gar verlieren.« Iſt das nicht ein Meiſterſtück des lügenhaftigen Teufels? Münſter ſoll jedermann eine Warnung ſein. Da haben die ungelehrten Verführer und ſtolzen Bakchanten fürgegeben, ſie wollen das Evangelium predigen, — da ward jedermann froh: als ſie aber im Neſt erwarmen, gießen ſie ihr Gift aus von Wiedertaufe und berengarianiſchem Sakrament: jetzt laſſen ſie es nicht dabei bleiben, ſondern predigen noch mehr Irrtümer, die grauſam ſind zu hören.'

Gegenüber ſolchen Anfechtungen nun verkündet Rhegius — und darin beſteht der Kern ſeines Sendſchreibens — einen dreifachen Troſt, indem er ſeine Leſer erinnert an die Verheißungen der Schrift, in denen den Gläubigen gewiſſe Hilfe in aller Not zugeſagt wird, die Exempel der Heiligen, welch' letztere auch Gott nicht hat verderben laſſen, und an den unermeßlichen Nutzen des

Kreuzes. ‚Die Heiden und Ungläubigen wissen nicht, wozu Widerwärtigkeit in diesem Leben gut ist, denn all ihr Datum stehet allein in diese Welt, aber die Christen sollen wissen, daß das Kreuz ein solcher Schatz ist, dafür wir nicht aller Welt Ehr' und Gut sollten nehmen. Denn wie Paulus Hebr. 12 lehret, züchtiget Gott die Seinen, die ihm lieb sind, und thut's nicht, daß er sie dadurch beschädigen wolle, sondern uns zu Nutz, daß er uns damit seine Heiligung mitteile. Merket, was für ein Schatz unterm Kreuz verborgen liegt, den die Welt nicht sehen kann, nämlich die Heiligung. Wir werden durchs Kreuz fein zubereitet zur Kindschaft, daß uns diese Welt verleidet und uns das Künftige lieb wird, und sein von Herzen begehren, denn durchs Kreuz dränget uns Gott zu einem bußfertigen Leben .... Das Kreuz macht feine, muntere, wachende und behutsame, frische, ernstliche Christen, aber eitel gute Tage ohne Kreuz machen schnarchende, unbehutsame, faule, laue Christen, dabei der Ernst erloschen ist, und mit denen der böse Geist schaffen kann, was er will; denn sie liegen da wehrlos, sie beten nichts, wachen nichts, sorgen nichts, als hab' es garkeine Not mehr, dieweil doch einem Christen keine größere Gefahr, Not und Unglück auf Erden zustoßen kann denn solche fleischliche Sicherheit; denn er vergißt gar bald Gottes und seiner selbst, daß er viehisch hinlebt und nach nichts mehr fraget denn nach dem Zeitlichen. Darum ist das Kreuz den Christen so hoch vonnöten als Essen und Trinken.'

‚Wenn wir nun also das Kreuz tragen und auf dem vierten Grad stehen, so müssen wir fort auf den fünften Grad steigen, nämlich die Geduld .... Wenn wir ungeduldig wären, so entfielen wir Gott aus seinen Händen, der uns gar schön will zubereiten, und blieben verworfne Gefäß' des Zorns. Gedulden wir uns aber, so erzeiget Gott an uns, was seine Gnad' vermöge, und werden feine, erfahrne Christen, die auch andere trösten können, als die nun jetzt selbst erfahren haben, wie barmherzig und wahrhaftig unser Gott ist .... Also kommt denn der sechste Grad, die Erfahrung oder Bewährung, als wenn ein Kriegsmann oft an der

Spitzen in höchster Gefahr gestanden ist, da Stich und Streich auf ihn gegangen sind, und nun wohl versucht hat, was streiten ist, und wie einem ums Herz ist in solcher Not, und ist allzeit getreu und fest erfunden, bestanden und obgelegen: im Kampf erkennet man einen Kriegsmann, im Kreuz einen Christen. Also bringt denn die Erfahrung den siebenten Grad, nämlich Hoffnung .... Wenn man denn Gottes Gnade mit Glauben gefasset hat und so oft erfahren, wie ein gewaltiger und treuer Nothelfer unser Gott ist, so hofft man fort, es werde gewißlich hinfort auch keine Not haben, wenngleich der Teufel mit der ganzen Höll' und die Welt mit all' ihrer Gewalt sich wider uns setzen.' So gewiß aber diese Hoffnung noch niemanden betrogen hat, so gewiß folgt auch auf die Trübsal dieser Welt die Erlösung von allem Übel, das ewige Leben, ‚und wer auf diese Belohnung ohn' Unterlaß siehet, der wird getrost und männlich diese Treppe heraufsteigen'.

‚Wandelt würdiglich' — damit schließt Rhegius sein Schreiben — ‚nach dem Evangelio Christi, liebe Herrn und Brüder, auf daß, ob ich käme und sähe euch, ich hören möge von euch, daß ihr stehet in einem Geist und einer Seele und mit uns kämpfet im Glauben des Evangelii und euch in keinem Weg erschrecken lasset von den Widersachern, welches ihnen ein Anzeichen ist der Verdammnis, euch aber der Seligkeit, und dasselbige von Gott; denn euch ist gegeben, um Christi willen zu thun, daß ihr nicht allein an ihn glaubet, sondern auch um seinetwillen leidet. So wachet nun im Gebet, danket dem treuen Gott für die unaussprechliche Gabe des Evangeliums und für alle geistlichen Gaben und für die Erkenntnis Jesu Christi in euch und bittet ihn durch Jesum Christum, daß er euch in der gesunden Lehre Christi und seligen Hoffnung des Evangelii wolle allzeit bewahren und in eurer Stadt alle Irrtümer verhüten und, das er in euch angefangen hat, zum Preis seines heiligen Namens vollstrecken. Bittet Gott für mich armen Sünder, auf daß ich im Dienst des heiligen Evangelii durch die Kraft seines Geistes allzeit treulich möge erfunden werden. Gottes Gnade sei mit euch allen. Amen.'

VII.

Rhegius' erſter Aufenthalt in Hannover. Die Predigt ‚von den guten und böſen Engeln'.

Im Jahre 1535 ward der Verſuch, Urbanus Rhegius für Hannover zu gewinnen, wiederholt. Damit man bei der reinen Lehre und dem rechten Gebrauche der Sakramente erhalten bliebe, wählte man ihn zum oberſten Aufſeher über das geſamte Kirchenweſen und ging zugleich Ernſt den Bekenner mit der Bitte an, ihn jährlich auf einige Zeit der Stadt zu überlaſſen.[1]) Wie der in einem Schreiben des Herzogs an den Rat vom 5. September verheißene endgiltige Beſcheid auf dieſes Anſuchen[2]) gelautet hat — falls überhaupt derſelbe je gegeben ward —, vermag ich nicht zu ſagen: ſo viel jedoch ſteht feſt, daß noch zu Anfang des Herbſts, ja vielleicht bereits in den letzten Tagen des Sommers 1535 der berühmte Reformator zum erſten Male nach Hannover gekommen iſt.[3]) Sein

[1]) Uhlhorn, Rhegius, S. 274 f. — Hamelmann (a. a. O., Bl. 59) ſagt, Rhegius ſei in den letzten Jahren ſeines Lebens der ‚archiepiscopus' Hannovers geweſen.

[2]) Ernſt an Hannover. ‚Zell, am sontage nach Egidii anno 35.' H., St.-A., Or.

[3]) Wie ſich aus dem in der vorhergehenden Anmerkung bezeichneten Schreiben und drei b. Heimbürger, a. a. O., S. 285—290 abgedruckten Briefen des Rhegius an den Rat ergiebt, war dieſer am 5. September 1535 noch nicht in Hannover, einige Zeit vor dem 15. November aber bereits von dort zurück. Allein wir können die Zeit ſeines erſten Aufenthaltes daſelbſt noch genauer beſtimmen. Die von ihm in Hannover gehaltene Predigt ‚von den guten und böſen Engeln' (ſ. u.) nämlich fand, wie aus dem erſten Satze erhellt, an einem Michaelistage ſtatt; da aber dieſelbe nach dem S. 130, Anm. 4 erwähnten Widmungsbriefe im Februar 1538 ſchon druckfertig war, ſo kann der betr. 29. September nur einem der Jahre 1535—1537 angehören. Weiter geht aus dem Eingange der am 11. November 1537 gehaltenen Predigt ‚vom Glauben und dem hohen Artikel der Auferſtehung des Fleiſches' (ſ. u.) hervor, daß Rhegius in der Zeit zwiſchen ſeinem erſten Aufenthalte in Hannover und demjenigen, von dem dieſer ‚Sermon' datiert, das letztere nicht betreten hat. Da nun endlich dieſer zweite Aufenthalt

Aufenthalt dort war nur kurz, allein indem er ſich, um ſeine eigenen Worte zu gebrauchen, befliß, ‚bei jedermann mit Lehren, Predigen und Vermahnen zeitlichen und innerlichen Frieden zu fördern‘ [1]), entfaltete er in den wenigen Wochen die mannigfachſte Thätigkeit. Von ſeinen damals gehaltenen Kanzelreden iſt uns die oder eine von denen, welche er am Michaelisfeſt an die Gemeinde richtete, wenngleich gewiß in ſehr veränderter Geſtalt, aufbewahrt [2]); dieſelbe handelte ‚von den guten und böſen Engeln‘, und der uns vorliegende ‚Sermon‘ mag hier zur Veranſchaulichung der Rhegius'ſchen Lehrweiſe näher beſprochen werden.

---

erſt unmittelbar vor dem 11. November 1537 ſeinen Anfang nahm (ſ. u.), ſo muß die Predigt ‚von den guten und böſen Engeln‘, die Uhlhorn (Rhegius, S. 286) ins Jahr 1537 ſetzt, dem Michaelisfeſte 1535 zugeteilt werden. Dann iſt aber der Reformator nicht, wie Uhlhorn (Rhegius, S. 275) meint, im ‚Spätherbſte‘, ſondern noch vor dem 29. September dieſes Jahres zum erſten Male in die Stadt gekommen, und wenn ſein damaliger Aufenthalt daſelbſt ungefähr zwei bis drei Wochen gedauert hat (‚. . . . evocatus est ex vicina urbe Cella Doctor Urbanus Rhegius anno 1535. Is coepit examinare concionatores et scholae administratores atque ibi [Hannoverae] per aliquot septimanas haesit . . . .‘ Hamelmann, a. a. O., Bl. 59. Vgl. das der Erklärung des Propheten Obadja (ſ. u.) voraufgeſchickte Widmungsſchreiben), derſelbe etwa in die Zeit vom 12. September bis zum 15. Oktober gefallen. — Wenn Rhegius ſelber in dem zuletzt erwähnten Widmungsbrief ſeinen erſten Aufenthalt in Hannover in das Jahr 1536 verlegt — oder ſollte das dort geſetzte ‚anno superiori‘ anders als ‚im vergangenen Jahr‘ wiederzugeben ſein? —, ſo liegt dieſer Datierung ein freilich auffallender Irrtum zu Grunde.

[1]) Rhegius an Hannover. ‚Zell, an S. Andreas abendt an. 1535.‘ H., St.-A., Or.

[2]) Ein Sermon | Von den guten, | vnd böſen Engeln, zu | Hannouer geprediget, durch | D. Vrbanum Rhegium. | Wittemberg. | M. D. XXXVIII. — I. f.: Gedruckt zu Wittemberg, | durch Joſeph Klug. | M. D. XXXVIII. (4, Univerſ.-Bibl. zu Göttingen) — Daß dieſe ſowie die Predigt ‚vom Glauben und dem hohen Artikel der Auferſtehung des Fleiſches‘ allein oder wenigſtens faſt allein nach dem Gedächtniſſe niedergeſchrieben wurden, giebt Rhegius in dem dem ‚Sermon‘ voranſtehenden Widmungsbriefe (ſ. u.) ſelber an; im übrigen vgl. S. 95, Anm. 3.

Nachdem Rhegius mit wenigen Worten auseinandergesetzt, was für Kreaturen die Engel, und wie es gekommen sei, daß es neben den guten auch böse Engel giebt, redet er zunächst von den letzteren oder richtiger von ihrem Oberhaupt, dem Teufel.

An der Hand der biblischen und der Kirchengeschichte bis auf das Papsttum und die Wiedertäufer weist er nach, wie der Satan, dessen Ebenbild man etwa in dem Türken erblicken könne, seit der Verführung Evas unaufhörlich sein Werk fortgesetzt und die Menschen vom Lichte der Wahrheit in die Finsternis geführt oder doch zu führen versucht habe. Das Gleiche thut aber der Teufel auch heute noch, bald auf diese, bald auf jene Weise. ‚In den Häusern richtet er an Afterreden, Unwillen und Haß, damit er das Gebet verhindere. Siehet er, daß ein paar Eheleute freundlich und wohl mit einander leben, so lässet er nicht ab; übersehen sie es, daß sie nicht im Gebet wachen, so kann er aus einem bittern Wort, das die Frau oder der Mann aus Unbedacht fallen lassen, einen solchen Haß und Unwillen anrichten und denselbigen von Tag zu Tag mehren, bis daß eines dem andern grimmig feind wird, und sie etwa die eheliche Treu' verlassen oder ihre Tage in Bitterkeit böslich hinbringen. Hie kann er anrichten, daß sie, dort, daß er die Ehe bricht. In Städten und Dörfern kann er Aufruhr erwecken, die Unterthanen wider ihre ordentliche Obrigkeit. Wie in einer kurzen Zeit konnte er der Bauern Aufruhr anrichten vor zwölf Jahren, daß sie auf einmal aufstunden wider ihre Herrschaft im Allgau, am Bodensee, auf dem Schwarzwald, im Schwabenland, im Elsaß, im Breisgau, in Franken, Thüringen, Sachsen! In die christlichen Versammlungen säet er seinen Samen, böse, irrige, verführerische Leute, die großes Ärgernis anrichten, wie ihn Christus Matth. am 13. Kap. beschreibet. Wenn man das Evangelium prediget, und die Leute nicht mit Ernst und Andacht aufmerken, so kann er geschwind den Samen des Evangelii aus dem Herzen wegreißen, damit sie nicht glauben und nicht selig werden, wie Christus selbst lehret: Luk. am 8. Kap. vom Samen, der an den

Weg fiel. Er kann dich in eine böse Gesellschaft bringen, da du sonst nicht wärest hinkommen, und also auf eine Stund' kann an dir verderben alles, was Vater und Mutter an dir dein Leben lang Gutes erbauet und erzogen haben. Johannes am 13. Kap. spricht die Wahrheit, der Teufel hab' dem Juda in sein Herz eingegeben, daß er Christum verraten sollte. — Das sollen wir wahrlich wohl merken, daß der Teufel einem Menschen so nahe ist und so gewaltig, in die Sünd' zu führen, daß er ihm kann etwas ins Herz geben und darauf dringen, daß er manchen in grausame, unerhörte Laster hinreißet. Wir sollen nicht vergessen, daß Paulus Eph. am 2. Kap. spricht, der böse Geist wirke in den Gottlosen. Und wenn es auch die großen Heiligen zuweilen übersehen, daß sie nicht ohn' Unterlaß wachen wider den bösen Geist, so kann er sie geschwinde hindern an ihrem guten Fürnehmen als Predigen, Schreiben, Lesen, Beten und an andern guten Werken, wie Paulus selbst bekennet 1. Thess. am 2. Kap., er habe zweimal zu den Thessalonizensern kommen wollen, so habe ihn der Satan verhindert. Kann der Satan einen großen Apostel in einem heiligen Werk so geschwind hindern, der doch so hoch erleuchtet war, was sollt' er denn in uns nicht vermögen, die wir dem Satan kleinen Widerstand thun? Wie oft nehmen wir uns für, wir wollen auf den Sonntag zu Gottes Tisch gehen, so fähret der Satan zu und machet andere Gedanken, daß ein Mensch sich ungeschickt empfindet und unlustig und lässet sein Kommunizieren anstehen! Wie oft wollen wir beten, Gott danken für seine unaussprechliche Wohlthat oder etwas in der heiligen Schrift lesen, daß sich der alte Drache mit solchen seltsamen Gedanken und Hindernissen in den Weg leget, daß wir einen ganzen Tag nicht ein einziges rechtes Vaterunser beten!' Kurz, der Teufel stellt nach wie vor unermüdlich den Menschen nach und wird ihnen nachstellen, bis ihn Christus am jüngsten Tage in den Abgrund der Hölle verstößt.

Denn ist der Teufel stark, Christus ist noch stärker. Er hat den Feind überwunden, und er umgiebt uns auch mit den guten

Engeln, auf daß sie uns wider den Teufel und seine, die abtrünnigen Engel beschützen. Damit kommt Rhegius denn zum zweiten Teile seiner Predigt.

Der guten Engel Amt ist ein dreifaches: einmal, die göttliche Majestät in Ewigkeit zu loben und zu preisen, weiter, als Gottes Legaten den Menschen hohe Botschaften zu überbringen, endlich, uns im Leben wie im Sterben beizustehen und uns vor dem Bösen zu bewahren. Mit dieser dritten Seite ihrer Thätigkeit beschäftigt Rhegius sich am längsten, indem er dieselbe, wie oben des Satans Umtriebe, an einer Reihe von Beispielen aus dem täglichen Leben und der Schrift veranschaulicht; dann geht er zu der Frage über, ob man auch sein Vertrauen auf die Engel setzen und sie in der Not anrufen solle. ‚Im Papsttum hat man solches gethan und ihnen auch eigene Kirchen gebauet, aber es ist ein unnützer Dienst gewesen, aus eigener Wahl und Gutdünken erdichtet. Die Schrift lehret uns, man soll Vertrauen und Hoffnung in niemand setzen denn in den einigen, wahren Gott, und sollen auch in der Not allein denselbigen als den wahren Nothelfer anrufen .... Höret aber, was man vor tausend Jahren in der Christenheit von der Engel Anbeten gehalten hat, damit ihr nicht argwöhnisch seiet, ich lehre hierin etwas Neues. Augustinus über den 96. Psalm spricht also[1]): »Merket auf die heiligen Leute, die den Engeln gleich sind. Wenn du einen heiligen Menschen, einen Diener Gottes, findest, und du willst ihn ehren und anbeten als einen Gott, so wehret er dir und will nicht, daß man ihm göttliche Ehre zumesse: er will nicht dein Gott sein, sondern er will mit dir unter Gott sein. Da Paulus und Barnabas in Lykaonia Christum predigten und Wunderzeichen thaten, kamen die Lykaonier und wollten Paulum und Barnabam als die Götter ehren und ihnen opfern, aber da sie das hörten, zerrissen sie ihre Kleider und sprangen unter das

[1]) Die hier in freier Weise übersetzten Worte Augustins s. b. D. A. B. Caillau, Sancti Augustini .... opera omnia .... (Paris, 1842), X, p. 459 sq.

Volk, schrieen und sprachen: ‚Ihr Männer, was machet ihr da? Wir sind auch sterbliche Menschen, gleichwie ihr, und predigen euch das Evangelium, daß ihr euch bekehren sollt von diesen unnützen Dingen zu dem lebendigen Gott, welcher gemacht hat Himmel und Erden und das Meer und alles, was drinnen ist.‘ Derhalben merket: wie die frommen Menschen denen wehren, die sie haben für Götter ehren wollen, und wollen, daß allein Gott geehret, allein Gott angebetet werde, und daß man allein dem einigen Gott opfere und nicht ihnen, also thun auch alle . . Engel. Sie suchen des Ehre, den sie liebhaben, sie befleißigen sich, alle die, so sie liebhaben, zur Ehre Gottes, zu seinem Gebet, zu seiner Anschauung zu reizen und inbrünstig zu machen. Sie verkündigen denselbigen Christum, sie predigen sich selbst nicht, denn sie sind Boten, und dieweil sie Kriegsleut' sind, so wissen sie auch keines andern Ehre zu suchen denn ihres Hauptmanns Christi. Wenn sie aber ihre eigene Ehre suchten wie die Tyrannen, so würden sie verdammt — ein solcher Tyrann war der Teufel. Es soll niemand sprechen: ‚Ich fürchte, der Engel werde zornig über mich, wenn ich ihn nicht als meinen Gott ehre.‘ Dann aber zürnet er, wenn du ihn ehren willst als einen Gott, denn er ist gut und hat Gott lieb.‹ Das sind St. Augustini Wort', die er zu Hippona in Afrika vor tausend Jahren von der Engel Ehre geprediget hat, und was seine Lehre und Glaube war, das ist gewißlich auch der okzidentalischen Kirche Lehre und Glaube gewesen .... Die Schrift lehret uns auch einen einigen Mittler zwischen Gott und uns armen Sündern, nämlich Jesum Christum, zu welchem wir in allen Nöten sollen eine Zuflucht haben, durch welchen wir einen vertraulichen Zugang haben zum Vater (Eph. 2) und gewisse Hilfe. Was machen wir denn, daß wir uns an Gottes Wort und Lehre in unserm Glauben nicht genügen lassen!‘

‚Derhalben sollt ihr zum Beschluß dieser Predigt wohl merken, daß wir die lieben Engel sollen herzlich liebhaben als unsere Hüter und besten Freunde und Miterben der ewigen Seligkeit, und sollen

sie samt ihrem Dienst in Gott rühmen und unsern treuen Gott in ihnen loben und preisen und ihm fleißig danken für solche wunderbarliche Wohlthat, daß er uns armen sündigen Menschen, die wir hie in dieser bösen Welt unter dem Teufel und seinen geschworenen Gliedern unser Leben lang in mancherlei Gefahr wohnen müssen, eine solche starke Hilfe und treuen Beistand der hochgeadelten engelischen Natur zugegeben hat, daß sie uns von Mutterleibe an bis an das Ende beistehen, beschirmen, helfen und zum Besten fördern und auch am jüngsten Tage zu unserm Herrn und Gott Jesu Christo endlich bringen sollen. Denn sollen wir Gott billig in allen Kreaturen, die er uns zu Dienste erschaffen hat und erhält, danken, wie viel mehr denn sollen wir ihm danken für der hohen engelischen Natur Dienst und Beistand! Derhalben sollt ihr auch eure lieben Kinder und Hausvolk dahin halten, daß sie des Morgens und Abends mit großer Andacht unserm treuen Gott für alle Benedeiung, aber sonderlich für den engelischen Beistand danken und fleißig bitten, daß er sie allezeit Tag und Nacht durch seine himmlischen Boten, die guten Engel, wolle von Sünden abweisen und vor Gefahr Leibs und der Seele, darein sie die bösen Engel gerne führten, gnädiglich bewahren. Das verleihe uns unser lieber Herr und Gott Jesus Christus, gebenedeit in Ewigkeit. Amen.' —

Neben seiner Kanzelwirksamkeit legte Rhegius während des ersten Aufenthaltes in Hannover vor einem engeren Kreise von Zuhörern den Propheten Obadja aus[1]), ‚dabei nicht nur sorgfältig und mit großer Gelehrsamkeit den Sinn der Weissagung entwickelnd,

[1]) Siehe den Widmungsbrief folgender Schrift: ABDIAS | PROPHETA EXPLA- | NATVS COMMENTARIOLO, | cum Antithesi Regni Chri | sti & Regni Satanae. | Per D. Vrbanum Rhegium. | Christus Ioan. 5. | Scrutamini scripturas, illae sunt quae te- | stantur de ME. | M. D. XXXVII. | Mense Septembri. — I. f.: Magdeburgi excudebat Michael Lotther. (8, Univers.-Bibl. zu Göttingen). — Gerichtet ist das Widmungsschreiben an Sander, Moller und Scharnekau und an ‚die übrigen Diener des Wortes Gottes in Hannover' (‚caeterisque Hannopheranae ecclesiae in verbo Dei ministris'), auf deren Bitten der Druck erfolgte.

sondern auch überall mit dem Worte in die Gegenwart hineinleuchtend, um es so für den Zweck, den er verfolgte, fruchtbar zu machen.'[1]) Überdies prüfte er Prediger und Lehrer[2]), ja er versuchte sogar — falls dies nicht erst später geschehen ist —, auch die Juden für das Evangelium zu gewinnen, ohne freilich wohl mit den letzteren Bemühungen Erfolg zu haben.[3]) Endlich hat er gewiß damals diejenige Arbeit in Angriff genommen, durch die er sich um die Stadt am meisten verdient gemacht: die Abfassung der hannoverschen Kirchenordnung.

VIII.

Die städtische Kirchenordnung. Rhegius' zweiter Aufenthalt in Hannover.

Schon 1534, wenn nicht noch früher, hatte man sich an die Abfassung einer ‚christlichen Ordnung' gemacht. Von wem der erste Entwurf herrührte, ist ungewiß, bereits im Juni jenes Jahres aber wurde sie Görlitz in Braunschweig, dann auch Rhegius zur Begutachtung übersandt.[4]) Dieser verbesserte sie und gab ihr eine Vorrede[5]), worauf zu Anfang 1535 Scarabäus nach Wittenberg ging,

[1]) Uhlhorn, Rhegius, S. 275.

[2]) S. die S. 95, Anm. 3 wiedergegebene Stelle aus Hamelmann.

[3]) In dem nach Uhlhorn (Rhegius, S. 332) zuerst 1537 gedruckten ‚Ostergespräch' des Rhegius (Dialogus | von der schönen pre- | digt, die Christus | Luc. 24. von Jerusalem bis | gen Emaus, den zweien | jüngern am Ostertag, | aus Mose vnd allen | Propheten gethan | hat, newlich wol | corrigirt vnd ge- | mehret, Durch | D. Vrbanum Rhegium. | M. D. XXXIX. — I. f.: Gedruckt zu Wittemberg, | durch Joseph Klug. | 1539. [4, Univers.-Bibl. zu Göttingen]) sagt Anna: ‚.... Ich habe aber keine gröbere Blindheit nie in den Juden gesehen, als da der Rabbi zu Hannover in der Synagoga zu euch sprach, wennschon der Messias käme, so wollte er dennoch bei ihm keine Vergebung der Sünde noch Frömmigkeit suchen.'

[4]) Uhlhorn, Rhegius, S. 275.

[5]) ‚Dat anbringendt der afgeweken ....' (s. S. 74, Anm. 1).

um sie dem Urteil Luthers und Melanchthons zu unterbreiten und daselbst unter die Presse zu geben. [1]) Die letzteren erklärten sich, wie es scheint, mit der ‚Ordination' einverstanden, hielten es jedoch ‚der Sprache wegen' für besser, sie in Magdeburg drucken zu lassen. Zugleich sprach Luther in einem Schreiben an den Rat die herzlichsten Wünsche für Hannover aus [2]), und ermahnte Melanchthon seinen ‚Freund' Sander, bei seinem Eifer für die Wissenschaften und das Evangelium zu verharren, vor allem aber in Gemeinschaft mit den übrigen Häuptern der Gemeinde dem Eindringen des anabaptistischen Giftes in dieselbe nach Kräften zu wehren. [3]) ‚Und nachdem', heißt es in dem Briefe Luthers, ‚derselbige Euer Kirchendiakon und Geschickter uns an-

---

[1]) S. die sogleich zu erwähnenden Schreiben Luthers und Melanchthons, auf denen auch das im folgenden Satze Gesagte beruht.

[2]) Luther an Hannover. ‚Wittemberg, 3. Martii anno Domini 1535.' Gedr. in der Ausgabe der hannoverschen Kirchenordnung vom Jahre 1588 (s. u.), Blatt 2 f.

[3]) ‚Tuum munus, mi Autor, fuit mihi pergratum hoc nomine praecipue, quod memoriam nostri tam amanter conservas, quod quidem eo facere te iudico, quia et studiis nostris faves et sentis te nobis propter Christum devinctum esse. Vicissim igitur te propter pietatem tuam et amorem erga literas et amo et veneror. Tibi hunc animum et ipsi reip. gratulor, quod conaris et literas iuvare et ornare evangelium. In utramque rem incumbe toto animo totaque mente; sic enim praeclare mereberis de rep. Illud etsi scio te satis esse vigilantem, tamen duxi ascribendum esse, ut intelligeres meum animum cum tuo congruere. Summa cura cavebitis in rep. vestra, ne penetrent in urbem vestram anabaptistae. Tota factio anabaptistica plena est scelerum et furoris; et tamen initio mira quadam hypocrisi commendat se vulgo: hoc magis vobis, qui praeestis, advigilandum est. Proderit et diligenter in concionibus admoneri populum de crassis erroribus anabaptistarum: de regno corporali, de polygamia, de communione bonorum; facile intelligunt etiam indocti haec esse fanatica .... Curabo tibi aliquod xeniolum pro tuo munere ....' Melanchthon an Sander. S. l. et d. Gedr. in der Ausg. der hannov. Kirchenordn. v. J. 1588, Bl. 3 f. — Das Schreiben ist hier in das Jahr 1536 verlegt, gehört indes offenbar in dieselbe Zeit, aus welcher der soeben erwähnte Brief Luthers stammt.

gezeigt, daß Ihr durch Gottes ſelige Gnade die chriſtliche und evangeliſche Lehre angenommen, wollen wir Gott den Herrn ernſtlich bitten, daß er Eurer gemeinen Stadt und in aller Welt zu reicher ſolcher Erkenntnis Chriſti Segen und Gnade verleihe. Und unſer lieber Herr Chriſtus gebe Euch und allen ſeinen heiligen Geiſt, Stärk' und Gnade, daß Ihr bei der reinen chriſtlichen Lehre möget beſtändig und feſt bleiben und in dieſen geſchwinden Zeiten vor aller Liſt, Rotten und Sekten des Teufels behütet werden.'

Dem Rate der Wittenberger gemäß begab ſich Scharnekau jetzt, um den Druck zu beſorgen, nach Magdeburg[1]), allein als er das Werk hier Nikolaus von Amsdorf zur Prüfung vorlegte, war dieſer entſchieden dagegen. ‚Ich hab' treulich geraten', ſchreibt er den Bürgern am 6. März, ‚und rate es noch Euch allen, daß man keine Ordinanz mache, denn es wird gewißlich ein Netz und Falle der Gewiſſen draus, ſonderlich denen, ſo nach uns kommen, die es für ein nötig' Geſetz und Dekret halten werden müſſen, und alſo würde ein neu' Papſttum dadurch aufgerichtet. Derhalben iſt mein treuer Rat, daß man's bei der Ordnung Chriſti und ſeiner lieben Apoſtel bleiben laſſe, denn wir werden's je nicht beſſer machen, denn er's ſelber geordnet und gemacht hat, nämlich daß man das Evangelium lauter und rein predige und die Sakrament' reiche und austeile dem Volk, wie's Chriſtus ſelbſt geordnet und eingeſetzt hat. Hierin müſſen und ſollen alle Chriſten unter der Sonnen eins ſein, davon haben wir den Namen, daß wir Chriſten geheißen und genannt werden: das andere ſtehet einem jeglichen frei nach Gelegenheit der Stätte, Zeit und Perſonen zu ändern, darnach es die Liebe und Notdurft fordert, nämlich daß man früh oder ſpät, viel oder wenig ſinge oder leſe, oder was ſonſt der Zeremonien mehr ſeind.'[2]) Scharnekau kehrte denn auch unverrichteter Sache heim, die Kirchen-

---

[1]) S. den in der nächſten Anm. erwähnten Brief.

[2]) Amsdorf an Hannover. ‚Magdeburg, sonnabent nach Oculi anno 1535.' H., St.-A., Or.

ordnung blieb ungedruckt und scheint im Laufe der Zeit verloren gegangen zu sein.

Man sieht, Amsdorf schüttete das Kind mit dem Bade aus. Scarabäus und seine Kollegen mögen dies nicht sogleich erkannt haben, Rhegius war darüber keinen Augenblick im Unklaren. So machte er sich denn getrost ans Werk, und wiewohl Krankheit und Geschäfte ihn verhinderten, dasselbe so rasch, als er wollte, fertigzustellen, so war doch schon Ende November die neue ‚Ordination' vollendet[1]); am 12. Januar 1536 konnte er sie in Reinschrift der Stadt übersenden[2]), und noch in dem nämlichen Jahr wurde sie durch den Druck veröffentlicht.[3])

---

[1]) Rhegius an Hannover. ‚Zell, an S. Andreas abendt an. 1535.' H., St.-A., Or. — S. auch den in der nächsten Anm. bezeichneten Brief.

[2]) Rhegius an Hannover. ‚Zu Zell, am 12. januarii anno 36.' H., St.-A., Or. — ‚Es hatt sich auch,' schreibt hier der Reformator u. a., ‚die ordnung etwas in die lenge erstreckt, denn mich hatt fur gutt angesehen, das ich etliche notwendige artikel dazusetzete umbe der nachpuren willen, die us unwissenheyt alle menschen ketzer schellten, wer nit das pabstumb anbetet; es wirt auch die ordination umbe solcher beygesetzter artikel willen von allen denen, so die warheit lieben, dester vlissiger gelessen werden und, als ich verhoff, auch noch etliche papisten bewegen, das sie die augen besser ufthon werden, zu ersehen die gottliche warheit .... Wo in der ordination artikeln, als von geistlichen lehnen und derglichen, etwas nach gelegenheyt der statt Hannopher noch musst geendert, mer oder minder dazugesetzt werden, so ist es bald geschehen: E. E. Wyssheyt syndicus, herr Auctor Sanders, wirt daryn wol rhat finden. Ich verhoffe sonst, es solle andern auch nutz werden, das man sich gegen der papisten calumnien und gegenwerff dester grundlicher wehren möge.'

[3]) Kirchen Ord- | nung der Statt Hanno- | fer, durch | D. Vrbanum | Regium. | Getruckt zu Magdeburg, durch | Michael Lotter. | M. D. XXXVI. — I. f.: Zu Hannofer inn | Sachsen. | Getruckt zu Magdeburg | durch Michael Lotter. | 1536. (8, Kgl. Bibl. zu Hannover) — Kirchen Ord- | nung der Statt | Hannofer, | Durch | D. Vrbanum Regium gefasset, | Vnnd einen Erbarn Rath der Statt | Hannouer', Anno 1536. publicirt, | 15 [Titelvignette] 88. | Erstlich zu Magdeburg, vnnd jtzo | widerumb in druck verfertiget | Zu Lemgo, Bey Conrad Groten. — I. f.: Zu Hannofer in | Sachsen. | Gedruckt zu Lemgo, Bey | Conrad Grothen. | Im Jahr, | M. D. LXXXVIII. (8, Univers.-Bibl. zu Göttingen) — Eine andere als diese Ausgaben, von denen sich die zweite von der ersteren im

Enthielt, wie wir mit Gerhard Uhlhorn vermuten, der Text, welchen Amsdorf vor sich hatte, zu viel ins einzelne gehende Vorschriften — Mängel irgendwelcher Art hat er unzweifelhaft besessen, das geht aus dem Umstand, daß er durch einen anderen verdrängt wurde, deutlich genug hervor —, so zeichnet sich die Arbeit des Rhegius dadurch aus, daß sie beinahe durchweg bloß die allgemeinen Grundsätze angiebt, auf denen die Ordnung in der Kirche basieren soll. Dabei tritt der legislative Teil vor dem theologischen sehr zurück. Nicht nur nehmen Einleitung und ‚Beschluß' einen weit größeren Raum ein als die eigentliche Kirchenordnung, ‚auch in dieser sind überall die getroffenen Bestimmungen aus der Schrift und der Geschichte der Kirche ausführlicher begründet, als es sonst in den Kirchenordnungen jener Zeit geschieht: das Ganze ist fast mehr ein theologischer Traktat als eine Kirchenordnung.'[1]) Auf die Ursachen der ersteren Erscheinung gehe ich nicht näher ein: die zuletzt erwähnte ist einmal aus dem Charakter des Verfassers — denn Rhegius ist viel mehr eine pastorale als eine organisatorische Natur[2]) —, sodann aber auch aus der ganzen Sachlage zu erklären. ‚Nach-

---

wesentlichen nur dadurch unterscheidet, daß ihr, wie bereits gesagt, die beiden oben erwähnten Briefe Luthers und Melanchthons voraufgeschickt sind, habe ich, abgesehen von einem Abdrucke aus dem Jahre 1562 (Urbani Regii .... Deutsche Bücher vnnd Schrifften ....., Nürnberg 1562, III, Bl. LXV ff.), nicht zu Gesicht bekommen; namentlich waren meine Nachforschungen nach einem niederdeutschen Texte, wie ihn möglicherweise Heinr. Phil. Guden (Dissertatio saecularis de Ernesto duce Brunsvicensi et Luneburgensi .... in illustri gymnasio Göttingensi a. MDCCXXX.... publice proposita, Hannover 1730 [?], p. 53) und Strubberg (a. a. O., S. 41, Anm. *) vor sich gehabt haben, vergeblich. Herm. Casp. König (Bibliotheca agendorum ....., Celle 1726, S. 207 f. und S. 224) führt nur die soeben bezeichneten und auch Ämil. Ludw. Richter (Die evangelischen Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts ....., Weimar 1846, I, S. 273 ff.) bloß die an erster und zweiter Stelle genannten Ausgaben sowie einen ‚im 3. Bande der Werke des Urbanus Regius' (vgl. Uhlhorn, Rhegius, S. 343, Anm. 2) befindlichen ‚Abdruck' an.

[1]) Uhlhorn, Rhegius, S. 277.

[2]) Vgl. Uhlhorn, Rhegius, S. 217.

dem wir', so hebt die Vorrede an, ‚Rat und Gemein' der Stadt Hannover, eine Veränderung in unserer heiligen Religion nicht aus Fürwitz, Frevel oder Mutwillen, sondern aus christlichem Grund und Ursach' fürgenommen haben, sind wir bei etlichen unsrer umliegenden Nachbarn von der heiligen Kirche abtrünnige Ketzer genannt und auch bei unserm gnädigen und natürlichen Herrn und Landesfürsten durch die Unverständigen, als wären wir Ungehorsame und Aufrührer, verunglimpft worden.' Solche Anschuldigungen mochte man schon längst den Wunsch gehabt haben ausführlich und vor aller Welt zurückzuweisen, und hierfür war die Kirchenordnung der passendste Ort.

Sehen wir uns nun zunächst die Einleitung ein wenig genauer an.

Die christliche Kirche, so beginnt Rhegius, ist eigentlich die geistige Versammlung der Christgläubigen der ganzen Welt. Leiblich sind diese von den übrigen Menschenkindern nicht geschieden, sondern wie neben Abel gleich ein Kain steht, wie zur Zeit Jesu unter den Jüngern ein Judas war, so bilden auch jetzt noch Gute und Böse ein buntes Gewirr, und die Kirche ist, gleich der Rose, die rings von Dornen umgeben ist, mitten unter die Gottlosen gesetzt; denn auf den Titel, den jemand führt, kommt es nicht an: es sind keineswegs alle Christen, die sich Christen nennen.

Dies stellen auch unsere Gegner nicht in Abrede; die schon so lange schwebende Frage ist vielmehr die, welche von den beiden Parteien, deren jede sich heuer für die christliche Kirche ausgiebt, wirklich die christliche Kirche sei. Wir wollen es sein, und sie wollen es sein, und sie haben den Vorteil, daß sie im Regiment sitzen, und daher der Schein auf ihrer Seite ist. Nun haben wir aber unsere Lehre zu Augsburg publiziert und bewiesen, daß sie der Schrift entspricht. Das letztere wollen unsere Widersacher nicht einräumen; anstatt jedoch unsere Sätze zu widerlegen, bringen sie immer wieder die durch alle ihre Auslassungen sich als roter Faden hinziehende Behauptung vor, daß in die Kirche niemals Irrtum eingedrungen und darum eine ‚Reformation' vom Übel sei.

So hat es bereits seit etlichen hundert Jahren geheißen, so oft jemand dem alten Rom die Stirne bot. Wer der von oben Gesandte auch immer war, und welches auch seine Forderungen sein mochten, stets tönte es sofort aller Orten von dem Geschrei wieder, die Kirche könne nicht irren, der heilige Geist gebe dies garnicht zu. Und mit diesen Worten haben die Geistlichen, die sich selbst allzeit für den besten Teil der Kirche gehalten haben und haben halten lassen, immer von neuem die Welt getäuscht. Denn während der, der sich erkühnt, ihnen die Wahrheit zu sagen, entweder schweigen oder verbrennen mußte, hat die große Menge, ohne sich viel Gedanken zu machen, gemeint, der Pfarrer und die Mönche würden es schon wissen, und es habe noch keine Not.

Ist es indes nicht eine große Verachtung Gottes, so sorglos und gelassen dazusitzen — eine Verachtung Gottes, der uns so vielfach und eindringlich und mit so klaren Worten vor künftiger Verführung gewarnt, daß es für den, der denselben nicht Rechnung trägt, garkeine Entschuldigung giebt? ‚Der Tag Christi', schreibt Paulus im zweiten Thessalonicherbrief, ‚kommt nicht, es sei denn, daß zuvor der Abfall komme, und geoffenbaret werde der Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens, der da ist ein Widerwärtiger und sich überhebt über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, also daß er sich setzet in den Tempel Gottes als ein Gott und giebt vor, er sei Gott', und an einer anderen Stelle spricht der Apostel: ‚Der Geist sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten und anhangen den verführerischen Geistern und Lehren der Teufel durch die, so in Gleisnerei Lügenredner sind und Brandmal in ihrem Gewissen haben und verbieten, ehelich zu werden und zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung, den Gläubigen und denen, die die Wahrheit erkennen.' Es muß wahrlich ein tiefer Schlaf fleischlicher Sicherheit und Unglaubens auf die Menschen gefallen sein, daß man noch immer nach diesen Prophezeiungen so wenig fragt. Denn ist nicht der ganze hier bezeichnete Greuel heute auf

Erden aufgerichtet, und kann man daran zweifeln, daß jene ‚letzten Zeiten', welche stets so fern sein sollten, thatsächlich längst begonnen haben? ‚Kinder, es ist die letzte Stunde', schreibt Johannes der Evangelist: sind diese Worte nicht deutlich genug?

Die von den Propheten, Christo und den Aposteln, meist unter ausdrücklichem Hinweis auf den Abend der Welt, vorhergesagte Verführung, meint also Rhegius, ist allgemach in ihrem ganzen Umfange auf der letzteren eingekehrt. Zum Beweise zieht er außer den beiden eben zitierten noch eine Reihe anderer Bibelstellen ähnlichen Inhalts an und giebt dazu eine eingehende Erläuterung, deren Kern in der durch eine ‚Summe' der evangelischen als der schriftgemäßen Lehre in ihrer Wirkung noch verstärkten Exemplifikation durch einige der gröbsten papistischen Verirrungen, namentlich die Orden und das Verbot der Priesterehe, besteht. Allein dies ist dem sorgfältigen Autor noch nicht genug. Um auch die Art und Weise, wie die gedachten Weissagungen sich erfüllt, aufzudecken, läßt er in einem eigenen Kapitel noch eine kurze Kirchen- oder besser eine Ketzergeschichte folgen, in der sich uns ein Bild unaufhörlicher Zersetzung entrollt. ‚Also ist es endlich dahin geraten, daß keine Menschenlehre so ungeheuer war, man konnte sie ins Werk bringen. Denn die Leut', davon Christus Matth. 13, unsere ungelehrten Bischöf', schliefen, da kam der Feind Satan und säete Unkraut zwischen den Weizen. Kann doch der Satan Unglück und Irrtum anrichten, da man fleißig in Gottes Worten wachet: was sollt' er denn nicht können, da man Gottes Wort nicht verstehet, nicht achtet, sondern ohn' Aufsehen und Unterschied alle Lehre annimmt und aufrafft, sie komme, woher sie wolle? Ja es ist dazu kommen, wie Christus sagt (Luc. 11), daß die Kirchenregenten, die den Schlüssel der Erkenntnis haben sollten, nicht allein selbst nicht haben hineingehen wollen, sondern auch andern verboten, hineinzugehen; denn sie haben den Leuten an viel Orten verboten, die Schrift zu lesen. Wo man nun das rechte Licht also scheuet, was sollte da anders sein denn eitel Finsternis? Derhalb solch' Un-

wissenheit eingerissen ist, daß man nimmer recht gelehrt oder gewußt hat, was ein Christ wissen soll, nämlich was da sei Evangelium, Christus, Gnade, Sakrament, Taufe, Meß', Glaub', Hoffnung, Liebe, Gottesdienst, Beicht', Geist, Fleisch, gute Werk', zehn Gebot', Gebet, Vaterunser, was ein Christ sei, christliche Freiheit, was Kreuz sei, was Trost, was Sünde, was Tod, was Welt, was Vergebung der Sünde, was Buße, was Fasten, was Bischöf', Diakonen, Heilige, was Kirche, Kirchengewalt oder Himmelsschlüssel, was weltliche Obrigkeit, Ehestand, Eltern, was Engel, Teufel — kurz, was da sei christlich leben und sterben. Dagegen aber ist der rechte Grund, Christus Jesus, mit Holz, Heu und Stroh, ja mit Wolken und Nebeln menschlicher Lehren und falschen Gottesdiensts so gar überladen und verfinstert worden, daß wenig Leut' eigentlich haben wissen mögen, warum sie Christen seien. War doch die Welt schier voll Höhen worden; in allen Wäldern, auf allen Bergen, in allen Lustthälern, wo ihnen ein fein', lustig' Ort war, da waren Klöster, Kirchen, Kapellen, deren man nicht bedurft'; kein Städtlein oder Märktlein so klein, das nicht fünfzehn oder zwanzig Pfaffen und Mönch' ernährte, darunter kaum einer war, der ein Evangelium allein nach den Lehrern recht postillieren konnte. Es war alles voll gestifteter Opfermessen für die Sünde der Lebendigen und Toten, alles voll Wallfahrten, da falsche Wunderzeichen geschahen, alles voll unnötiger Bilder, da große Kosten zu Nachteil den armen Heiligen angelegt wurden; es war alles voll Brüderschaften, voll römischen Ablasses und Butterbrief', darauf sich die Leut' in ihren letzten Nöten verließen. Der Zeremonien war keine Zahl und Maß, eine jegliche Kirche oder Orden hatte was Sonderliches, der ungegründeten Gebetlein waren so viel, daß das liebe Vaterunser nichts konnte dabei gelten. Des gestifteten Gebets und Gesangs, darunter etliche Gesänge stracks wider Gottes Wort sind, waren alle Winkel voll, und war niemand unter diesem Singen, der einen einigen Psalm hätte recht verstanden oder auslegen mögen zur Besserung der Kirche. Der Ehestand ward für ein fleischlich' Ding

gehalten, darin man Gott nicht auch dienen mocht', und war die Welt voll eheloser Leut' und Hurerei an allen Orten, ärger denn bei den Heiden.'

Nachdem Rhegius so nachgewiesen, wie sehr die Kirche einer Erneuerung bedurfte, geht er nunmehr zur Geschichte der Reformation selbst über. ‚Da wir nun', so fährt er nämlich in seiner Erörterung fort, ‚an diesem Abend der Welt durch die starke Verführung des Endchrists in den Sumpf aller Irrtümer und Unwissenheit gesunken waren, hat der allmächtige Gott, wie der Psalm 76 spricht, in seinem billigen Zorn dennoch seine Barmherzigkeit nicht an sich gehalten, sondern die jämmerliche Verführung in der Kirche nicht länger leiden wollen und in Frankreich und Deutschland etliche feine, gelehrte Männer erweckt, die er mit Erkenntnis dreier Sprachen, Hebräisch, Griechisch und Lateinisch, und auch sonst mit andern nützlichen Künsten zu Fördernis des heiligen Evangeliums sehr dienstlich für andere begabt hat. Diese hatten die alten Lehrer der Christenheit samt allen Historien fleißiglich gelesen und sahen also, daß die jetzige Kirche weit vom Wege der alten Kirche in der Lehre und im Leben abgeführt war, und anstatt des wahren Gottesdiensts eitel Superstition und unzählbare unnützliche Menschenlehren mit der Zeit aus Hinlässigkeit der Seelsorger eingeschlichen waren .... Also huben sie an, mit aller Bescheidenheit solche Irrtümer und unordentlich' Wesen der Welt anzuzeigen, zu strafen und zu einer Reformation zu ermahnen, und sonderlich erweckten sie die Gelehrten, zu lesen die alten Orthodoxen, Augustinum, Hieronymum, Ambrosium und andere, die gar anders die Schrift traktieren, denn unterm Papsttum geschehen ist. Wo nun fromme, gottesfürchtige Prediger in Stiftern und Pfarren waren, die solch' aufgehend' Licht sahen, die ließen Scotum und Thomam liegen und huben an zu lesen die rechten alten Lehrer und merkten bald durch Gottes Gnade, daß man etliche hundert Jahr' im Hause Gottes untreulich und lüderlich hatte hausgehalten und weit vom Evangelio gewichen war. Was sollten sie nun thun? Sollten sie Irrtum und Mißbräuche zu der

Seelen Verdammnis in der Kirche sehen und stillschweigen? Nein, sie mußten Amts halber, als berufene Prediger, mit Gottes Wort anzeigen und strafen Irrtum in der Lehre und Laster im Leben, denn also hat ihnen Gott befohlen ....' Und so handelten sie. Gleich aber schrieen die Mönche mordio, Paris, Köln und Löwen verdammten das Evangelium, die Obrigkeiten wurden wider die ‚Ketzer' aufgestachelt; wer auch nur zum Frieden zu mahnen wagte, ward ein lutherischer Hund gescholten, und mancher fromme Mann mußte den Märtyrertod sterben.

‚Erstlich bekannten Bischöf' und andere Geistliche selbst, es wären viel Mißbräuch' in der römischen Kirche und überall, und wäre vonnöten eine starke Reformation, sonst könnte dies Regiment nicht länger bestehen und gelitten werden, aber da sie sahen, daß sie Schutz und Schirm von weltlicher Gewalt hatten, wurden sie so arg und verstockt, daß sie keinen Mißbrauch noch Irrtum mehr bekennen wollten: sie hatten nie kein Wasser trübe gemacht, die Kirche war wohl regiert vom Papst, und waren allein die Lutherischen die schädlichen Leut', die alles Unglück in der Kirche anrichteten: der Elias mußt' Unrecht, und Ahab mit seiner Jesabel mußt' Recht haben ....' Da ging die Verfolgung erst so recht an. ‚Und als die Papisten Kaiserliche Majestät viel und oft angereizet hatten, die Lutheraner zu vertilgen, hat Seine Majestät einen trefflichen Reichstag zu Augsburg gehalten — anno Domini 1530 — und allda der Lutheraner Rechenschaft des Glaubens halber verhört. Dagegen die Papisten eine Konfutation gestellet haben, welche von den Unsern mit so unüberwindlichem Grund widerlegt ist, daß ein jeder verständige Christ, dem die Ehre Christi und der Christenheit Wohlfahrt zu Herzen gehet, greifen mag, mit was Arglistigkeit und Betrug die Papisten im Hause Gottes hausgehalten haben, und wie ehrlich von Gottes Gnaden unsere Lehre und Glaub' vor dem römischen Reich, Kaiser, König, Kurfürsten, Fürsten und allen Potentaten bestanden ist; denn sie ist nicht unser, sondern Christi, des Ehrenkönigs, der zur Rechten Gottes des Vaters sitzt und regiert

ewiglich und wird gar bald auch alle seine und der Kirche Feinde zu Schanden machen.'

Gleichwohl lassen der Papst und seine Anhänger nicht ab, uns als Abtrünnige und Ketzer hinzustellen. Damit kommt unser Autor denn endlich auf den Vorwurf zu sprechen, in dem alle Ergüsse der Gegner der neuen Lehre, so verschieden sie auch sonst sein mochten, gipfelten, und dessen Entkräftung der eigentliche Zweck dieser ganzen mit so großem Fleiße verfaßten Einleitung war. Nach all dem bereits Gesagten konnte er sich jetzt kurz fassen. ‚Da unsere christlichen Prediger das päpstliche Wesen angegriffen und gestraft haben, sind sie von den Papisten verbannet und also durch den Bann aus der Papisten Kirche gestoßen worden, darin sie doch ordiniert und zum Predigtamt, welches sie mit gutem Gewissen nicht verlassen möchten, berufen worden sind. Diese Injurien haben sie und wir gelitten, wie solches auch die Apostel gelitten haben. Die waren auch im Judentum geboren, beschnitten und auferzogen, aber nachmals gesandt, zu evangelisieren die Gnade Christi. Da sie nun in der Synagog', d. i. jüdischen Kirche, fanden Pharisäer-, Sadducäer-, Schriftgelehrten- und talmudische Menschenlehre, verdammten sie frei ohne alle Scheu der Regenten falsche Lehre und falschen Gottesdienst: was aber in der Synagoga Gutes war, als das Gesetz und Propheten, und was nach Gottes Wort geordnet, verdammten sie nicht, sondern allein Irrtum und Mißbräuch' wider Gottes Wort, des hatten sie gut Fug und Recht. Also sind wir auch unterm Papsttum getauft, katechisiert und auferzogen, aber unsere Lehrer sind gesandt, das Evangelium zu predigen: darum haben sie billig mit Fug und Recht verworfen die bischöfliche Lehre, welche wider Gottes Wort ist oder neben Gottes Wort eingeführt, unterm guten Schein die Gewissen zu bestricken. Wir verlassen die Kirche nicht — da sei unser lieber Gott vor —, wir verwerfen auch nicht alles, was wir gefunden haben in der Kirche, sondern allein, was wider das heilige Evangelium ist. Verbannen uns dieweil die Bischöf', das wollen wir dem obersten Richter befehlen, denn bei diesen un-

treuen Hirten oder Wölfen können wir kein Recht bekommen. Sie jagen und trennen uns von sich, als wären wir nicht Christen, sie können aber ihres Frevels keine rechtmäßige Ursach' anzeigen, dieweil wir nicht von Christo, unserm einigen geistlichen Haupt, auch nicht von der Christenheit Kirche abgewichen sind; denn wir haben je keinen Artikel unseres heiligen Glaubens verleugnet, auch nichts Neues wider die Schrift zu glauben fürgegeben oder angenommen. Wir glauben auch eine allgemeine christliche Kirche, so weit die Welt ist, die wir lieben und ehren als unsere treue Mutter, in deren Schoß wir auferzogen sind; daß wir aber nicht aller Pharisäer und Sadducäer Artikel und Beiglauben annehmen, das hat uns Christus geboten. Es ist ein großer Unterschied unter den zweien, von der Kirche abweichen und der Pharisäer und falschen Propheten, die sich auch der Kirche berühmen, Irrtum verlassen .... Wir haben uns auch nicht von den Papisten gethan oder getrennet um ihres bösen Lebens willen, also daß wir derhalben nicht mit ihnen Gemeinschaft haben wollten in christlichen Dingen, sondern ihre Lehre wollen wir nicht annehmen, und sie stoßen uns von sich mit ihrem Bann. Wir zerreißen das evangelisch' Netz (Matth. 13) nicht um der faulen Fische willen, wir verlassen auch das große Haus darum nicht, daß es viel' Gefäß' der Unehre hat, denn wir wissen wohl, daß bis an den jüngsten Tag Böse und Gute durcheinander sein werden. Darum verdammen wir alte und neue Donatisten, welche sich um der Bösen willen von der allgemeinen Kirche abtrennten: wir trennen uns von keiner Kirche, allein meiden wir und fliehen der Pharisäer Satzungen, die wider das Evangelium streben, daran thun wir recht ....'

Indes hätte man nicht sollen Geduld haben und die Beseitigung der Schäden denen anheimstellen, die in der Kirche die höchsten Ämter bekleideten? Mit der Beantwortung dieses Einwurfs, der nur noch einige nachträgliche Worte zu dem zuletzt behandelten Thema folgen, schließt Rhegius die Einleitung. ‚Wir haben mit der Reformation lang' verzogen, in Hoffnung, man würde auf so

viel Reichstagen einträchtiglich beschließen, wie man recht lehren und leben soll, aber unsere Hoffnung ist vergeblich. Wenn wir auf der Bischöf' Beschluß und Reformation warten wollen, so müssen wir im Irrtum bis an den jüngsten Tag bleiben. Nein! Wollen die Hirten nicht weiden, sondern Wölfe werden, so müssen und mögen auch die Schaf' im Namen ihres Erzhirten Jesu Christi sich hüten und wachen, daß sie nicht dem Wolf in den Rachen kommen ....' Darum ‚haben wir uns zum reinen, unverfälschten Evangelio gewandt und im Namen Jesu Christi, mit Hilf' frommer Seelsorger, diese nachfolgende Reformation unserer Kirche fürgenommen und die Kirchenordnung also gestellet.'

Hören wir gleich, nachdem wir so endlich bei dem zweiten Hauptteil angelangt sind, welches der Inhalt der nun folgenden siebzehn, meist ganz kurzen Kapitel ist.

Da, wie Paulus angeordnet, der, welcher die Schrift nicht auslegen kann, vor der Gemeinde schweigen soll, und jede Obrigkeit im Dienst des Höchsten steht, war es, schreibt Rhegius, unsere Pflicht, die päpstlichen Prediger, die sich keines Bessern belehren lassen wollten, abzusetzen. Weil aber dieselben die Irrtümer, in denen sie befangen, nicht selber erdacht haben und weiter noch ‚durch das Brandmal ihrer Konscienz scheu sind, schriftmäßige Veränderung der Religion anzunehmen', gedenken wir sie nach wie vor unter uns zu dulden und auch den ferneren Genuß ihrer Pfründen ihnen zu vergönnen, indem wir hoffen, daß wenn nicht alle, so doch ihrer etliche mit der Zeit sich bekehren und den Pastoren zu Hilfe kommen werden: nur sollen sie, wie sie dieses auch bereits versprochen, sich ‚bürgerlicher Zucht und Einigkeit' befleißigen und ‚Meuterei und Gotteslästerung wider das seligmachend' Evangelium' unterlassen.

Da es unseres Amtes ist, alles, was dem rechten Gottesdienst zuwiderläuft, ohne Ansehen der Person zu beseitigen, so haben wir uns auch der Mönche entledigt, die zwar selbst ihren Stand als vollkommen bezeichnet, in Wahrheit jedoch so unvollkommen wie

nur irgend jemand in der Christenheit sind, wenn man die Bibel fragt, was Vollkommenheit sei. ‚Denn ein jeder gemeine Christ hat zu Haus seine eigene Sorge und außerhalb des Hauses auch gemeine Sorge aus göttlichem Befehl, daß er für jedermann sorget und allenthalb Sorge und Schaden muß mittragen: allein die Geistlichen und Mönch' sitzen vogelfrei. Sie wollen keine ungewisse Herberge, keine ungewisse Nahrung, keine gemeine Sorge tragen, sie wissen auch nichts von gemeiner Sorge und Angst, die sonst jedermann in der Welt leiden muß, denn sie wollen im Ehestand nicht sein, bürgerliche Last wollen sie nicht mit tragen; gleichwohl wollen sie wohl essen und trinken, man nehme es, wo man wolle, da lassen sie andre Leut' für sorgen. Wo bleibt aber hie der Glaube, wo die Liebe des Nächsten? In summa, ein Mönch ist ein unglückhaftiger Vogel in der Christenheit . .', und so wollen wir denn ‚der Mönch' und Nonnen müßig gehen.'

Die Pfründen, die durch den ‚Abgang' der Priester frei werden, sollen in den ‚Gotteskasten' fließen und zur Unterhaltung der Kirchendiener sowie christlicher Schulen verwandt werden.[1]) Etwas Besseres kann damit nicht geschehen, und ebenso steht diese ‚Reformation' nicht mit der Absicht der Stifter in Widerspruch, da die letzteren den Gottesdienst zu fördern vorhatten, und ihr Wunsch nun ja erst recht in Erfüllung gehen wird. ‚Jedoch wo Pfründen wären, de iure patronatus von den alten Geschlechtern gestiftet auf ihre Freunde oder dgl., und die Stifter oder ihre Pfründner noch zur Zeit die Gnade nicht hätten, unser christlich Fürnehmen zu ver-

[1]) ‚Kirchendienern und Schulmeistern samt allen Mitarbeitern wollen wir ihren Sold besonders geben und zu vier Quatemberzeiten einem jeden nach seinem Stand und Arbeit seinen verdienten Lohn übersenden durch unsere Diaconos.' Abschnitt ‚von Besoldung der Kirchendiener und Schulmeister.' — ‚Die Prediger an der Egidien- und an der Kreuzkirche erhielten bis 1574 ein jeder nur 80 Floren und ein halbes Fuder Roggen; damals gab man einem jeden eine Zulage von 18 Floren und vermehrte diese 1581 noch mit 20 Floren und ½ Fuder Roggen, um sie den Predigern an der Marktkirche gleich zu setzen.' Spilcker, a. a. O., S. 74.

ſtehen .., wollen wir es noch eine Zeit lang geſchehen laſſen, bis auf weitere Erläuterung des Handels der Lehen, auf daß niemand gezwungen werde, das Seine dahin zu geben, da er nicht will ....' —

Gilt es, die Stelle eines Seelſorgers zu beſetzen, ſo ſoll dieſelbe entweder einem der ehemaligen katholiſchen Prediger, der ſich von der römiſchen Kirche losgeſagt und zu dem Amt tauglich erſcheint, oder einem anderen geeigneten Mann angetragen werden, in jedem Falle jedoch der definitiven Wahl eine Prüfung des Kandidaten durch den Superintendenten voraufgehen. Die Ehe iſt unſeren Geiſtlichen erlaubt, ja dieſe ſollen im allgemeinen verheiratet ſein, und bloß derjenige ledig bleiben dürfen, welcher auch ohne Weib keuſch zu leben vermag. ‚Wer ſich aber ärgert ob dem, das Gott ſelbſt geſtiftet und gebenedeiet hat, der ärgere ſich, doch daß er wiſſe, daß es nicht scandalum datum iſt, ſondern acceptum, ein mutwilliges Ärgernis einer brandmaligen Konſcienz, die mehr nach Menſchenlehre fraget denn nach Gottes Wort ....'

Wie unter dem Papſttum täglich Meſſe ſtattgefunden, daraus doch keiner der Zuhörer wirklichen Nutzen gezogen hat, ſo ſoll jetzt alle Werktage wenigſtens eine Predigt gehalten werden und an den Sonntagen regelmäßig in jeder Pfarrkirche — zu St. Georg ſogar zweimal — ſowie im Kloſter Gottesdienſt ſein: nur darf derſelbe alltags in Rückſicht auf Handel und Wandel nicht über drei Viertelſtunden währen. Dabei ſollen die Seelſorger verpflichtet ſein, einem jeden nötigenfalls auch in ſeinem Hauſe die Schrift auszulegen ſowie das heilige Abendmahl zu reichen[1]), was aber die ganze Art ihrer Lehrweiſe betrifft, beſondere Sorgfalt auf Erläuterung des Katechismus verwandt werden, indem nicht allein in den Predigten immer von neuem auf ihn Bezug genommen wird, ſondern

[1]) ‚Wir laſſen's aber nit mit Klingen und Lichtern über die Gaſſen tragen, dieweil wir ſolches aus heiliger Schrift keinen Befehl und von der alten Kirche kein Exempel haben.' Abſchnitt ‚von Sakramenten und Zeremonien'.

er auch eine eigene Erklärung erfährt. ‚Und dieweil unser Widerpart saget, wir predigen neue Lehre, müssen sich auch unsere Priester befleißigen, alle Artikel christlicher Lehre, daran unser Heil liegt, mit Zeugnis der alten Kirche zu befestigen, auf daß die Einfältigen klar sehen, wie unsere Lehre nicht neu, sondern die rechte, alte christliche Lehre ist, wie sie in der christlichen Kirche in der ganzen Welt vor tausend Jahren gehalten und gepredigt worden ist.‘

Das Haupt der Geistlichkeit ist der Superintendent. Seine Geschäfte sind u. a. folgende: Zunächst hat er über Wandel und Amtsführung seiner Kollegen zu wachen sowie ihnen als Lehrer zu dienen. Daher soll er ‚die evangelia dominicalia und andere, zuvor ehe man auf die Kanzel kommt, mit allen seinen Mitarbeitern konferieren, was schwer ist, erklären und ihnen anzeigen, mit was Ordnung und Schriften er dieselbigen Evangelia wolle auslegen und traktieren‘, weiter aber ‚allzeit aus göttlicher Schrift etwas den Predigern fürlesen.‘ Sodann liegt ihm in gewisser Weise die Aufsicht über die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts ob; namentlich soll er jeden Monat ein- oder zweimal ‚die Schule besuchen und einsehen, daß die Jugend mit Fleiß und guter Ordnung in der Lehre und christlicher Zucht unterrichtet werde.‘ Endlich ist es der Superintendent, welchen, falls einer der übrigen Pastoren in seinem Sprengel den Einfluß irriger Geister spürt, er davon zu benachrichtigen hat, während, wenn gar ein derartiger ‚Verführer‘ in der Stadt anwesend ist, dieses dem Rat mitgeteilt werden soll.[1])

[1]) Möhlmann hat a. a. O., S. 592 folgenden Revers mitgeteilt: ‚Ich, M. Bartholomeus Wolffhart von Mansfelt, bekenne und thue kund in krafft dieser meyner hantschrifft und offenen briefes .., nachdem eyn erbar rath der stadt Hannover mich fur ihren superintendenten und kirchendiener uff drey jahre lang .. angenomen .., das ich derwegen gedachtem rath mit wharen worten vorsprochen und zugesagt habe, inmassen ich mich auch hiemit gegenwertigklich vorpflichte, ihren Erb. W. und der kirchen daselbs vor eynen superintendenten von dem sontag Judica schierstkunfftig drey jhar lang zu dienen mit predigung gotliches worts, reychung der sacramenten, visitirung der schulen und andern christlichen ampten,

‚Was uns die göttliche Schrift für Sacramenta lehret, die halten und traktieren wir nach Gottes Wort, sonderlich die heilige Taufe und das hochwürdige Sakrament des Altars.‘ Die Taufe soll in deutscher Sprache vollzogen werden, und niemand ein Kind länger, als die Umstände ihn dazu zwingen, ungetauft lassen.[1]) Das Abendmahl wird nur nach vorhergegangener Beichte gereicht, vom Tische des Herrn ausgeschlossen aber soll werden, wer in ‚öffentlichen schändlichen Sünden‘ lebt und auf keine Ermahnung, davon abzustehen, hören will.[2]) Was die Feier selbst anbelangt, so kann als Vorbild für sie nur die apostolische Weise, Leib und

---

so eynem superintendenten zustendig. Zu deme soll und will ich auch den predicanten und andern, so das begeren und darzukomen wollen, in gotlicher schrifft wochentlich zwo lectiones lesen, doch das ich auch .. als eyn superintendens vorhalten und in meynem ampt unvorhindert gelassen werde, also das ich ahne verletzung meynes gewissens und unvormeydliche noth halben bleyben kan. Und ob ich wohl zu beychtsitzen, kindertauf, kranckenbesuchen ꝛc. vorbunden nicht seyn will und kan, so will ich doch mich solchs auch nicht gentzlichen entschlagen oder weygern, sondern von weme ich derhalben im fhall der noth oder sonst sonderlicher zuvorsicht und neygung halben ersucht [werde], mich .. auss freyem willen und christlicher wohlmeynung dermassen vorhalten, das mir solches als eynem treuen sehlsorger erstlich gegen got zu vorantworten und darnegst auch gegen mennigklich unvorweysslich seyn soll .... Des zu urkunde der warheyt und steter haltung habe ich meyn petschaft zu ende dieses brieffes unden aufgedruckt, der da gegeben ist .. im funffzehenhunderten und segsundfunffzigsten jare, freytags nach conversionis Pauli.‘ — ‚Nach seinem [Wolffharts] Abschiede hat man in Hannover weiter keinen Superintendenten mehr gehabt, sondern nur einen Seniorem, welcher allemal der älteste im Ministerio ist.‘ Strubberg, a. a. O., S. 111.

[1]) ‚Von den Kindern, die ohne die Taufe verscheiden, halten wir's mit St. Augustino, und was die Christenheit hierin im Wort Gottes durch den heiligen Geist wissen soll und kann, wollen wir mit halten, aber was wir nicht wissen sollen und können, wollen wir Gott befehlen.‘

[2]) ‚Dieweil auch die weltliche Gewalt Gottes Dienerin ist (Römer 13) und das Schwert nicht vergeblich trägt, wollen wir solchen öffentlichen schändlichen Sünden mit rechtmäßiger Strafe an Leib und Gut begegnen.‘ Abschnitt ‚vom christlichen Bann‘.

Blut Christi den Gläubigen zu spenden, dienen, und von der ‚hohen Ceremonia, Missa genannt', bloß soviel bestehen bleiben, als mit der heiligen Schrift vereinbar und von Nutzen ist. ‚Celestinus setzet zur Mess' den introitum; das Kyrie eleison neunmal zu singen hat Gregorius Magnus aufgesetzt in der römischen Kirche, als Platina schreibt, jedoch ist es erstlich von der griechischen Kirche herkommen, und das Halleluja von Jerusalem; die Beicht' für dem Altar setzet Damasus, ein Hispanier; den engelischen Lobgesang Gloria in excelsis ordnet Papst Telesphorus, die Epistel und das Evangelium Hieronymus, Papst Marcus verordnet, das symbolum Nycenum in der Mess' zu singen, Sixtus der Erste ordnet, das Sanctus zu singen.' Diese Stücke wollen wir gern beibehalten und auch der Lebendigen und Toten bei der Kommunion zu gedenken, nicht aufhören[1]), allein weiter werden wir kaum gehen dürfen; jedenfalls müssen auch solche Zuthaten ‚als Wasser in den Wein gießen, räuchern, soviel Kreuz' machen' auf die von uns geforderten Eigenschaften geprüft, und wenn, wie bei diesen, die letzteren nicht vorhanden, beseitigt werden.

‚Dieses Lebens Notdurft erfordert, daß Unterschied in Werken, Ämtern, Städten, Zeiten und Personen gehalten werde. Solche Geschicklichkeit hat Gott in die menschliche Vernunft gepflanzt, daß sie aus ihrem natürlichen Licht erkennet, was in äußerlichem Wandel und Handel wohl oder übel stehet. Als so man in die Kirche zusammenkommt, Gott anzurufen und zu dienen, erkennet die Vernunft, daß zu solchem heiligen, ernstlichen Handel ehrliche Kleidung und Gebärde, feine Ordnung und sonderliche Zucht gehören, wie wir denn hierin das Exempel der alten, gottesfürchtigen Kirche haben, welche mit gutem Verstand christlicher Freiheit allerlei Zeremonien in der Versammlung gebraucht hat in Singen, Lesen und Fürbilden

[1]) ‚Der Lebendigen und Toten bei des Herrn Tisch zu gedenken, ist ein alter, feiner Brauch, aber man muß es recht handeln, nicht erst für ihre Sünde opfern, sondern danksagen für das einige Opfer, welches wir alle genießen in dem Leben und nach diesem Leben.'

der Geheimniss' des Evangelii. Aus der Ursach' wollen wir auch .. noch etliche gebräuchliche Zeremonien behalten . ., als gewöhnliche Priesterkleidung bei dem Altar, gewöhnliche Gefäß', so zu Handlung der heiligen Sakrament' bisher sind gebraucht worden, Lichter auf dem Altar, Kruzifix' und ehrliche Bildniss', dadurch keine Abgötterei getrieben wird, Taufstein, Altar, christliche Gesänge, deutsch und latein, nach Gelegenheit der Zeit; denn wir wollen, daß die Sprachen in der Kirche bleiben, doch alles zur Besserung, das Deutsch für die Laien und Ungelehrten, aber das Latein für die Jugend und Kirchendiener, dieweil noch viel schönen Gesangs fürhanden ist im Latein, das aus göttlicher Schrift durch fromme, gelehrte Leut' zu der Kirche Übung gezogen ist. Was wider Gottes Wort ist, lassen wir nimmer singen oder lesen, es sei deutsch oder latein: darum haben wir abgestellt das Salve regina, Regina caeli, Sub tuum praesidium und etliche Kollekten, darinnen die Ehre, so allein unserm einigen Mittler Jesu Christo zugehört, allzugrob den Kreaturen zugelegt wird .... Wir halten aber unsere Zeremonien auf die Weise oder der Meinung, wie die alte Kirche gethan hat, nämlich im Glauben und Liebe. Der Glaub' läßt nicht zu, daß wir in solchen .. Zeremonien die christliche wahre Frömmigkeit suchen, wenn wir sie halten — denn allein Christus ist unsere Frömmigkeit, so wir in ihn glauben —, der Glaub' lässet auch nicht zu, daß wir Sünde wollten machen, wenn wir sie ohne gefährliche Ärgernisse unterlassen: christliche Freiheit hält solche Mittelding' und läßt sie, nachdem es dem Glauben und der Liebe dienstlich und füglich ist .... Daß wir sie halten, verursachen uns drei Ding', gute Kirchenordnung, Vermeidung unnötiger Ärgerniss' und das Exempel der alten Kirche, welche auch allerlei Zeremonien, doch ohne Verstrickung der Konscienz, allein in christlicher Freiheit gehalten hat ....'

‚Desgleichen halten wir auch in christlicher Freiheit den Sonntag und die Festa der gebenedeiten Mutter Gottes, Mariä — annunciationis, purificationis, visitationis —, St. Johannis des

Täufers Tag, aller Apoſtel Tag, St. Marien Magdalenen Tag, St. Michaelis Tag, aller Heiligen Tag, die hohen Feſt': den Chriſttag, Beſchneidung, Epiphanie, die gewöhnlichen Ferien vor Oſtern, als den hohen Donnerſtag und ſtillen Freitag, um der Paſſion willen und die Oſterferien, Auffahrt Chriſti und Pfingſten. Denn man muß je ſonderliche Tage verordnen, darin man mit ſonderm Fleiß Gottes Wort handle, die heiligen Sacramenta empfahe, gemein bete und ſich zur Gottſeligkeit übe; jedoch beſtricken wir damit niemandes Konſcienz, ſondern halten ſolches gerne, Gottes Wort zu hören und lernen, wie es vorzeiten iſt gehalten worden in rechter Erkenntnis chriſtlicher Freiheit, daß die Liebe auch der Not diene ....' —

Die Prediger haben Befehl, die Gemeinde fleißig zur Unterſtützung der Armen aufzufordern, wie dies ſchon der Apoſtel Weiſe war. Für die Almoſen iſt ein beſonderer Kaſten eingerichtet, in dem jedoch auch etwaige Überſchüſſe des ‚Gotteskaſtens' Aufnahme finden ſollen, während im übrigen die ſtrengſte Scheidung nötig ſchien.[1]) Weiter hat man in jeder Kirche Diakonen eingeſetzt; denſelben liegt aber u. a. ob, jede Woche die Wohnungen der Hausarmen aufzuſuchen und zu prüfen, ‚was allda nach Anzahl der Kinder und Gelegenheit der Perſonen für Fehl und Mangel ſei, damit die rechten Armen und Kranken durch die müßig gehenden Pracher nicht verhindert werden, und niemand mit dem Almoſen zur Büberei und unordentlichem Weſen Fördernis gegeben werde.'[2]) ‚Und wiewohl die Chriſten Freunden und Feinden ſollen Steuer und Hilf' thun, ſo wollen wir doch ein Aufſehen auf die Armen

[1]) ‚Denn was den Armen gegeben wird, das iſt ein Almoſen, wie man gewöhnlich von Almoſen pflegt zu reden, was man aber treuen Predigern giebt, das iſt ein hart und wohl verdienter Lohn; und wollen auch ſolches darum thun, daß ſich die Armen nicht zu beklagen haben, was aus gemeinem Kaſten ihnen ſoll gegeben werden, das wende man auf die Prädikanten.'

[2]) ‚Und welcher Diakon in ſeinem Amt ... ſäumig wollt' ſein oder untreu, den wollen wir nach empfangener Rechenſchaft ſeines Amts ohne alle Ausrede vom Amt abſetzen.'

haben, ob sie auch Gottes Wort hören oder nicht, und wo sie als Verächter und Lästerer Gottes Worts gefunden werden, sie treulich warnen lassen, von solchem abzustehen; wo sie aber auf ihrem Irrtum und Bosheit verharren, wollen wir ihnen das Almosen absprechen und sie sonst gleich andern Gotteslästerern ohne weitere Geduld nach Gelegenheit der Übertretung strafen ....'

Man weiß, wie sehr die heilige Schrift auf eine sorgfältige Erziehung des heranwachsenden Geschlechts dringt. ‚Derhalben wollen wir auch mit höchstem Fleiß erstlich eine lateinische Schule halten und fromme, gelehrte Leut' dazu bestellen, daß die Jugend im Katechismo und den freien Künsten der Grammatik, Logik, Rhetorik, Musik, Poesie und .. nach Geschicklichkeit der Jungen auch in den Sprachen gründlich unterrichtet werde, damit das junge Volk Gottesfurcht und gute Künst' zusammen lerne; der Schulmeister und seine Mitarbeiter sollen die Schule anrichten nach der sächsischen Ordnung, hie .. unnötig zu erzählen, dieweil es durch andere vorlängst mit Fleiß begriffen und nun an viel Orten in den Brauch gezogen ist.[1]) Wir haben auch erfahren, daß bisher die deutschen Schulmeisterinnen zuweilen unnütz', beguinisch', altvettelisch' Ding' die Kinder gelehrt haben. Darum wollen wir hinfort niemand gestatten, deutsche Schule zu halten, er sei denn zuvor zu solchem Amt durch den Superintendenten tauglich .. erfunden und von uns angenommen; denn er muß nicht allein deutsch Schreibens und Lesens erfahren sein, sondern auch seinen Katechismum wissen, damit er die liebe Jugend auch könne in christlicher Lehre und Zucht unterweisen ....'[2])

[1]) Es ist ohne Zweifel der ‚sächsische Schulplan' vom Jahre 1528 gemeint.

[2]) Am 5. April 1541 richtete der Rat an Martin Görlitz und Heinrich Winckel die Bitte, ihm für eine zu errichtende ‚gemeine christliche Jungfrauenschule' zwei tüchtige Lehrerinnen zu verschaffen; er werde nicht verfehlen, dieselben mit der ‚Stadt Freiheit, freier Wohnung und ziemlichem, ehrlichem Unterhalt nach Notdurft und Gelegenheit zu versorgen.' S. Möhlmann, a. a. O., S. 440. — Zur späteren Geschichte der Stadtschule vgl. Joh. Friedr. Gottfr. Grupen, De schola Hannoverana .... oratio aditialis ...., Hannover 1766.

‚Wo, da Gott für sei, entweder jemand aus den Prädikanten Irrtum einführen, Meuterei und Unruhe unterm Volk . . anrichten oder von den Schuldienern jemand anders, denn sein Amt in Lehre und Leben erheischt, sich halten und rechtmäßige Warnung verachten würde, so wollen wir ihm auf den nächstfolgenden Quatember nach gethaner Warnung und Übertretung Urlaub geben, damit Friede in der Polizei und christliche Sitten in der Schule durch leichtfertige Leut' nicht verstört werden; denn wir wollen, daß ein jeder bei seinem Befehl und Beruf bleibe, und was ihm nicht befohlen ist, die lasse ausrichten, denen es befohlen ist. Es ist ein großer Unterschied unter diesen zwei Dingen, erstlich, mit Gottes Wort die Kirche Christi regieren, zum andern, das weltliche Schwert führen: das erste trifft die Konscienz an, das andere den Stand dieses Lebens auf Erden mit Leib und Gut. Die Prediger sollen das Evangelium treulich predigen und lehren, wie man vor Gott fromm und ewiglich selig werden möge: weltlich' Regiment und Satzung haben eine ander' Gestalt. Derhalben was das zeitliche Leben auf Erden, natürliche Recht und äußerliche Ordnung antrifft, sollen die Prediger weltlicher Obrigkeit befehlen und die Leut' in der Predigt auch dahin vermahnen, daß ein jeder nach seinem Beruf ehrlich und christlich lebe, seiner Obrigkeit allwege und in allen Dingen gehorsam sei, was nicht Sünde ist . . . .'

Zur Erledigung von Ehesachen ist ein eigenes Gericht konstituiert. Dasselbe setzt sich aus dem Syndikus, dem Superintendenten und einem Ratsherrn zusammen und soll seinen Spruch teils nach kaiserlichem, teils nach göttlichem Rechte fällen. ‚Des Papsts Recht ist allzu hart mit Verbieten und zu gelind, zu dispensieren um Geld, dazu ist er unsere Obrigkeit nicht, deshalb wir sein Recht in seinem Wert lassen, aber der Kaiser ist unser natürlicher Herr und von Gott geordnete Obrigkeit. Wo sich nun in Ehesachen etwas zuträgt, das man im kaiserlichen Rechte nicht wohl entscheiden mag, und doch der Sache muß geraten werden . ., wollen wir nach Vermögen unserer christlichen Freiheit auch das göttliche Recht

Mosis zu Hilf' nehmen ..; denn ob uns schon Moses in iudicialibus nicht geboten und zum Rechtsprecher gegeben ist, so ist er uns dennoch auch nicht verboten, und kann niemand zweifeln, Moses als ein großer Prophet, der aus des heiligen Geists Eingeben geredet und geschrieben hat, habe auch wohl gewußt, was im Ehestand ehrbar, ehrlich oder unehrlich sei .... Und daß der heilige Ehestand desto besser verstanden und mit mehr Ernst und Gottesfurcht angenommen werde, sollen die Prediger allzeit eine Lehre und Ermahnung thun vor dem Zusammengeben, daraus die Leut' mögen lernen, was der Ehestand sei, und wie ein jeglicher christlich darin seiner Person halber und auch seiner Kinder leben möge.' [1])

Was endlich die Beerdigung anbelangt, so soll der Geistliche, der dem Verstorbenen das Geleit giebt, am Grabe den Leidtragenden eine kurze Unterweisung vom Tode und der Auferstehung angedeihen lassen, ‚dadurch in uns Erkenntnis unsrer selbst, Gottesfurcht und Hoffnung des künftigen Lebens erweckt und erfrischt werden', die Kinder aber, welche ungetauft verscheiden, gleichwohl auf dem gemeinen Friedhof eine Stätte finden; vergönnt man doch den letzteren auch manchem alten Menschen, ‚der der heiligen Taufe nicht fast gemäß gelebt hat'.

Damit schließt die eigentliche Kirchenordnung, das Ende aber des Ganzen bildet die Widerlegung des Vorwurfs, als habe sich die Stadt ‚schweren Ungehorsams wider Kaiserliche Majestät und andere Potentaten des heiligen römischen Reichs' schuldig gemacht. ‚Wo kein Verbot ist', sagt Rhegius, ‚dadurch die Konscienz billig verbunden wird, etwas zu lassen, daselbst ist auch keine Übertretung und kein Ungehorsam. Nun ist kein Gesetz oder Verbot im heiligen römischen Reich, das uns verböte, das heilige Evangelium anzunehmen oder darnach zu leben, und was dem Evangelio entgegen

[1]) ‚Heimliche Eheverbindung, die ohne Wissen und Willen der Eltern geschieht, mit bösen, unordentlichen Mitteln, werden wir laut kaiserlichen und göttlichen Rechts für keine Ehe erkennen und die, so solche heimlichen und unehrlichen Praktiken anrichten, nach Erheischung der Missethat strafen.'

ist, zu verlassen. So folget je, so wir das Evangelium annehmen und den Gottesdienst aus dem Evangelio reformieren, daß wir wider kein Gesetz oder Verbot handeln, das unsere Konscienz zu verstricken Macht habe, und also keines Ungehorsams mögen angeklagt werden. Ob aber unser Gegenpart sagte, es werde das Evangelium niemand verboten, sondern des Luther Lehre, die wir angenommen haben, dazu antworten wir, daß wir keines Menschen Lehre, er habe Namen, wie er wolle, angenommen haben, sondern das wahre, reine Evangelium Jesu Christi, welches durch den heiligen Geist vom Himmel herabgesandt ist .... Dieweil aber D. Martinus Lutherus aus sonderlicher Gnade Gottes dasselbige Evangelium dem deutschen Land rein .. wieder herfürgebracht und geprediget hat, so nennen unsere Widerwärtigen solch' Evangelium des Luther Lehre, auf daß sie der unschuldigen Lehre ihre Glaubwürdigkeit hinnehmen und ihre Menschenlehre wieder verteidigen mögen; es ist aber eine erschreckliche Gotteslästerung, daß sie Gottes Wort einem Menschen zuschreiben, welche Gott nicht wird ungestraft lassen ....' Selbst wenn es indes untersagt worden wäre, das Evangelium anzunehmen, würde niemand uns des Ungehorsams zu zeihen berechtigt sein, denn ein solches Verbot würde als dem Willen Gottes, d. h. dem obersten Gesetze in der Christenheit, ‚darnach sich alle Gesetz' auf Erden richten müssen', zuwiderlaufend keine Giltigkeit haben. ‚Wir haben zween Herren, unsern Gott im Himmel und die weltliche Gewalt auf Erden. Die weltliche Gewalt ist von Gott eingesetzt, nicht, das Gute zu verbieten, sondern das Böse, und ist Gottes Dienerin; derhalben soll sie vor allen Dingen auf Gottes Willen und Wort sehen, daß sie alle ihre Regierung zur Ehre göttlichen Namens und Fördernis der Unterthanen zu allem Guten richte. Sie hat ihre Zeit, wie weit und nicht weiter sie herrschen, gebieten und verbieten soll. Christus spricht nicht: Gebt dem Kaiser alle Ding' — denn er hat nicht Gewalt von Gott über alle Ding' empfangen —, er spricht: Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser zugehört, und Gott, was Gott zugehört. Gott ist und

bleibt unſer rechter Herr in Ewigkeit: alle zeitliche Gewalt wird ihr Ende mit dieſer Welt und Zeit nehmen. Derhalben wollen wir gerne in allen Dingen, ob ſie auch beſchwerlich wären, unſerer Obrigkeit gehorſam ſein, ſoweit ſich unſer Leib und Gut ſtrecket, aber daneben ſollen und wollen wir das Evangelium der Gnade Gottes glauben und dabei bleiben, und was dawider geboten wird, meiden. Dazu helf' uns unſer Herr und Gott Jeſus Chriſtus mit ſeinem Geiſt und erbarme ſich unſer und aller, die noch aus Unwiſſenheit den Weg der Wahrheit läſtern, und bekehre ſie, daß ſie ſamt uns das heilige Evangelium annehmen und den evangeliſchen Glauben durch alle Werk' der chriſtlichen Liebe beweiſen. Amen ....'

Im Jahre 1537, etwa am 8. November[1]), kam Rhegius zum zweiten[2]) und, wie es ſcheint, letzten Male nach Hannover. Er hatte inzwiſchen das letztere keinen Augenblick aus den Augen verloren. Schon gleich nach ſeiner Abreiſe im Herbſt 1535 hatte er ſich für zwei verwaiſte Jungfrauen, Töchter eines ehemaligen Bürgermeiſters, die man, wir wiſſen nicht, warum, belangt, — vielleicht mehrfach — verwandt[3]), und als ſeine Bemühungen ſowie ein Schreiben des Herzogs Ernſt nichts gefruchtet, richtete er am 15. November an den Rat von neuem einen Brief, aus dem folgende Worte wiederzugeben erlaubt ſein möge: ‚Ich kann wohl merken, wo die Sach' hinaus will: der böſe Geiſt iſt E. E. Weisheit allzu geſchwind. Er hat zu Hannover das Evangelium müſſen .. pflanzen laſſen, und wiewohl er's oft hat verhindern wollen, ſo hat

---

[1]) Herzog Ernſt von Lüneburg an Hannover. ‚Zell, mitwochen post omnium sanctorum anno 37' und ‚Zell, am abend Martini anno 37.' Gedr. b. Heimbürger, a. a. O., S. 292.

[2]) S. das S. 95, Anm. 3 Geſagte.

[3]) Rhegius an Hannover. S. l. et d. Gedr. b. Heimbürger, a. a. O., S. 285 f. Vgl. die S. 129, Anm. 1 bezeichneten Briefe. — Das in jenem undatierten Schreiben gebrauchte ‚in gegenwirdigkheit' kann, wie ich glaube, auf zwiefache Weiſe gedeutet werden.

ihm doch Gott solches nit gestattet. Nun hat er einen andern Weg erdacht, wie er bei Euch dem Evangelio zum wenigsten ein bös Geschrei mache und vielleicht auch anderes erwecke, das nit gut ist: er will Euch, meine lieben Herren, im Rat zertrennen und Parteien machen. Das mag der Landesfürst und Hildesheim und andere Mißgönner wohl leiden, denn sie sähen gewißlich nichts Lieberes, denn daß sich die Lutheraner wider sich selbst rauften. Und was denken die in der Stadt, so noch dem Evangelio nit zugethan sind? Ich sorg', sie sträuben sich nur zu sehr. Die weisen Heiden haben zuweilen etwas Krummes lassen vor sich gehn und ein kleines Übel gelitten, auf daß kein größeres käme, denn es ist wohl zuweilen die Arznei schädlicher denn die Krankheit, die man vertreiben will. Also geht es: wenn man ein Übel abthun will und nicht die rechten Mittel dazu gebraucht, so wird das Übel nur ärger. Ich gönn' Eurer Stadt viel Gutes, und wenn ich Euer Ratsgeschworner wäre, so wollt' ich Euch raten, Ihr wäret nie so streng gegen diese armen Kinder und ließet niemand Euch wider sie verbittern; kann man doch wohl andere Weg' finden, daß man dieser Sach' halber Unrat verhüt', ohne solches unbarmherzige Gefängnis, das fürwahr uns Evangelischen nit große Ehr' bei den Papisten erjagen wird. Ich schreib' Euch's noch einmal zum Überfluß, liebe Herren: wollt Ihr einen gnädigen Gott haben, der Eure Stadt und Regiment schütz' und erhalte, so laßt arme Witwen und Waisen unbehelligt; Gott läßt solches nit ungerochen. Ich geschweige, was Unrats mit der Zeit in der Polizei möcht' entspringen. Wenn die ehrlichen, großen Geschlechter in Städten gegen einander ohne Gelindigkeit handeln, so geht darüber die Polizei zu Grunde. Ich bin nimmer der Jungen einer und wollt' wohl Exempel weisen. Lasset Ihr Euch im Rat trennen, so folgt gewisser Unrat, wie Ihr selbst wohl mögt bedenken. Ihr seid erst neulich ein wenig zu Fried' und Ruh' kommen, und hat Gott bei Euch große Unruh' und Zwietracht gnädiglich gestillet: soll Eure Stadt noch einmal unruhig werden, so ist's vielleicht nimmer so leicht zu stillen. Cavete

a privatis adfectibus, quibus florentissimae respublicae semper sunt destructae; audite recta monentem, quem hactenus tam suppliciter obsecrantem ne responsione quidem estis dignati.' [1])

Man sieht, wie sehr Rhegius auch das leibliche Wohl Hannovers am Herzen lag. Aber die zu Gunsten jener Mädchen geschriebenen Briefe waren nicht das einzige gewesen, wodurch er sein Interesse für die Stadt bekundet hatte [2]), und wenn man jetzt, wo er mit einem Urlaub von nur wenigen Tagen abermals angekommen war, den Herzog bat, ihn bis zum 25. November bei sich behalten zu dürfen [3]), so zeigt dies recht deutlich, welche Liebe ihm die den Bürgern bewiesene Treue bei ihnen erworben hatte. Ob ihr Wunsch in Erfüllung ging, wissen wir nicht, auch sonst aber ist uns von dem zweiten Aufenthalte des Reformators in Hannover nichts weiter bekannt, als daß der letztere am 11. des genannten Monats, dem vierundzwanzigsten Sonntage nach Trinitatis, ‚vom Glauben und dem hohen Artikel der Auferstehung des Fleisches' gepredigt hat. [4])

---

[1]) Rhegius an Hannover. ‚Zell, die Eugenii anno 35.' Gedr. b. Heimbürger, a. a. O., S. 287 f. — Daß Rhegius seine Absicht in betreff jener Mädchen endlich doch erreichte, geht aus dem mehrfach erwähnten Briefe desselben an den Rat vom 29. November 1535, in dessen Eingang er sich — beiläufig bemerkt — für eine Sendung hannoverschen Biers und anderer ‚Wohlthaten' bedankt, hervor.

[2]) Ich bemerke hier nur, daß Rhegius seine Auslegung des 15. Psalms (DEr xv. Psalm Da- | uids, ausgelegt durch D. Vr- | banum Rhegium. | Sampt einer Christlichen vnterrich- | tung, von einem vnchristlichen vnerhör- | ten wucher. | Isa. LVIII. | Ruffe getrost, schone nicht, Erheb deine stimme | wie ein posaune, vnd verkündige meinem | volck jr vbertretten. | M. D. XXXVII. — I. f.: Zu Zelle jnn Sachsen. | Gedruckt zu Magdeburg durch Mi | chael Lotther, im iar | M. D. XXXVII. [4, Univers.-Bibl. zu Göttingen]), deren Widmungsschreiben ‚an St. Johanns des Täufers Abend Anno 1537' abgefaßt ward, den Predigern von Bremen, Braunschweig und Hannover dedizierte.

[3]) S. die beiden S. 127, Anm. 1 erwähnten Briefe.

[4]) Ein Ser- | mon, von den zwei | en Mirakeln Christi, Mat- | thei am IX. Cap. Item, | vom glauben, vnd dem | hohen Artickel der | Aufferstehung des | Fleisches, zu | Hannopher | gepredig, | durch | D. Vrbanum Rhegium. — I. f: Gedruckt zu Wittemberg, | durch Josebh Klug. | M. D. XXXIX. (4, Kgl. Bibl.

Daß jedoch dieſer und der zwei Jahre früher gehaltene ‚Sermon' über die Engel wenigſtens in ihrem Kern[1]) auf uns gekommen ſind, verdanken wir Anton von Berkhuſen, der, — ebenſo wie Sander[2]) — mit Rhegius eng befreundet[3]), ihn aufforderte, dieſelben, ‚damit ſie etlichen guten Freunden an andern Orten auch möchten nützlich ſein', niederzuſchreiben und zu veröffentlichen.[4])

IX.

Aufnahme Hannovers in den ſchmalkaldiſchen Bund. Herzogin Eliſabeth und Erich der Jüngere. Die ‚Kündigung' vom Jahre 1534. Die Verwendung der geiſtlichen Stiftungen.

Als Rhegius Hannover zum zweiten Mal beſuchte, gehörte es bereits dem ſchmalkaldiſchen Bunde an. Schon Ende September

zu Berlin) — Das Jahr, in dem dieſe Predigt gehalten ward, ergiebt ſich aus ihrem Eingang, der Tag aus der derſelben zu Grunde liegenden Perikope (Ev. Matth., Kap. 9, V. 18—26).

[1]) S. S. 96, Anm. 2.

[2]) S. Heimbürger, a. a. O., S. 293 f., wo zwei Briefe des Rhegius an Sander (‚Cellae, 3. Iunii anno 37' und ‚25. octob. an. 37') wiedergegeben ſind.

[3]) S. Opera Urbani Regii Latine edita .... (Nürnberg, 1562), II, fol. XC sqq., wo drei Briefe des Rhegius an Berkhuſen vom 1. Auguſt, 17. September und 1. Oktober 1540, freilich nur in der lateiniſchen Überſetzung Johann Freders, des bekannten Schülers Luthers, wiedergegeben ſind. Übrigens hat Freder (Irenäus), zu dem Berkhuſen ebenfalls in Beziehung getreten iſt, auch die beiden mehrfach erwähnten Predigten ſowie das ‚Troſtbüchlein' des Rhegius — um von anderem zu ſchweigen — ins Lateiniſche übertragen. S. Opera Urbani Regii Latine edita ...., I, fol. CCLXXXII sqq., fol. CCXCII sqq., fol. CCCCXXIII sqq.

[4]) S. den ſogleich zu erwähnenden und ſchon oben mehrfach berührten Widmungsbrief. — Der erſte Druck der Predigten ‚von den guten und böſen Engeln' und ‚vom Glauben und dem hohen Artikel der Auferſtehung des Fleiſches' erfolgte zu Magdeburg, wo dieſelben, in einer Ausgabe vereinigt, 1538 in niederdeutſcher Mundart erſchienen; ſ. (Herm. von der Hardt,) Autographa Lutheri ...., I (Braunſchweig, 1690), p. 365. Bei der in dem nämlichen, bezw. folgenden Jahre bewerkſtelligten Herausgabe in hochdeutſcher Sprache ward das zu beiden ‚Sermonen' gehörige Widmungsſchreiben an Berkhuſen nur demjenigen über die Engel vorausgeſchickt.

1533 hatte Goslar in dem Schreiben, mit welchem es den ersten Hilferuf der von ihren ‚Herren' im Stiche gelassenen Bürger erwiderte, ihnen den Rat erteilt, sich bei ihrem ‚gnädigen Nachbar', Ernst von Lüneburg, der ja ‚insonderheit Gottes Wort belebe und fördere', um Aufnahme in das ‚christliche und evangelische Verständnis der Einigungsverwandten' zu bemühen.[1]) Zwar nicht sofort, aber doch noch im Laufe des genannten Jahres leisteten die Bedrängten diesem Wink Folge[2]), nachdem sie bereits Ausgang Oktober mit dem Herzoge in Verbindung getreten waren.[3]) Ernst der Bekenner zögerte nicht, ihre Bitte Philipp von Hessen zu übermitteln, und auch der letztere hatte gegen dieselbe nichts einzuwenden.[4]) Um so zurückhaltender zeigte sich Johann Friedrich von Sachsen. Anstatt dem Vorschlage des Landgrafen gemäß die Stadt sogleich aufzufordern, zum Zwecke der Unterhandlung Bevollmächtigte zum demnächstigen Bundestage nach Schmalkalden zu schicken, gab er jenem im Januar 1534 zu verstehen, daß seiner Ansicht nach die Rezeption nicht eher möglich sei, als bis sich die

---

[1]) Goslar an Hannover. ‚Am mandage nach Mathei apostoli anno 33.' H., St.-A., Or.

[2]) Hannover an Herzog Ernst. ‚Am dinstage nach Tome [1533].' H., K. St.-A., Or.: Ulrich, Reg., Nr. 89.

[3]) Hannover an Herzog Ernst. ‚Ahm donrestage na Feliciani [1533].' H., K. St.-A., Or.: Ulrich, Reg., Nr. 64. — Vgl. folgende Schreiben: Hannover an Herzog Ernst. ‚Sondags nha Simonis et Iude [1533].' H., K. St.-A., Or.: Ulrich, Reg., Nr. 68. Landgraf Philipp von Hessen an Herzog Ernst. ‚Immenhausen, mitwochens nach Andree [1533].' H., K. St.-A., Or.: Ulrich, Reg., Nr. 83. Hannover an dens. ‚Ahm aschermidtweken [1534].' H., K. St.-A.: Ulrich, Reg., Nr. 97. Ernst an Hannover. ‚Zell, dinstags nach Invocavit anno 1534.' Gedr. b. Heimbürger, a. a. O., S. 283 f. Herzog Erich an Ernst. ‚Neustadt a. R., mandachs nach Vocem iocunditatis [1534].' H., K. St.-A.: Ulrich, Reg., Nr. 121. Ernst an Hannover. ‚Zelle, am freitag nach der octaven corporis Christi anno 34.' Gedr. b. Möhlmann, a. a. O., S. 384. Zu dem Brief vom ‚Aschermittwoch' 1534 s. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, II, S. 191.

[4]) Philipp von Hessen an Johann Friedrich von Sachsen. ‚Cassel, am neuenjahrstag [1534].' H., K. St.-A., Kop.: Ulrich, Reg., Nr. 90.

Bürger von den gegen sie erhobenen Anschuldigungen gereinigt haben würden; es solle nämlich bei ihnen ‚viel Schwärmerei' sein, und man sage weiter, sie hätten sich gegen den Rat empört und dem Landesherrn den Gehorsam verweigert.[1]) Der Leser weiß, wieviel Wahres an den dem Kurfürsten zu Ohren gekommenen Gerüchten war; nur das eine muß hier noch ausdrücklich bemerkt werden: dem Vorwurf, der der Stadt betreffs ihrer Lehre gemacht wurde, fehlte es allem Anscheine nach an jeder Berechtigung. Am 20. März 1534 erließen die ‚verordneten Verweser und Befehlshaber', die ‚Heimgebliebenen aus den Geschworenen' sowie die Vertreter von Gilden und Gemeinde ein Edikt, welches die Anhänger Zwinglis und der Wiedertäufer mit Ausweisung, alle Rottierer aber mit Leibesstrafe bedrohte[2]), und weder vorher noch in der nächstfolgenden Zeit hat man, so weit unsere Kenntnis reicht, in Hannover mit eigentlich sektiererischen Tendenzen zu kämpfen gehabt[3]), so sehr auch dies aus mehr als einem Grunde zu besorgen stand. Ob und wann das von dem Kurfürsten gewünschte Verhör — wenn anders er es überhaupt auf diese Art der Verantwortung abgesehen hatte — stattgefunden, ist nicht überliefert. Nachdem die Bürger sich mit ihren Widersachern ausgesöhnt und einen Mann wie Rhegius zum ‚obersten Superattendenten'[4]) gewählt hatten, konnte auch Johann Friedrich keine Bedenken mehr gegen die Aufnahme in den Bund hegen, und im Frühling 1536, auf dem Tage zu Frankfurt a. M.,

[1]) Johann Friedrich an Herzog Ernst. ‚Altenburg, sonnabent Anthonii [1534].' Ders. an Philipp von Hessen. ‚Altenburg, sonnabents Anthonii [1534].' Beides H., K. St.-A., Kop.: Ulrich, Reg., Nr. 92 und 93.

[2]) ‚Frydach na Lethare anno 34.' H., St.-A., Konz. — Vgl. Rehtmeyer, Kirchen-Historie, III, S. 113 f., wo ‚Lübeck' in ‚Einbeck' zu ändern ist, und folgende Schreiben: Braunschweig an Hannover. ‚Donnerdages na Letare anno 34.' Or. Hannover an Philipp von Hessen. ‚Sonnabendt na Quasi modo geniti anno 34.' Konz. Beides H., St.-A.

[3]) Hannover an Nikolaus von Amsdorf. ‚Fritages na Viti martiris [1534].' H., St.-A., Konz. ‚Dat anbringendt der afgeweken ....' (s. S. 74, Anm. 1).

[4]) Uhlhorn, Rhegius, S. 365, Anm. 13.

wurde dieselbe denn auch wirklich vollzogen; es war Anton von Berkhusen, der im Namen der Bürgerschaft den Eid auf die Bundesverfassung leistete.[1])

Das Verhältnis der Stadt zu Erich I. wurde durch diesen Schritt in keiner Weise alteriert und ist unseres Wissens seit dem Vertrage von Coldingen stets ein gutes gewesen. Nach dem 1540 erfolgten Tode des Fürsten übernahm Herzogin Elisabeth, bereits seit langem offenkundige Anhängerin der neuen Lehre, als Vormünderin ihres und des Verstorbenen einzigen Sohnes, der noch nicht zwölf Jahre alt war, die Regierung. Man weiß, daß sie die Zeit ihrer Vormundschaft dazu benutzte, die Reformation in Calenberg-Göttingen nach Kräften durchzuführen; weniger bekannt dürfte sein, was sie in dieser Richtung gethan hat, hier kann jedoch darauf nicht näher eingegangen werden, da sich ihre Wirksamkeit auf Hannover nur mittelbar erstreckte. Eben begann sich ihr Werk zu befestigen, als Erich der Jüngere sein Erbe empfing. Schweren Herzens sah ihn Elisabeth bald darauf — im Frühling 1546 — zum Reichstag nach Regensburg aufbrechen. Was sie besorgte, sollte sich verwirklichen. Unbedenklich gab der unruhige, von maßlosem Ehrgeiz getriebene Jüngling den Glauben, für welchen ihn dauernd zu gewinnen die Mutter sich so redlich bemüht hatte, auf, um zum Katholizismus zurückzutreten und für den bevorstehenden Kampf der beiden großen Religionsparteien die Bestallung als kaiserlicher Oberst anzunehmen. Aus dem Feldzug, der ihm selber statt des erhofften Ruhmes nur Niederlage und Flucht, seinen Landen aber Drangsale aller Art eingebracht[2]), für kurze Zeit in die Heimat zurückgekehrt, ließ er es dann zwar nicht an einem Versprechen fehlen, wonach seine evangelischen Unterthanen von ihm für ihren

---

[1]) Rehtmeyer, Kirchen-Historie, III, S. 115 ff.; Heimbürger, a. a. O., S. 186; E, a. a. O., S. 209 f.; Sleidan, De statu religionis et reipublicae Carolo quinto caesare commentarii, Buch 9 und 10; Friedr. Hortleder, ... Handlungen und Außschreiben ...., I (Frankfurt a. M., 1617), 8. Buch, Kap. 9 und 10.

[2]) Ich lehne mich hier im Ausdruck an Heinemann (a. a. O., S. 319) an.

Glauben nichts zu fürchten haben sollten, allein die Folge hat gezeigt, wie wenig es ihm mit dieser Versicherung Ernst gewesen ist. ‚Es tobt', heißt es in einem Brief Elisabeths vom 10. November 1549, ‚es tobt und wütet unser Sohn härter, denn je ein Papist gethan hat, wider die heilige Kirche Christi, verjagt die frommen Prädikanten, verschmeißt und verschlägt alles, was gut bewährt ist, und richtet statt des gekreuzigten Heilands den Teufel mit seiner verdammlichen Abgötterei wieder auf. Dem lieben, gütigen Gott sei es geklagt, daß wir solch' Faß des ewigen Zornes jemals unter dem Herzen getragen und zur Verdammnis in diese Welt sollen geboren haben.'[1]) In dem Augenblicke, da die hochsinnige Frau ihrem Schmerze über die unter ihren Augen sich auf Grund des Interims vollziehende kirchliche Reaktion diese Worte lieh, hatte die letztere, wie es scheint, ihren Höhepunkt erreicht. Nur die großen Städte des Fürstentums blieben davon im wesentlichen unberührt. An Hannover hatte Erich, um es für seine Teilnahme am schmalkaldischen Bunde zu züchtigen, Ende Juli 1547 eine Reihe von Forderungen gestellt, die zwar das direkte Gebot der Rückkehr zur katholischen Kirche nicht enthielten, im übrigen aber so hart waren, daß ihre Erfüllung die Stadt geradezu ruiniert haben würde.[2]) Glücklicherweise gelang es, den Herzog zu milderen Bedingungen zu bewegen. In einer am 2. September 1549 zu Brüssel ausgestellten Urkunde gab er die Erklärung ab, gegen Zahlung von 8000 Gulden die Bürger wieder zu Gnaden angenommen zu haben, indem er zugleich nicht nur ihre Privilegien bestätigte, sondern ihnen auch ganz ausdrücklich freie Religionsübung gewährte.[3])

Es ist hier nicht der Ort, die lange, aber für sein Volk

---

[1]) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, II, S. 329.

[2]) S. Möhlmann, a. a. O., S. 503 f. und vgl. dazu ebendens., a. a. O., S. 496.

[3]) S. Möhlmann, a. a. O., S. 551 f. — Die Aussöhnung der Stadt mit dem Kaiser war schon im Februar 1548 erfolgt. S. Vaterländisches Archiv des histor. Ver. für Nieders., Jahrg. 1842, S. 144 ff. und vgl. dazu Ztschr. d. h. V. f. Nieders., Jahrg. 1860, S. 242.

so wenig segensreiche Regierung Erichs II. des weiteren zu verfolgen; nur das eine dürfen wir wohl nicht unerwähnt lassen, daß, was er 1549 Hannover zugestanden, er einige Jahre später allen seinen Unterthanen zu verwilligen sich genötigt sah, und infolgedessen um Pfingsten 1553 Elisabeth von neuem die kirchliche Reform im Lande durchzuführen beginnen konnte. Seitdem hat die lutherische Lehre im Calenbergischen allen Wechselfällen der Zeit Stand gehalten und bis heut siegreich das Feld behauptet.

Zum Schlusse müssen wir noch einen Blick werfen auf eine Reihe von Bestimmungen, welche der Rat noch im Jahre 1534 erließ, und auf die Stellung des letzteren zu den geistlichen Stiftungen.

Die gedachten Vorschriften finden sich in einer ‚Kündigung', die sich fast auf das gesamte bürgerliche Leben erstreckt. [1])

Nachdem, so beginnt dieselbe, aus sonderlicher Gnade des Allmächtigen das Licht göttlicher Wahrheit der Stadt aufgegangen ist, und man mit Hilfe Gottes hinfort in Frieden bei der reinen Lehre seines Worts zu bleiben hoffen darf, wollen Rat und Geschworene, daß alle Einwohner Hannovers die Predigt des Evangeliums mit Fleiß und dankbaren Herzens hören.

An Sonn- und Feiertagen, heißt es sodann, sollen der Stadt ‚Zingeln', außer für durchgehende Kaufmannsgüter, bis zur Beendigung des Gottesdiensts geschlossen bleiben, keinerlei zu Markte gebracht oder sonst feilgeboten, und vor 8 Uhr Abends kein Branntweinsgelage gehalten werden, auch niemand sich mit Fressen oder Saufen

---

[1]) ‚Anno Dom. 34, den montag n. M.' H., St.-A., Konz. Welches Datum mit diesem Montag gemeint ist, vermag ich nicht zu sagen, doch lassen die Eingangsworte der ‚Kündigung' keinen Zweifel darüber, daß die letztere der Zeit nach dem Friedensschlusse mit Erich (31. Juli) angehört. Die ‚Kündigungen' der Jahre 1536 und 1544 sind auszugsweise abgedruckt bei F. E. von Pufendorf, Observationes iuris universi ...., IV (Hannover, 1770), App., p. 215 sqq.

überladen, an den vier großen Festen aber — Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis — ein jeder zur Unterhaltung der Diener des Evangeliums seinen ‚Pflichtpfennig' beisteuern.

Wer sich der Gotteslästerung schuldig macht oder außerhalb der Stadt an den papistischen Gebräuchen teilnimmt, soll vierundzwanzig Pfund zahlen[1]), in gleicher Weise aber auch geahndet werden Bilderstürmerei und ‚Winkelpredigen'.

Niemand soll in Zukunft bei Strafe von dreißig Gulden seine Kinder einem Kloster übergeben.

Alle Weltgeistlichen, die noch nicht den Bürgereid geschworen haben, sollen dieses, sofern sie in Hannover wohnen bleiben wollen, binnen vier Wochen thun.

Zwinglianer und Wiedertäufer sollen auch fernerhin nicht in der Stadt geduldet werden, wer aber in derselben gar Aufruhr erweckt, ‚des Leib und Gut in des Rates Hand sein'.

Wer einen anderen durch Reime oder durch eine Schmähschrift kränkt, soll fünf Bremer Mark entrichten.

Mit ganz besonders harten Bußen werden Hurerei und Ehebruch bedroht. Das öffentliche Haus[2]) soll ‚dem Evangelio zu Ehren und zur Verhütung von Laster und Schande' zugeschlossen bleiben, die Geistlichen ihre ‚Mägde' von sich lassen, und lose Weiber, die offenkundige Unzucht treiben, falls sie davon nicht abstehen, ‚beim Schein der Sonne' ausgewiesen werden.

Wer beim Doppeln ergriffen wird oder dem Doppelspiel wissentlich Vorschub leistet, soll vier Bremer Mark zahlen.

Niemand soll hinfort am Fastelabend sich verkleiden noch zu unzüchtigen Worten oder Werken sich hinreißen lassen.

Die Ratsgelage will der Rat ‚geringer machen', in der Hoffnung, daß die Gilden sich daran ein Beispiel nehmen, und so die

---

[1]) S. S. 60, Anm. 1.

[2]) Wahrscheinlich das sgn. ‚Rodekloster'. Vgl. Mithoff, Ztschr. des histor. Ver. für Nieders., Jahrg. 1871, S. 152 f.

Werkbrüder in Zukunft vor übermäßigen Ausgaben werden bewahrt bleiben.

Der Wucher soll allen Einwohnern, geistlichen wie weltlichen, verboten sein.

Die weiteren Bestimmungen der ‚Kündigung', die übrigens ebenso wenig, wie die genannten, alle ganz neu waren, berühren sich mit unserem Thema zu lose, als daß wir hier auf sie eingehen könnten. Näher schon läge es, zu erörtern, wie die Versuche, zugleich mit dem religiösen auch das sittliche Leben der Bürger umzugestalten, verlaufen sind, jedoch auch darauf müssen wir wohl oder übel verzichten. So bleibt uns denn nur noch übrig, der Stellung des Rates zu den geistlichen Stiftungen, einem Gegenstande, welchen wir bereits wiederholt gestreift haben[1]), noch ein paar Worte zu widmen.[2])

Im Februar 1538 wurde von ihm die Anlegung eines ‚geistlichen Lehnregisters' angeordnet, und einige Jahre später festgesetzt, daß ‚die aufkommenden Renten der Kirchengüter' zur Unterhaltung der ‚Diener und Prediger des heiligen Evangelii', der Schulen, der Armen und zu anderen ‚Notsachen' verwandt werden sollten.[3]) Sehr mißlich war, daß von den drei städtischen Parochialkirchen nur eine, St. Crucis, unter dem Patronat des Rates stand. Der letztere that alles, um auch in Besitz der Güter von St. Georg und St. Egidien zu gelangen, allein seine Bemühungen hatten lange keinen rechten Erfolg: erst 1574 ward er von Erich dem Jüngeren mit diesen beiden Pfarren belehnt.[4]) Besondere Auseinandersetzungen

---

[1]) S. S. 75 f. und S. 116 f.

[2]) Vgl. zu dem Folgenden Hartmann, a. a. O., S. 378 ff.

[3]) S. Grupen, Origines, S. 87 und Ahrens, Jahresb. des Lyc. z. Hann. 1869/70, S. 49, Anm. 132. — ‚Der Syndikus, dem man 1556 etwa 100 Rthlr. gab, war eine wichtige Person. Ein Sekretär erhielt 1546 etwas über 50 Rthlr. Beide wurden aus den nach der Reformation eingezogenen Gütern, aus dem geistlichen Lehnregister, bezahlt.' Spilcker, a. a. O., S. 86.

[4]) S. Möhlmann, a. a. O., S. 615 f. und vgl. dazu Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte, II, S. 74 f.

machten sich auch mit den Beguinen und mit wenn nicht allen, so doch den meisten der zahlreichen Fraternitäten nötig. Was die ersteren betrifft, so hatten sie bereits Ende Juli 1534 das Klosterkleid fallen lassen und sich bloß ihre Renten auf Lebenszeit vorbehalten.[1]) Nicht so schnell, wie mit ihnen, kam man mit den Brüderschaften ins reine, indes auch sie scheinen der Mehrheit nach sich rasch in die neuen Verhältnisse gefunden zu haben[2]); wohl am spätesten gab die reichste von ihnen, der Kaland, nach, indem er sich 1543 verpflichtete, die Einkünfte seiner Mitglieder nach deren Tode dem Rate zur Förderung des Gottesdienstes und anderen guten Werken zu übergeben.[3])

Das Barfüßerkloster, das seine Bewohner 1533, an einem jener verhängnisvollen Septembertage, freiwillig geräumt hatten[4]), wurde stillschweigend von der Stadt in Besitz genommen und den Diakonen der Marktkirche, in deren Bereich es stand, unterstellt.[5]) Vermutlich hatten die Mönche bei ihrem Abzuge gehofft, daß über kurz oder lang sich ihnen eine passende Gelegenheit zur Rückkehr bieten werde, allein diese Gelegenheit blieb aus, und alle Drohbriefe, die sie später an den Rat richteten[6]), waren vergeblich. Das von ihnen zurückgelassene Silber ward eingeschmolzen und zur Verbesserung der Orgel in St. Jürgen verwandt, während man die vorhandenen Bücher[7]) mit der von einem Volkmar von Anderten gestifteten Magistrats-Bibliothek vereinigte[8]), die frei gewordenen Räume

---

[1]) Grupen, Origines, S. 361.

[2]) S. Uhlhorn, Bilder, S. 23 f. und die zu dem dort Gesagten gehörigen Anmerkungen.

[3]) S. Patje, a. a. O., S. 112 ff. und vgl. dazu Uhlhorn, Bilder, S. 71, Anm. 32 und Kleinschmidt, Sammlung von Landtags-Abschieden, II, S. 117 ff.

[4]) S. S. 50, Anm. 1.

[5]) Brönnenberg, Die Barfüßer Brüder Kirche in Hannover. Vaterländisches Archiv für Hannoverisch-Braunschweigische Geschichte, Jahrg. 1833, S. 521 ff.

[6]) S. Möhlmann, a. a. O., S. 455 f.

[7]) Vgl. Strubberg, a. a. O., S. 189.

[8]) S. Spilcker, a. a. O., S. 310 ff.

aber auf verschiedene Weise verwertete[1]); die Kirche der Minoriten wurde, wie es scheint, nach wie vor zum Gottesdienst benutzt[2]), der Kirchhof nach und nach bebaut.[3]) Von den Klöstern Loccum, Marienrode, Barsinghausen, Marienfee und Marienwerder, die in Hannover Höfe besaßen, hat nur das zuerst genannte den seinen bis heute behalten; die der übrigen gingen nach einander in die zweite und dritte Hand über, sogut wie die Häuser der Terminarier, die ihrem bisherigen Zwecke nicht mehr zu dienen vermochten.[4])

Der herrschaftliche St. Gallen-Hof mit seinen Pertinenzien ist in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Rate erworben worden, die auf demselben erbaute Kapelle gleichen Namens aber nach Einführung der neuen Lehre außer Gebrauch gekommen und endlich bei einem Orkane eingestürzt.[5]) Welches Schicksal die übrigen zu den drei Parochien der Stadt gehörigen Kapellen gehabt haben, ist nicht durchweg ersichtlich; diejenige Beatae Mariae Virginis im Dorfe Hainholz wurde noch unter Erich I. zur Pfarrkirche erhoben.[6])

---

[1]) S. Patje, a. a. O., S. 32, wo die Zahl 1578 in 1587 zu ändern ist, und vgl. dazu Spilcker, a. a. O., S. 386 ff.

[2]) S. S. 117.

[3]) S. Grupen, Origines, S. 355 ff.

[4]) Grupen, Origines, S. 294, S. 295 und S. 331.

[5]) S. Grupen, Origines, S. 371 und Patje, a. a. O., S. 58 ff. und S. 13.

[6]) Vgl. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte, II, S. 179 ff. und f. dazu Möhlmann, a. a. O., S. 464.

Perſonenverzeichnis.

Die Zahlen in gewöhnlicher Schrift beziehen ſich auf die Seiten, die kleineren Zahlen auf die Anmerkungen.

Albrecht von Brandenburg, Adminiſtrator des Bistums Halberſtadt, Erzbiſchof von Magdeburg und von Mainz 11,4. 46,2. 47,3. 68—70. 72.
Alten, Ant. von 23, 1.
Amsdorf, Nikol. von 104—106.
Anderten, Lucie von 57, 1. 59.
Anderten, Volkmar von 51.
Arnsborg, Dietr. 25. 43.

Balduin, Mönch 38, 1.
Barteke(n), Henning 51, 1.
Barteldes, Hans 77, 2.
Berkhuſen, Ant. von 2. 3. 62. 130. 132.
Berkhuſen, Eberh. von 7, 1.
Blome, Jürgen 56. 77, 2.
Bomhauer, Heinr. 77, 2.
Broyhan, Kurt 8.
Bugenhagen, Joh. 16. 37.
Burchart, Franz 38.
Burmeiſter, Ernſt 15.
Busmann, Joh. 7. 9, 1.

Corvinus, Ant. 7, 1. 39.
Cruſe, Gottſchalk 15.
Cyclop, Wolf 15.

Dornwelle, Joh. 15.

Ebberecht, Herm. 15.
Eck, Joh. Maier aus 85. 86.
Eddingerode, Dietr. von 55. 77.
Eddingerode, Joh. von 10.
Eddingerode, Ludolf von 55. 77.
Elbrech, Hans von 77, 1.
Eliſabeth, zweite Gemahlin Herzog Erichs des Älteren 38. 39. 70. 133—135.
Emden, Levin von 77, 1.
Erich der Ältere (I.), Herzog von Braunſchweig-Calenberg 9. 15, 1. 16. 17. 22—28. 31. 44—48. 51. 55. 64. 65. 68—71. 76. 77. 133.
Erich der Jüngere (II.), Herzog von Braunſchweig-Calenberg 133—135. 137.
Ernſt der Bekenner, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg 17. 55. 88. 95. 127. 131.

Faber, Joh., aus Leutkirch 86.
Fining, Joh. 19. 25—27. 31. 42. 49, 4. 51, 1. 75, 2.
Freder (Irenäus), Joh. 130, 3.
Froſch (Rana), Joh. 87.

Galle, Heinr. 48.
Georg, Herzog von Sachſen 15, 1. 68. 70.

Görlitz, Mart. 80,1. 102. 123,2.
Grote (Grothe), Konr. 105,3.

Hamelmann, Herm. 83,4.
Heinrich, Titularbischof von Accon, Suffragan von Halberstadt 11,4.
Heinrich der Ältere, Herzog von Braunschweig 11.
Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 45. 46,3. 47. 64—70.
Henninges, Sebast. 82.
Hoker, Walther 30,4. 36—39.
Holtgreve, Jobst 77,2.
Holthusen, Joh. 32,1. 49,3. 50,1.
Hoyer, Andr. 79. 82.
Hüventhal, Friedr. 16.

Joachim I., Kurfürst von Brandenburg 46,2. 68—70.
Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen 68.
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen 131. 132.
Johann, Herzog von Sachsen 68. 69.

Kampes, Dietr. 36,4.
Karl V., deutscher Kaiser 24,2. 87. 134,3.
Karlstadt, Andr. Rud. Bodenstein aus 87.
Katharina, erste Gemahlin Herzog Erichs des Älteren 17.
Klug, Jos. 96,2. 102,3. 129,4.
Knigge, Heinr. 79.
Knoke, Berend 51,1.

Lampe, Heinr. 59.
Landsberg, Ludw. von 23,1.
Lange, Bernh. 31—34. 41. 85.
Leffelmann, Albert 82. 83.
Limborg, Gerd 51,1.
Lossius, Luk. 30,4. 84.
Lotter (Lotther), Mich. 101,1. 105,3. 129,2.
Lude, Ludolf von 21. 43. 51.
Lüder, Mönch 38,1.
Luther, Mart. 30,4. 88. 103. 104.

Matthias, Joh. 38,1.
Megenbach, Burkh. 31,2.
Melanchthon, Phil. 80,1. 103.
Mithob, Burkh. 11,4.
Moller, Rud. 7,1. 30,4. 56. 57. 82—84. 101,1.
Münchhausen, Joh. von 23,1.

Otto der Strenge, Herzog von Braunschweig 12.

Philipp, Landgraf von Hessen 68. 71. 131.
Plesse, Herm. 38. 56.
Probst, Henning 77,1.
Prutz(e), Dietr. 77,1.

Reden, Wulbrand von 77.
Rhegius, Urbanus 17. 82,4. 85—102. 105—130.
Ribeling, Joh. 79.
Richerdes, Joh. 49,3.
Rieger s. Rhegius.
Rude, Henning 7,1.
Runge, Eberh. 34. 35. 37—40.

Sander, Autor 56—60. 77,2. 81. 101,1. 103. 105,2. 130.
Scarabäus s. Scharnekau.
Schacht, Kurt 28. 39. 43. 51.
Scharnekau, Georg 28—30. 36,4. 41. 47,3. 85. 101,1. 102. 104. 105.
Scherenhagen, Christ. 22. 23.
Scherer, Barward 36. 52.
Schilling, Joh. 87.

Sindorp, Joh. 49,4. 50,1.
Sode, Hans von 8. 51,1.
Sothman, Hans 49,4. 51,1.
Sothman, Thomas 77,2.
Stille, Hilmar 51,1.

Tile, Kurt 36.

Urſinus, Klemens 30,4.

Volger, Hans 31,2.

Weſel, Nikol. 82. 83.
Weis, Hans 89,1.
Werner, Kurt 23,1.
Wernicke, Kurt 44.
Wildefur, Hans 48.
Winckel, Heinr. 79—82. 123,2.
Wolffhart, Barthol. 118,1.

Zaſius, Ulr. 85.
Zimmermann, Dietmar 44,3. 76.
Zwingli, Ulr. 86. 87.
Zyrenberg, Joh. 38,1.

Berichtigung.

S. 19, Z. 22 lies ‚wählte‘ ſtatt ‚wählet‘.

29656

DD 901 .H46 B3 C.1
Geschichte der Reformation der
Stanford University Libraries
3 6105 037 968 240

DD
901
H46B3

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

JUL 16 1954